

Drucksache Nr.	WP	Seite
M 0.10 / 1	13	1

EINMALVERSENDUNG!

öffentlich nicht öffentlich

FD / ZD:	0.10
Aktenz.:	0.10.1 NKF
Datum:	09.10.2008

gez.

Wilding, Oberbürgermeisterin

MITTEILUNGSVORLAGE

	Vorgesehenes Sitzungsdatum	Beratung in der Sitzung am
Finanzausschuss	23.10.2008	
Rat	30.10.2008	

Betreff:

Änderungen und Ergänzungen am Ende
der Vorlage (ankreuzen)

**Eröffnungsbilanz der Stadt Remscheid zum 01.01.2008
Zuleitung des Entwurfs an den Rat**

Beteiligte Stellen gez. Stadtkämmerer, gez. FD 1.20, gez. FD 0.14	gez. 0.13	gez. Oberbürgermeisterin
--	-----------	--------------------------

Mitteilung: Seite 2

Drucksache Nr.	WP	Seite
M 0.10 / 1	13	2

Die nachfolgende Mitteilung wird zur Kenntnis genommen:

Der vom Kämmerer aufgestellte und von der Oberbürgermeisterin bestätigte Entwurf der Eröffnungsbilanz der Stadt Remscheid zum Stichtag 01.01.2008 wird zur Kenntnis genommen. Der Entwurf der Eröffnungsbilanz liegt damit dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung vor.

Gemäß § 92 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) hat die Stadt Remscheid zum Stichtag 01.01.2008 eine Eröffnungsbilanz aufzustellen, da sie ab dem Haushaltsjahr 2008 ihr Rechnungswesen vollständig auf das kaufmännische Rechnungswesen nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) umgestellt hat. Der Eröffnungsbilanz sind nach § 53 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ein Anhang, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel beizufügen; sie ist durch einen Lagebericht zu ergänzen.

Für die Zuleitung des vom Kämmerer am 09.10.2008 aufgestellten und von der Oberbürgermeisterin am gleichen Tag bestätigten Entwurfs der Eröffnungsbilanz an den Rat, die anschließende Prüfung des vorgelegten Entwurfs der Eröffnungsbilanz durch den Rechnungsprüfungsausschuss und die abschließende Feststellung des geprüften Entwurfs durch den Rat gelten die Vorschriften für den Jahresabschluss in entsprechender Anwendung (§ 92 GO i.V.m. § 95 Abs. 3, § 96, § 101 Abs. 2 bis 8, § 103 Abs. 4, 5 und 7, § 104 Abs. 4 und 105 Abs.8 GO). Die künftigen Bilanzen sind Bestandteile des Jahresabschlusses.

Die Eröffnungsbilanz ist ein wesentliches Element zum Start in das neue Rechnungswesen für die Kommunen. Erstmalig wird eine systematische Gegenüberstellung von Schulden und Vermögen vorgenommen, aus der die wirtschaftliche Lage erkennbar ist. Dieser ersten Bilanz kommt eine Sonderstellung zu, weil sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden bei laufender Geschäftstätigkeit zu erfassen waren und die Wertermittlung für die Vermögensgegenstände für die Eröffnungsbilanz auf der Basis von vorsichtig geschätzten Zeitwerten zu erfolgen hatte. Im Hinblick auf den erheblichen damit verbundenen Aufwand wurden vom Gesetzgeber für die erstmalige Erfassung und Bewertung besondere Vereinfachungsregeln zugelassen. Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie weitere wichtige Angaben zu den einzelnen Bilanzposten werden gem. § 44 GemHVO im Anhang angegeben und erläutert. Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die Vermögensgegenstände gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten soweit nicht Wertberichtigungen vorzunehmen sind.

Grundsätzlich ist nach § 92 i.V.m. § 95 Abs. 3 GO der bestätigte Entwurf der Eröffnungsbilanz innerhalb von 3 Monaten nach dem Bilanzstichtag dem Rat zuzuleiten. Das Innenministerium weist aber schon in seiner Handreichung zur Umstellung des Rechnungswesens auf das NKF darauf hin, dass im Hinblick auf den enormen damit verbundenen Aufwand „die Erstellung des Entwurfs der Eröffnungsbilanz sowie die Zuleitung an den Rat bis zum 31.03. nach dem Eröffnungsbilanzstichtag nicht in jeder Gemeinde eingehalten werden kann. Diese Gemeinden müssen aber ständig bemüht sein, die Aufstellung, Bestätigung und Zuleitung des Entwurfs an den Rat unverzüglich nachzuholen.“ Darüber dass der Entwurf der Eröffnungsbilanz der Stadt Remscheid erst zu einem Zeitpunkt nach dem 31.03.2008 vorgelegt werden kann, wurde der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 14.02.2008 informiert (Drucks. Nr. M 25/31). Ein zwischenzeitlicher Arbeitsstand des Entwurfs der Eröffnungsbilanz wurde dem Finanzausschuss und dem Rat mit der Drucks. Nr. M 25/37 im Rahmen der Beratung des Haushalts 2008 am 05. bzw. am 19.06.2008 vorgelegt.

Die sich nun anschließende Prüfung des Entwurfs der Eröffnungsbilanz durch den Rechnungsprüfungsausschuss und die Beratung und Feststellung der geprüften Eröffnungsbilanz durch den Rat haben gem. § 92 i.V.m. § 96 Abs.1 GO bis zum 31.12. ersten Jahres nach dem Bilanzstichtag zu erfolgen. Für die Eröffnungsbilanz eröffnet das Innenministerium jedoch in seiner Handreichung die Möglichkeit, dies bis spätestens zum 31.12. des zweiten Haushaltsjahres nach dem Bilanzstichtag zusammen mit dem ersten doppelten Jahresabschluss und der Entlastung der Oberbürgermeisterin vorzunehmen, d.h. für die Stadt Remscheid bis zum 31.12.2009.

Ergibt sich bei der Aufstellung späterer Jahresabschlüsse die Notwendigkeit Wertansätze der Eröffnungsbilanz zu berichtigen, so können diese Berichtigungen gem. § 92 Abs. 7 GO bis zum vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden, d.h. für die Stadt Remscheid letztmals im Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011.

Fortsetzung Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr.	WP	Seite
M 0.10 / 1	13	3

Das weitere Verfahren nach Zuleitung des Entwurfes der Eröffnungsbilanz an den Rat stellt sich in der Übersicht wie folgt dar:

- Prüfung der Eröffnungsbilanz gem. § 92 Abs. 5 GO durch den Rechnungsprüfungsausschuss, der sich nach § 101 Abs. 8 GO zur Durchführung der Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung bedient
- Ausstellung des Bestätigungsvermerks durch den Rechnungsprüfungsausschusses / das Rechnungsprüfungsamt gem. § 92 Abs. 5 i.V.m. § 101 GO
- Beratung und Feststellung der Eröffnungsbilanz durch den Rat gem. § 92 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO.
- Anzeige der Eröffnungsbilanz bei der Aufsichtsbehörde gem. § 92 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 2 GO
- Öffentliche Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz gem. § 92 i.V.m. § 96 Abs. 2 GO

Die Eröffnungsbilanz unterliegt im Übrigen gem. § 92 Abs. 5 GO der überörtlichen Prüfung nach § 105 GO.

Der Finanzausschuss und der Rat nehmen Kenntnis.

Anlagen:

Entwurf der Eröffnungsbilanz
einschließlich Anhang, Forderungsspiegel, Verbindlichkeitenspiegel und Lagebericht



Eröffnungsbilanz - Entwurf zum 01.01.2008

- Anhang
- Lagebericht

NSTHEATER
KIRCHE



STADT
REMSCHIED

Inhaltsverzeichnis

1	Eröffnungsbilanz	4
1.1	Aktiva	4
1.2	Passiva.....	5
2	Anhang	6
2.1	Einleitung	6
2.2	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	6
2.2.1	Aktiva	7
2.2.1.1	Anlagevermögen (<i>Bilanzposition 1.1 bis 1.3.5.4</i>)	7
2.2.1.2	Umlaufvermögen (<i>Bilanzposition 2.1 bis 2.4.</i>)	17
2.2.1.3	Aktive Rechnungsabgrenzung (<i>Bilanzposition 3.</i>)	18
2.2.2	Passiva.....	19
2.2.2.1	Eigenkapital (<i>Bilanzposition 1.1 bis 1.4</i>)	19
2.2.2.2	Sonderposten (<i>Bilanzposition 2.1 bis 2.4</i>)	20
2.2.2.3	Rückstellungen (<i>Bilanzposition 3.1 bis 3.4</i>)	21
2.2.2.4	Verbindlichkeiten (<i>Bilanzposition 4.1bis 4.7</i>)	28
2.2.2.5	Passive Rechnungsabgrenzung (<i>Bilanzposition 5.</i>)	29
2.3	Sonstige Angaben.....	29
2.4	Anlage 1: Forderungsspiegel nach § 46 GemHVO	31
2.5	Anlage 2: Verbindlichkeitspiegel nach § 47 GemHVO	32
2.6	Anlage 3: Erläuterung der im Verbindlichkeitspiegel ausgewiesenen Haftungsverhältnisse	33
3	Lagebericht	34
3.1	Einleitung	34
3.2	Allgemeine Finanzlage.....	34
3.3	Ergebnisse des Jahresabschlusses 2007	34
3.4	Ausgangslage Haushaltsplanung 2008	34
3.4.1	Ergebnisplanung 2008 - 2011.....	35
3.4.2	Haushaltslagebericht 2008	37
3.5	Strukturen der Eröffnungsbilanz	38
3.5.1	Aktiva	38
3.5.1.1	Anlagevermögen.....	38
3.5.1.2	Umlaufvermögen.....	42
3.5.1.3	Aktive Rechnungsabgrenzung.....	42
3.5.2	Passiva.....	43
3.5.2.1	Eigenkapital.....	43
3.5.2.2	Sonderposten.....	44
3.5.2.3	Rückstellungen	44
3.5.2.4	Verbindlichkeiten.....	45
3.5.2.5	Passive Rechnungsabgrenzung	46
3.6	Kennzahlen zur Bilanz	46
3.7	Gesamtwertung der Eröffnungsbilanz und der Ergebnis- und Finanzplanung 2008 – 2011.....	50
3.8	Chancen und Risiken.....	52
3.8.1	Chancen.....	52
3.8.2	Risiken	55
3.9	Ausblick.....	58
3.10	Anlage 1: Mitglieder des Verwaltungsvorstandes, Angaben nach § 95 Abs. 2 GO	59
3.11	Anlage 2: Mitglieder des Rates, Angaben nach § 95 Abs. 2 GO.....	60
4	Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk gemäß § 92 Abs. 1 GO i.V.m. § 95 Abs. 3 GO	63

1 Eröffnungsbilanz

1.1 Aktiva

	€	€
1. Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		1.373.056
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		141.426.336
1.2.1.1 Grünflächen	61.241.021	
1.2.1.2 Ackerland	0	
1.2.1.3 Wald, Forsten	18.221.529	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	61.963.786	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		426.466.852
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	25.107.187	
1.2.2.2 Schulen	241.457.070	
1.2.2.3 Wohnbauten	18.112.332	
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	141.790.263	
1.2.3 Infrastrukturvermögen		283.727.668
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	71.692.492	
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	26.616.528	
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0	
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	393.196	
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	174.189.922	
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	10.835.530	
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden		0
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		0
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		5.227.152
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		5.592.637
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		13.796.430
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		208.451.534
1.3.2 Beteiligungen		804.286
1.3.3 Sondervermögen		67.285.991
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		31.230.699
1.3.5 Ausleihungen		2.976.726
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	945.291	
1.3.5.2 an Beteiligungen	0	
1.3.5.3 an Sondervermögen	0	
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	2.031.435	
2. Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		160.655
2.1.2 Geleistete Anzahlungen		0
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Öffentlich-rechtl. Forderungen u. Forderungen aus Transferleistungen		11.942.000
2.2.1.1 Gebühren	1.008.788	
2.2.1.2 Beiträge	11.173	
2.2.1.3 Steuern	9.647.463	
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	769.412	
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	505.164	
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		2.631.044
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	2.397.413	
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	56.940	
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	91	
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	53.949	
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	122.651	
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		9.130.251
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		763.246
2.4 Liquide Mittel		5.358.850
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		5.085.902
Summe:		1.223.431.315

1.2 Passiva

	€	€
1. Eigenkapital		341.571.405
1.1 Allgemeine Rücklage	290.614.503	
1.2 Sonderrücklagen	105.362	
1.3 Ausgleichsrücklage	50.851.540	
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-	
2. Sonderposten		168.767.117
2.1 für Zuwendungen	96.379.143	
2.2 für Beiträge	68.667.442	
2.3 für den Gebührenaussgleich	0	
2.4 Sonstige Sonderposten	3.720.532	
3. Rückstellungen		222.953.786
3.1 Pensionsrückstellungen	185.596.689	
3.2 Rückstellungen für Deponien	1.595.000	
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	14.789.371	
3.4 Sonstige Rückstellungen	20.972.726	
4. Verbindlichkeiten		
4.1 Anleihen		0
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		97.046.534
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0	
4.2.2 von Beteiligungen	0	
4.2.3 von Sondervermögen	0	
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	1.829.746	
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	95.216.788	
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		365.000.000
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen		1.828.571
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.308.319
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		2.044.655
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten		12.806.184
5. Passive Rechnungsabgrenzung		10.104.744
Summe:		1.223.431.315

2 Anhang

2.1 Einleitung

Die Stadt Remscheid hat zum 01.01.2008 ihr Rechnungswesen auf das kaufmännische Rechnungswesen im Sinne des Gesetzes über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW - NKFG NRW) umgestellt. Daraus ergibt sich gemäß § 92 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) die Verpflichtung auf den Stichtag 01.01.2008 eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Gemäß § 53 der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW - GemHVO) sind der Eröffnungsbilanz ein erläuternder Anhang nach § 44 GemHVO sowie eine Forderungsspiegel nach § 46 GemHVO und eine Verbindlichkeitspiegel nach § 47 GemHVO beizufügen. Sie ist durch einen Lagebericht entsprechend § 48 GemHVO zu ergänzen.

Die Eröffnungsbilanz und der Anhang haben zum Bilanzstichtag unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und der Schuldenlage der Gemeinde zu vermitteln (§ 92 Abs. 2 GO).

Im Anhang sind die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der wesentlichen Bilanzposten der Eröffnungsbilanz, Haftungsverhältnisse und sonstige erhebliche finanzielle Verpflichtungen sowie erforderliche gesondert anzugebende Erläuterungen in der Form dargelegt, dass ein sachverständiger Dritter die Eröffnungsbilanz hinsichtlich der Vermögens- und Schuldenlage beurteilen kann.

Die Gliederung der Eröffnungsbilanz erfolgte nach dem Gliederungsschema des § 41 GemHVO.

2.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Wertansatz der Vermögensgegenstände erfolgte gemäß § 92 Abs. 3 GO grundsätzlich anhand von vorsichtig geschätzten Zeitwerten. Er kann auf verschiedene Weise, d.h. anhand unterschiedlicher Bewertungsverfahren, ermittelt werden. So ist die Ermittlung auf der Basis des Verkehrswertes, des Wiederbeschaffungswertes, des Wiederbeschaffungszeitwertes wie auch der Anschaffungs- oder Herstellungskosten möglich.

Nach § 54 GemHVO ist die Ermittlung der Wertansätze für die Eröffnungsbilanz auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten durch geeignete Verfahren vorzunehmen. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden finden die §§ 32 bis 36 GemHVO und die §§ 41 bis 43 GemHVO entsprechende Anwendung, soweit nicht Sonderregelungen gemäß §§ 55 und 56 GemHVO zu beachten sind. Soweit gesetzlich zugelassene Vereinfachungsregeln bei der Wertermittlung zur Anwendung kamen oder Ansatz- oder Bewertungswahlrechte ausgeübt wurden, ist dies im Folgenden bei den Ausführungen zu den einzelnen Bilanzpositionen dargestellt worden.

Bei der Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände für die Eröffnungsbilanz wurden deren voraussichtliche (Rest-)Nutzungsdauer unter Berücksichtigung der örtlich festgelegten Gesamtnutzungsdauern ermittelt. Nach § 92 GO gelten die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die Vermögensgegenstände der künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Gemäß § 35 Abs. 3 GemHVO sind die Nutzungsdauern von abnutzbaren Vermögensgegenständen grundsätzlich innerhalb der Bandbreite der Rahmentabelle des Runderlasses des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen vom 24.02.2005 festgesetzt worden. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens ist unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die Bestimmung der Remscheider Nutzungsdauern in einer gesonderten Abschreibungstabelle vorgenommen worden.

Die Remscheider Abschreibungstabelle weicht in den nachfolgenden Einzelfällen aufgrund der tatsächlichen örtlichen Gegebenheiten von der Rahmentabelle des Innenministeriums ab:

	ND Rahmentabelle	ND Remscheid
Hallen massiv, einfach	40 – 60 Jahre	30 Jahre
Akkubohrschrauber	5 – 8 Jahre	3 Jahre
Werkzeugkasten	5 – 20 Jahre	3 Jahre
Steinway-Flügel	3 – 20 Jahre	50 Jahre
Sonst. Außenbeleuchtung / Friedhofsbereich	20 – 30 Jahre	10 Jahre

2.2.1 Aktiva

2.2.1.1 Anlagevermögen (Bilanzposition 1.1 bis 1.3.5.4)

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände der Stadt Remscheid, die dazu bestimmt sind, dauerhaft der gemeindlichen Aufgabenerfüllung zu dienen. Erläuterungen zur Erfassung und Wertermittlung werden im Folgenden dargestellt.

2.2.1.1.1 immaterielle Vermögensgegenstände (Bilanzposition 1.1)

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen zählen entgeltlich erworbene

- Konzessionen und Lizenzen
- Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte
- Geschäfts- und Firmenwerte

Zu bilanzierende Rechte oder Geschäfts- und Firmenwerte sind bei der Stadt Remscheid nicht vorhanden.

Entgeltlich erworbene Lizenzen betreffen typischerweise den DV-Bereich. Diese sind mit ihren historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet worden, reduziert um planmäßige Abschreibungen der bisherigen Nutzungsdauer. Bei Betriebs- und Systemsoftware, die im Nutzungs- und Funktionszusammenhang mit der Hardware erworben wurde (OEM, Bundling), erfolgt der Ansatz mit dem materiellen Vermögensgegenstand bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Unentgeltlich erworbene oder selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände sind gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO nicht bilanziert worden.

2.2.1.1.2 Sachanlagen (Bilanzpositionen 1.2 bis 1.2.8)

unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei unbebauten Grundstücken handelt es sich um Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Allerdings gelten auch Grundstücke, die mit Gebäuden versehen sind, deren Zweckbestimmung und Wert gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens aber von untergeordneter Bedeutung sind, als unbebaut (vgl. § 72 Bewertungsgesetz).

Bei diesen Bilanzpositionen werden auch Aufbauten und Betriebsvorrichtungen der Grundstücke erfasst. Die Zeitwertermittlung bei einer Einzelbewertung erfolgte in der Regel anhand von Wiederbeschaffungsneuwerten unter Berücksichtigung des jeweiligen Zustandes und des technischen Fortschrittes. Vereinzelt wurden vorliegende ältere Rechnungen ausgewertet und auf den Bilanzstichtag indiziert. Für Vermögensgegenstände, für die keine Wiederbeschaffungsneuwerte ermittelt werden konnten, wurden aktuelle Wiederbeschaffungspreise für Vermögensgegenstände gleicher Art und Güte unter Berücksichtigung des jeweiligen Zustandes angesetzt.

Grünflächen

Bewertung im planungsrechtlichen Innenbereich: Bei innerörtlichen, historischen Parkanlagen 20 % des durchschnittlichen Bauland-Bodenrichtwerts (Durchschnittsbodenrichtwert).

Bewertung im planungsrechtlichen Außenbereich: Zweifacher Ansatz des landwirtschaftlichen Bodenrichtwerts für Grünland/Wiese (sog. "begünstigtes" Agrarland).

Sportflächen

Bewertung im planungsrechtlichen Innenbereich: 15 % des durchschnittlichen Bauland-Bodenrichtwertes.

Bewertung im planungsrechtlichen Außenbereich: Dreifacher Ansatz des landwirtschaftlichen Bodenrichtwerts für Grünland/Wiese (sog. "begünstigtes" Agrarland).

Dauerkleingärten

Bewertung im planungsrechtlichen Innenbereich: 15 % des durchschnittlichen Bodenrichtwerts für Bauland.

Bewertung im planungsrechtlichen Außenbereich: Das dreifache des Bodenrichtwerts für Grünland/Wiese.

Freibad

Das Grundstück wurde mit dem dreifachen des Bodenrichtwertes für Grünland bewertet.

Spielplätze

Die Bodenbewertung erfolgte mit 15 % des durchschnittlichen Bauland-Bodenrichtwertes.

Unland

Der Bodenwert beträgt 1 % des Wertes von Grünland.

Gartenland

Das Remscheider Gartenland wurde mit dem zugehörigen vom Gutachterausschuss festgestellten Bodenrichtwert bewertet.

Wald und Forsten

Der Bodenwert beträgt für bewirtschaftete Flächen 0,40 €/m². Für bewaldete Flächen ohne forstwirtschaftliche Bewirtschaftung gilt der vom Gutachterausschuss festgestellte Bodenrichtwert für Waldflächen.

Der Remscheider Forstbestand wurde von einem externen Gutachter im Rahmen der pflichtgemäßen Erstellung des Forsteinrichtungswerkes erfasst. Es erfolgt alle 20 Jahre eine Neuberechnung des Forsteinrichtungswerkes und nach 10 Jahren eine Revision. Das Forsteinrichtungswerk und die Waldbewertungsrichtlinien ermöglichen eine detailgetreue Erfassung aller Waldflächen unterschieden nach den verschiedenen Bewüchsen insbesondere unter Berücksichtigung von Menge, Qualität und Alter. Der forstwirtschaftliche Wald wurde als ein Vermögenswert betrachtet und bilanziert.

Bauland

Basis bilden vergleichbare, lagetypische Bodenrichtwerte. Erkennbare Abweichungen zu dem Bezugsbodenrichtwert werden durch einen Korrekturfaktor (Lage, Zuschnitt, Beschaffenheit, Erschließungszustand etc.) berücksichtigt.

Rohbau- und Bauerwartungsland

Ableitung des Wertniveaus im Einzelfall je nach entsprechend geplanter bzw. zu erwartenden künftiger Nutzung mit 40 % des Bodenrichtwertes für Gewerbe- oder Wohnbaulandflächen.

Eine Gesamtaufstellung mit Zuordnung zur jeweiligen Bilanzposition kann nachfolgender Tabelle entnommen werden.

Bilanzposition	Bilanzposition	Typ	Bodenwert EUR/m ²
1.2.1.1 Unbebaute Grundstücke	Grünflächen	Parkanlage - Innen	37,00 €
	Grünflächen	Parkanlage - Außen	4,40 €
	Grünflächen	Friedhöfe	37,00 €
	Grünflächen	Sportflächen - Innen	27,75 €
	Grünflächen	Sportflächen - Außen	6,60 €
	Grünflächen	Freibad	6,60 €
	Grünflächen	Spielplätze	27,75 €
	Grünflächen	Dauerkleingarten	27,75 €
	Grünflächen	Dauerkleingarten Außen	6,60 €
	Grünflächen	Wasserlauf, Teiche	2,20 €
	Grünflächen	Naturschutzfläche	2,20 €
	Grünflächen	Ausgleichsfläche	2,20 €
	Grünflächen	Unland	0,02 €
	Grünflächen	Gartenland	11,50 €
	Grünflächen	Grünland	2,20 €
1.2.1.3 Unbebaute Grundstücke	Ackerland	Nicht vorhanden	N.N.
1.2.1.3 Unbebaute Grundstücke	Wald, Forsten	Wirtschaftswald (Forst)	0,40 €
	Wald, Forsten	Wald	1,20 €
1.2.1.4 Unbebaute Grundstücke	Sonstige unbebaute Grdst.	Bauland	185,00 €
	Sonstige unbebaute Grdst.	Bauland Gewerbe	65,00 €
	Sonstige unbebaute Grdst.	Bauland indiv. Wohnungsbau	160,00 €
	Sonstige unbebaute Grdst.	Baul. Geschosswohnungsbau	165,00 €
	Sonstige unbebaute Grdst.	Bauland Gewerbe	65,00 €
	Sonstige unbebaute Grdst.	Rohbauland / Bauerwartungsland Ge-GI	26,00 €
	Sonstige unbebaute Grdst.	Rohbauland / Bauerwartungsland - Wohnen	64,00 €
	Sonstige unbebaute Grdst.	Bauland Zentrum	725,00 €
	Sonstige unbebaute Grdst.	Erbbaurechtsgrundstück	160,00 €

bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich nutzbare Gebäude befinden.

Bei diesen Bilanzpositionen werden auch Aufbauten und Betriebsvorrichtungen der Grundstücke erfasst. Die Zeitwertermittlung bei einer Einzelbewertung erfolgte in der Regel anhand von Wiederbeschaffungsneuwerten unter Berücksichtigung des jeweiligen Zustandes und des technischen Fortschrittes. Vereinzelt wurden vorliegende ältere Rechnungen ausgewertet und auf den Bilanzstichtag indiziert.

Bei Vermögensgegenständen, für die keine Wiederbeschaffungsneuwerte ermittelt werden konnten, wurden aktuelle Wiederbeschaffungspreise für Vermögensgegenstände gleicher Art und Güte unter Berücksichtigung des jeweiligen Zustandes angesetzt.

Grundstücke mit Kindertageseinrichtungen, Schulen, Wohnbauten oder sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden

Für Grundstücke, die mit kommunal-nutzungsorientierten Gebäuden für die in § 107 Abs. 2, Nr. 2 GO genannten Aufgabenbereiche bebaut sind und entsprechend genutzt werden, gelten 40 % des Baulandwertes für die entsprechende Lage als Bodenwert.

Bei Grundstücken, die keine kommunal-nutzungsorientierten Gebäude aufweisen, wurde eine individuelle Ermittlung nach den Bestimmungen der Wertermittlungsverordnung (WertV) auf der Grundlage von Bodenrichtwerten vorgenommen.

Auch hier wurden Abweichungen zu dem Bezugsbodenrichtwert durch einen Korrekturfaktor (Lage, Zuschnitt, Beschaffenheit, Erschließungszustand etc.) berücksichtigt.

Eine Gesamtaufstellung mit Zuordnung zur jeweiligen Bilanzposition kann nachfolgender Tabelle entnommen werden.

Bilanzposition	Bilanzposition	Typ	Bodenwert EUR/m ²
1.2.2.1 bebaute Grundstücke	Kinder u. Jugendeinrichtungen	Bauland Kinder- u. Jugendeinrichtungen	74,00 €
1.2.2.2 bebaute Grundstücke	Schulen	Bauland Schulen	74,00 €
1.2.2.3 bebaute Grundstücke	Wohnbauten	Bauland indiv. Wohnungsbau	160,00 €
	Wohnbauten	Bauland Geschosswohnungsbau	165,00 €
1.2.2.4 bebaute Grundstücke	Sonstige Dienstgebäude	Bauland sonstige Bebauung	160,00 €
	Sonstige Dienstgebäude	Bauland Gewerbe bebaut	65,00 €
	Sonstige Dienstgebäude	Bauland Landwirtschaft	120,00 €
	Sonstige Dienstgebäude	Bauland sonst. Nutzung	165,00 €
	Sonstige Dienstgebäude	Bauland öffentl. Nutzung	74,00 €
	Sonstige Dienstgebäude	Rohbauland / Bauerwartungsland bebaut	65,00 €
	Sonstige Dienstgebäude	Rohbauland / Bauerwartungsland	160,00 €
Sonstige Dienstgebäude	Bauland Zentrum	725,00 €	

Gebäude

Nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes ist ein Bauwerk als Gebäude anzusehen, wenn es Menschen oder Sachen durch räumliche Umschließung Schutz gegen Witterungseinflüsse gewährt, den Aufenthalt von Menschen gestattet, fest mit dem Grund und Boden verbunden, von einiger Beständigkeit und ausreichend standfest ist.

Die städtischen Gebäude wurden grundsätzlich anhand des Sachwertverfahrens bewertet, da bei kommunal-nutzungsorientierten Gebäuden im Regelfall kein ausreichender Markt vorhanden ist, der für die Bewertung herangezogen werden könnte.

Grundlage für die Bewertung sind die §§ 21 bis 25 Wertermittlungsverordnung. Die Ermittlung der Normalherstellungskosten erfolgte auf der Basis der Normalherstellungskosten (NHK) 2000 und in Anlehnung an das Sachwertmodell zur NHK-NRW der Vorsitzenden der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte in Nordrhein-Westfalen.

Im Rahmen der Wertermittlung wurden alle Objekte durch fachkundiges Personal begangen, vermessen sowie Baumängel und der derzeitige Ausstattungsstandard festgestellt. Die Gebäudebaujahre wurden anhand der Bauakten festgestellt. Der jeweilige NHK-Wert wurde darauffolgend auf Basis von Ausstattungsstandard, Baujahr inkl. Baunebenkosten und Regionalfaktor ermittelt.

Für einzelne Gebäude, deren Veräußerung beabsichtigt ist bzw. bei denen eine marktbezogene Bewertung sachgerecht war, ist im Rahmen eines Verkehrswertgutachtens die Bewertung vorgenommen worden.

Darüber hinaus wurden für bestimmte Gebäude in der Bilanz Instandhaltungsrückstellungen gebildet, wenn diese Maßnahmen als bisher unterlassen bewertet werden mussten. Weitere Erläuterungen werden unter Punkt 2.2.2.3.3 dieses Anhangs aufgeführt.

Die Vereinfachungsregelung des § 56 Abs. 3 GemHVO ermöglicht, dass eine eigenständige Bewertung von Maschinen und Technischen Anlagen, die Teil eines Gebäudes sind, sowie von selbstständigen beweglichen Gebäudeteilen unterbleiben kann, wenn deren voraussichtliche Nutzungsdauer nicht erheblich von der des zugehörigen Gebäudes abweicht oder wenn diese keine wesentliche Bedeutung haben. Soweit sachdienlich ist von dieser Vereinfachungsregelung Gebrauch gemacht worden. Die betreffenden Vermögensgegenstände wurden wertmäßig bei den Gebäuden berücksichtigt.

Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen als Teil des Sachanlagevermögens umfasst alle öffentlichen Einrichtungen, die ihrer Bauweise und Funktion nach ausschließlich der örtlichen Infrastruktur zu dienen bestimmt sind. Das Infrastrukturvermögen im engeren Sinne umfasst im wesentlichen alle Grundstücke mit Straßen, Kanalisation und sonstige Ver- und Entsorgungseinrichtungen. Dem Infrastrukturvermögen im weiteren Sinne werden unter anderem Krankenhäuser, Bildungsinstitutionen sowie Kultur- und Sozialeinrichtungen zugeordnet. Das Infrastrukturvermögen im weiteren Sinne wird in der Regel in der Bilanz dem Bereich der bebauten Grundstücke zugeordnet.

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens:

Unter diesem Sammelposten wird sämtlicher Grund und Boden des gemeindlichen Infrastrukturvermögens ausgewiesen. Im Innenbereich werden Straßengrundstücke mit 10 % des durchschnittlichen Bodenrichtwerts Wohnungsbau, im Außenbereich mit 50 % des Bodenrichtwertes für Grünland/Wiese bewertet.

Bilanzposition	Bilanzposition	Typ	Bodenwert EUR/m ²
1.2.3.1 Infrastrukturvermögen	Infrastrukturvermögen	Straßen - Innenbereich	18,50 €
	Infrastrukturvermögen	Straßen - Außenbereich	1,10 €
	Infrastrukturvermögen	Bahnflächen	2,20 €

Brücken und Tunnel:

Auf Basis aktueller Baupreise für Objekte gleicher Art und Güte wurde je Bauwerk unter Berücksichtigung der anzusetzenden Restnutzungsdauer ein entsprechender Zeitwert ermittelt.

Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen:

Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen besitzt die Stadt Remscheid nicht.

Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen:

Der Stadt Remscheid obliegt das Eigentum nur an den Kanalnetzen im "Gewerbepark Hasten" und im "Schützenplatz". Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Einbeziehung des zugehörigen Baukostenindex (LDS NRW) auf den Stichtag 01.01.2008 vermindert um planmäßige Abschreibungen.

Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen:

Unter diesem Bilanzposten sind alle gemeindlichen Straßen, Wege und Plätze, deren Nutzung für den öffentlichen Fahrzeug- und Fußgängerverkehr bestimmt ist, zu fassen. Weiterhin sind hierunter sämtliche Verkehrsführungs- und Verkehrssteuerungseinrichtungen wie Verkehrsschilder, Lichtzeichenanlagen, Parkscheinautomaten und ähnliches zu subsumieren.

Der Bewertung der ca. 900 Straßen der Stadt Remscheid liegt eine detaillierte und grundlegende Zustandserfassung zugrunde. Auf Basis der gewonnenen Informationen wurde eine Eingruppierung in Bau- und Zustandsklassen vorgenommen und der Zeitwert sowie die Restnutzungsdauer zum Bilanzstichtag ermittelt. Die der Ermittlung der Zeitwerte zugrunde gelegten Herstellungspreise für Straßen je m² einschließlich der Straßenentwässerung sind der unten abgebildeten Übersicht zu entnehmen.

Als Vermögensgegenstand wird jeweils eine „Straße“ in ihrer Gesamtheit (gemäß gültigem Straßenverzeichnis der Stadt Remscheid) betrachtet. Weiterhin fallen hierunter Verkehrsführungs- und Verkehrssteuerungseinrichtungen.

Für alle Lichtzeichenanlagen wurde der Zeitwert anhand aktueller Anschaffungs-/ Herstellungskosten für Objekte gleicher Art und Güte vermindert um die bis zum Bilanzstichtag zu berücksichtigende Wertminderung ermittelt.

Die zur Vernetzung der Lichtzeichenanlagen mit dem zentralen Verkehrsrechner benötigten Kabel und Kabeltrassen wurden ebenfalls unter dieser Bilanzposition erfasst und analog zu den Lichtzeichenanlagen bewertet. Für den zentralen Verkehrsrechner gilt selbiges.

Verkehrszeichen wurden gemäß der Vereinfachungsregelung des § 56 Abs. 3 GemHVO bei der Bewertung des Straßenvermögens berücksichtigt. Ein Einzelausweis erfolgt nicht.

Die ebenfalls unter diesem Bilanzposten ausgewiesenen Parkscheinautomaten wurden zu Wiederbeschaffungsneuwerten vermindert um zu berücksichtigende Wertminderungen bewertet. Der Ansatz der Restnutzungsdauer erfolgt analog.

Straßen- und Wegebeleuchtungen befinden sich grundsätzlich nicht im Eigentum der Stadt Remscheid, sondern im Eigentum der Stadtwerke Remscheid GmbH. Einzelne im städtischen Eigentum befindliche Beleuchtungseinrichtungen wurden als Aufbauten zum jeweiligen Grund und Boden erfasst.

Herstellungskosten für Straßen nach m² einschließlich Straßenentwässerung

Bituminöse Fahrbahn			
Aufbau nach NKf-Klasse 1	4 cm	Asphaltdecke	
	8 cm	Asphaltbinder	
	14 cm	Bitukies	
	44 cm	Mineralgemisch	
Gesamt	70 cm		112,50 EUR/m²
Bituminöse Fahrbahn			
Aufbau nach NKf-Klasse 2	4 cm	Asphaltdecke	
	10 cm	Bitukies	
	46 cm	Mineralgemisch	
Gesamt	60 cm		103,50 EUR/m²
Bituminöse Fahrbahn			
Aufbau nach NKf-Klasse 3	4 cm	Asphaltdecke	
	10 cm	Bitukies	
	36 cm	Mineralgemisch	
Gesamt	50 cm		99,00 EUR/m²
Bituminöse Fahrbahn			
Aufbau nach NKf-Klasse 4	4 cm	Asphaltdecke	
	10 cm	Bitukies	
	26 cm	Mineralgemisch	
Gesamt	40 cm		94,50 EUR/m²
Fahrbahn mit Betongroßpflaster			
Aufbau nach NKf-Klasse 2	14 cm	Betongroßpflaster	
	4 cm	Splitt/Brechsand/Mörtel	
	10 cm	Bitukies	
	32 cm	Mineralgemisch	
Gesamt	60 cm		112,50 EUR/m²
Fahrbahn mit Betonpflaster			
Aufbau nach NKf-Klasse 3	8 cm	Betonpflaster	
	4 cm	Splitt/Brechsand/Mörtel	
	10 cm	Bitukies	
	28 cm	Mineralgemisch	
Gesamt	50 cm		108,00 EUR/m²
Parkbuchten m. Betonpflaster			
Aufbau	8 cm	Betonpflaster 10/20/8	
	4 cm	Splitt/Brechsand/Mörtel	
	48 cm	Mineralgemisch	
Gesamt	60 cm		112,50 EUR/m²
Parkbuchten m. Asphaltbeton			
Aufbau	4 cm	Asphaltdecke	
	10 cm	Bitukies	
	46 cm	Mineralgemisch	
Gesamt	60 cm		103,50 EUR/m²
Gehweg m. Betonplatten			
Aufbau	5 cm	Betonplatten	
	3 cm	Splitt/Brechsand/Mörtel	
	22 cm	Mineralgemisch	
Gesamt	30 cm		117,00 EUR/m²
Gehweg m. Asphalt			
Aufbau	3 cm	Asphaltdecke	
	7 cm	Bitukies	
	20 cm	Mineralgemisch	
Gesamt	30 cm		112,50 EUR/m²

Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens:

- Stützmauern: Auf Basis aktueller Baupreise für Objekte gleicher Art und Güte wurde je Bauwerk unter Berücksichtigung der anzusetzenden Restnutzungsdauer ein entsprechender Zeitwert ermittelt.
- Durchlässe: Auf Basis aktueller Baupreise für Objekte gleicher Art und Güte wurde je Bauwerk unter Berücksichtigung der anzusetzenden Restnutzungsdauer ein entsprechender Zeitwert ermittelt.
- Fernmelderohrtrassen und Fernmeldekabel: Für die Fernmelderohrtrassen und Fernmeldekabel wurde auf Basis aktueller Ausschreibungsergebnisse ein durchschnittlicher Herstellungspreis für Objekte gleicher Art und Güte ermittelt. Unter Berücksichtigung des Zustandes und der Restnutzungsdauer wurde der auf den Bilanzstichtag anzusetzende Zeitwert berechnet. Sofern keine aktuellen Daten verfügbar waren, wurden entsprechende Indizierungen vorgenommen.

- Heizkanäle: Die Bewertung wurde vergleichbar zu der Wertermittlung der Gebäude (Bilanzposition Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte) anhand des Sachwertverfahrens vorgenommen.

Für einzelne Vermögensgegenstände des Infrastrukturvermögens wurden in der Bilanz Instandhaltungsrückstellungen gebildet, wenn diese Maßnahmen als bisher unterlassen bewertet werden mussten. Weitere Erläuterungen werden unter Punkt 2.2.2.3.3 dieses Anhangs aufgeführt.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler sind Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte im gemeindlichen Interesse liegt.

Entsprechend den Vereinfachungsregelungen zur Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden diese Vermögensgegenstände mit einem Erinnerungswert in Höhe von 0 € angesetzt. Eine Übersicht über die vorhandenen Vermögenspositionen wird in den verantwortlichen Fach- und Zentraldiensten vorgehalten.

Maschinen, Technische Anlagen, Fahrzeuge

Unter diesen Bilanzposten fallen alle Maschinen und Technischen Anlagen, die der gemeindlichen Leistungserstellung dienen, soweit sie nicht den Bilanzposten Infrastrukturvermögen, Betriebs- und Geschäftsausstattung oder den Betriebsvorrichtungen (diese werden bei den bebauten und unbebauten Grundstücken geführt) zuzurechnen sind.

Neben den marktgängigen Fahrzeugen umfasst dieser Bilanzposten auch die kommunalen Spezialfahrzeuge wie Feuerwehrfahrzeuge, spezielle Fahrzeuge für den Garten- und Landschaftsbau sowie Löschboote.

Die Ermittlung der Zeitwerte auf den Eröffnungsbilanzstichtag der unter diesem Bilanzposten geführten Vermögensgegenstände erfolgte je nach Datenlage auf Grundlage indizierter Anschaffungs- / Herstellungskosten vermindert um den zu berücksichtigenden Werteverzehr oder auf Grundlage aktueller Wiederbeschaffungspreise für Objekte gleicher Art und Güte unter Berücksichtigung des jeweiligen Zustandes und technischen Fortschrittes.

Vermögensgegenstände mit einem vorsichtig geschätzten Zeitwert bis 410 € netto wurden nicht bilanziert, da der Aufwand bei der Erfassung und Bewertung in keinem Verhältnis zum Vermögenswert in der Eröffnungsbilanz gestanden hätte, § 56 Abs. 1 GemHVO.

Die Vermögenswerte der Gebührenkalkulation der städtischen Feuerwehr und Friedhöfe wurden in die Eröffnungsbilanz gemäß § 56 Abs. 4 GemHVO übernommen.

Die Vereinfachungsregelung des § 56 Abs. 3 GemHVO wurde in Anspruch genommen, für weitere Erläuterungen siehe Punkt 2.2.1.1.2 dieses Anhangs bei Sachanlagen – Gebäude.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Bilanzposition Betriebs- und Geschäftsausstattung weist unter anderem alle Einrichtungsgegenstände von Büros, Werkstätten, Schulen, Kindertageseinrichtungen u.ä. einschließlich der erforderlichen Werkzeuge aus.

Die Zeitwertermittlung bei einer Einzelbewertung erfolgte in der Regel anhand von Wiederbeschaffungsneuwerten unter Berücksichtigung des jeweiligen Zustandes und des technischen Fortschrittes. Vereinzelt wurden vorliegende, ältere Rechnungen ausgewertet und auf den Bilanzstichtag indiziert.

Für Vermögensgegenstände, für welche keine Wiederbeschaffungsneuwerte ermittelt werden konnten, wurden aktuelle Wiederbeschaffungspreise für Vermögensgegenstände gleicher Art und Güte unter Berücksichtigung des jeweiligen Zustandes angesetzt.

Gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO können Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens zu einem Festwert zusammengefasst werden, wenn erwartet werden kann, dass über eine längere Zeit hinweg eine vorab definierte Gruppe von Vermögensgegenständen in ihrem Wert, ihrer Zusammensetzung und Menge gleich bleibt. Demnach wurde die Ausrüstung der städt. Feuerwehr inklusive der Dienst- und Schutzkleidung zu verschiedenen Festwerten zusammengefasst.

Vermögensgegenstände mit einem vorsichtig geschätzten Zeitwert bis 410 € netto wurden nicht bilanziert, da der Aufwand bei der Erfassung und Bewertung in keinem Verhältnis zum Vermögenswert in der Eröffnungsbilanz gestanden hätte, § 56 Abs. 1 GemHVO.

Die Vermögenswerte der Gebührenkalkulation der städtischen Feuerwehr und Friedhöfe wurden in die Eröffnungsbilanz gemäß § 56 Abs. 4 GemHVO übernommen.

geleistete Anzahlungen Anlagen im Bau

Die geleisteten Anzahlungen beinhalten die geldlichen Vorleistungen einer Gemeinde auf noch zu erhaltende Sachanlagen zum Bilanzstichtag.

Anlagen im Bau bilden den Wert noch nicht fertiggestellter Sachanlagen ab. Bei vollständiger Inbetriebnahme wird eine Umbuchung auf den endgültigen Bilanzposten vorgenommen. Hier werden u.a. die Maßnahmen der Regionale 2006 des „Hauptbahnhofs Remscheid“ und des „Brückenparks Müngsten“ abgebildet.

Die Höhe der eingestellten Werte ergibt sich aus den bis zum Eröffnungsbilanzstichtag getätigten Zahlungen.

2.2.1.1.3 Finanzanlagen (Bilanzposition 1.3)

Unter den Finanzanlagen werden die Werte angesetzt, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen sowie damit zusammenhängenden Ausleihungen dienen.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind Unternehmen, die unter der einheitlichen Leitung der Gemeinde stehen. Dazu gehören auch Unternehmen, bei denen der Gemeinde die Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschafter zusteht, oder das Recht zusteht, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder des Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzuberufen und sie gleichzeitig Gesellschafterin ist, oder das Recht zusteht, einen beherrschenden Einfluss auf Grund eines mit diesem Unternehmen geschlossenen Beherrschungsvertrags oder auf Grund einer Satzungsbestimmung dieses Unternehmens auszuüben.

Für die hier bilanzierten Beteiligungen an der GEWAG Wohnungsaktiengesellschaft Remscheid (50,1 %) und an den Stadtwerken Remscheid GmbH (75 %) wurden von externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften Wertgutachten erstellt, die den Wert der Beteiligungen der Stadt Remscheid unter Zugrundelegung der Jahresabschlüsse 2006 und der in Planungsrechnungen prognostizierten Entwicklungen der folgenden Jahre feststellen.

Beteiligungen

Beteiligungen sind i.d.R. solche Verbindungen zu anderen Unternehmen, bei denen die gehaltenen Anteile an diesen Unternehmen dazu bestimmt sind, durch die Herstellung einer dauernden Verbindung zu diesem Unternehmen dem eigenen Geschäftsbetrieb zu dienen.

Hier sind die Beteiligungswerte an den Unternehmen bilanziert, an denen die Stadt Remscheid einen Anteil von mindestens 20 % am Nennkapital des Unternehmens hält, soweit der Beteiligungswert nicht schon bei „Anteile an verbundenen Unternehmen“ anzusetzen ist.

Für die Beteiligungen an der „Bergische Symphoniker GmbH“, der „Arbeit Remscheid gGmbH“ und der „Evangelische Jugendhilfe Bergisch Land gGmbH“ wurde unter Zugrundelegung der Jahresabschlüsse 2006 der Substanzwert vereinfacht nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode ermittelt. Das noch nicht eingezahlte Stammkapital der „Arbeit Remscheid gGmbH“ wird als Verbindlichkeit passiviert. Für die neu gegründete „Bergische Alten- und Pflegeeinrichtungen Remscheid gGmbH der Bergischen Diakonie Aprath und der Stadt Remscheid“ wurde das anteilige Stammkapital in Ansatz gebracht. Die nach dem Jahresabschluss 2006 überschuldete „Projektgesellschaft Hauptbahnhof Remscheid mbH“ wurde mit einem Erinnerungswert berücksichtigt.

Zweckverbände

Soweit der Ansatz von Zweckverbänden nicht wegen eines beherrschenden Einflusses bei verbundenen Unternehmen erfolgen muss, sind Zweckverbandsmitgliedschaften als Beteiligungen zu bilanzieren. Die Zweckverbandsmitgliedschaften der Stadt Remscheid sind mangels beherrschenden Einflusses als Beteiligungen zu bilanzieren.

Für die Mitgliedschaft im Zweckverband „KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister“ wurde der Substanzwert vereinfacht nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode ermittelt. Der Anteil am Eigenkapital beträgt für alle Mitglieder gleichermaßen 8,33 %.

Für die Mitgliedschaft im Zweckverband „Verkehrsverbund Rhein-Ruhr“ wurde der Substanzwert vereinfacht nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode ermittelt. Der Anteil am Eigenkapital bemisst sich nach dem Anteil an der Umlage zur Finanzierung des Eigenaufwandes, d.h. für die Stadt Remscheid – 1,618 %.

Die Mitgliedschaft im „Abfallwirtschaftsverband EKOCity“ wurde wegen des im Abschluss 2006 ausgewiesenen negativen Eigenkapitals und des im Abschluss 2007 ausgewiesenen sehr geringen Eigenkapitals mit einem Erinnerungswert bilanziert.

Die Mitgliedschaft im „Verband zur Sanierung und Aufbereitung von Altlasten Nordrhein-Westfalen – AAV“ wurde im Hinblick auf die sehr geringe Beteiligungsquote und der grundsätzlichen Frage der Bilanzierungsmöglichkeit mit einem Erinnerungswert berücksichtigt.

Die Mitgliedschaft in dem Zweckverband „Naturpark Bergisch Land“ wurde aus Vorsichtgründen zunächst nur mit einem Erinnerungswert berücksichtigt. Neben der grundsätzlichen Frage der Bilanzierungsmöglichkeit ist auch die Frage nach einer einheitlichen Vorgehensweise der Zweckverbandsmitglieder bei der Wertermittlung derzeit noch offen.

Die nordrhein-westfälischen Landschaftsverbände und die Wasserverbände nehmen eigene durch Gesetz zugewiesene Aufgaben wahr. Die Zugehörigkeit der einzelnen Kommunen richtet sich nach ihrer Belegenheit im Verbandsgebiet und begründet keine eigene Aufgabenzuständigkeit der Kommunen. Die Mitgliedschaft im Landschaftsverband Rheinland und die Mitgliedschaft im Wupperverband stellen daher keine kommunalen Beteiligungen dar. Sie sind nach einem Erlass des Innenministeriums bzw. entsprechend der Weisung der Aufsichtsbehörde bei den Mitgliedskommunen nicht zu bilanzieren.

Sondervermögen

Zum Sondervermögen der Gemeinde zählen nach § 97 Abs. 1 GO NRW auch die organisatorisch selbstständigen Einrichtungen nach § 107 Abs. 2 GO NRW ohne eigene Rechtspersönlichkeit (eigenbetriebsähnliche Einrichtungen).

Der Substanzwert für die „Remscheider Entsorgungsbetriebe“ wurde nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode nach dem vorliegenden Jahresabschluss 2005 ermittelt, für 2006 lag bis zur Aufstellung des Entwurfs der Eröffnungsbilanz noch kein Jahresabschluss vor.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Als Wertpapiere des Anlagevermögens sind Wertpapiere anzusetzen, die ohne Beteiligung zu sein oder ohne zu Anteilen an verbundene Unternehmen zu gehören dazu bestimmt sind, als Kapitalanlage dauernd der Aufgabenerfüllung der Gemeinde zu dienen. Hier sind auch Rückdeckungsansprüche aus Schadensgemeinschaften als Finanzanlage zu berücksichtigen.

Die noch verbleibenden Anteile an der „Sana-Klinikum Remscheid GmbH“ wurden mit dem Nennwert ausgewiesen als Wertpapiere des Anlagevermögens; die inzwischen veräußerten Anteile werden zum Bilanzstichtag als Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe des Kaufangebots aktiviert. Der Wert der Beteiligung an der „Lokalfunk Remscheid-Solingen Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG wurde auf Grundlage des Jahresabschlusses 2006 nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode ermittelt. Für die Beteiligung am „Verband der kommunalen RWE Aktionäre GmbH“ wurde ein anteiliges Eigenkapital aus dem Abschluss 30.06.2007 angesetzt, für die „AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal“ ein anteiliges Eigenkapital aus dem Jahresabschluss 2006. Für die neugegründete „Bergische Entwicklungsagentur GmbH“ wurde das anteilige Stammkapital in Ansatz gebracht.

Die Aktien der „RWE AG“ und der „RW Holding AG“ wurden zum Tiefstkurs der RWE-Aktien der letzten 12 Wochen vor dem Bilanzstichtag angesetzt. Die Anteile am „Rheinischen-Versorgungs-Rücklage-Fonds RVR“ wurden ebenfalls mit ihrem Tiefstkurs der letzten 12 Wochen vor dem Bilanzstichtag angesetzt.

Für die zur Minimierung künftiger Versorgungslasten für Beamte abgeschlossenen Versicherungen wurden von den Versicherungsunternehmen in Ansatz zu bringende Aktivwerte mitgeteilt, zwei Einzelverträge wurden aufgrund der erst kurzen Laufzeit mit den eingezahlten Beträgen berücksichtigt.

Ebenso wurden die Einlagenstände der Stadt Remscheid in der „Feuerschadensgemeinschaft“ und des „Kommunalen Schadensausgleichs“ zum Bilanzstichtag hier bilanziert.

Das Kapital der „Stiftung Dausend“ wird hier bilanziert, ein korrespondierender sonstiger Sonderposten in gleicher Höhe wurde passiviert (siehe hierzu auch Punkt 2.2.2.2.4 dieses Anhangs).

Ausleihungen

Als Ausleihungen werden langfristige Forderungen der Gemeinde bezeichnet, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden.

Die städtischen Wohnungsbau- und Arbeitgeberdarlehen wurden als „Ausleihungen an verbundene Unternehmen“ (GEWAG) und als „sonstige Ausleihungen“ mit dem tatsächlichen Restkapital zum Bilanzstichtag in Ansatz gebracht. Eine Abzinsung ist nach den Bestimmungen des NKF nicht vorgesehen für die Wohnungsbaudarlehen, weil diese Ausleihungen sämtlich mit einer Gegenleistungsverpflichtung des Darlehensnehmers verbunden sind. Für die Arbeitgeberdarlehen wurde in Anwendung einer Entscheidung des Bundesfinanzhofes ebenfalls keine Abzinsung vorgenommen. Die befristet oder unbefristet niedergeschlagenen Beträge blieben bei der Wertermittlung als zweifelhafte außer Betracht.

Ausleihungen an Beteiligungen und an Sondervermögen bestehen nicht.

2.2.1.2 Umlaufvermögen (Bilanzposition 2.1 bis 2.4.)

Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens dienen nicht, wie das Anlagevermögen, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb. Erläuterungen zur Erfassung und Wertermittlung werden im Folgenden dargestellt.

2.2.1.2.1 Vorräte (Bilanzposition 2.1)

Die Bewertung der Vorräte erfolgte grundsätzlich zu aktuellen Marktpreisen. Sofern für bestimmte Waren keine Marktwerte verfügbar waren (bspw. Einstellung der Produktion), wurden Preise für gleichartige Waren zur Bestimmung des Wertes herangezogen.

2.2.1.2.2 Forderungen (Bilanzposition 2.2)

Unter diesem Posten sind alle noch nicht beglichenen Geldforderungen dargestellt. Grundsätzlich sind die Forderungen zum Nominalwert eingestellt.

Die zeitliche Bindung der einzelnen Forderungen ist im Forderungsspiegel (Anlage 1) dargestellt.

Die laufenden Forderungen wurden zum Einen aus dem Forderungsbestand des kameralen Rechnungssystems entnommen; zum Anderen wurden alle Fachdienste der Stadt nach weiteren bekannten Forderungen befragt.

Zweifelhafte Forderungen sind unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände mit ihrem wahrscheinlichen Wert angesetzt. Über diese Forderungsberichtigungen hinaus wurde aus Gründen des Vorsichtsprinzips eine Pauschalwertberichtigung vorgenommen. Der offene Forderungsbestand wurde hierzu um eine durchschnittliche Ausfallquote berichtigt, die pro ausgewiesener Forderungsart aus den Werten der letzten drei Jahre ermittelt wurde.

2.2.1.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände (Bilanzposition 2.2.3)

Unter dem Gliederungspunkt „Sonstige Vermögensgegenstände“ sind alle Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens erfasst, die keinem anderen Posten konkret zugeordnet werden können.

Hierin sind die „Sonstigen Forderungen“ der antizipativen Rechnungsabgrenzung enthalten, sofern ein Ertrag einer vorangegangenen Periode noch nicht zu einer konkreten Forderung geführt hat; diese Fälle sind aus dem Vorsichtsprinzip heraus selten.

Auch die sich in Verkaufsverhandlung befindlichen Vermögensgegenstände (Grundstücke und Gebäude) werden hier bilanziert.

2.2.1.2.4 Wertpapiere des Umlaufvermögens (Bilanzposition 2.3)

Im Umlaufvermögen sind die Wertpapiere anzusetzen, die konkret zur Veräußerung vorgesehen sind.

Die inzwischen veräußerten Anteile der „Sana-Klinikum Remscheid GmbH“ werden zum Bilanzstichtag als Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe des Kaufangebots aktiviert. Die „Regionale 2006 Agentur GmbH“ befindet sich in Liquidation, der Wert der Beteiligung wurde im Wege der Eigenkapitalspiegelbildmethode ermittelt. Die Mitgliedschaften in der „Wohnungsbaugenossenschaft Remscheid e.G.“ und der „Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft e.G.“ sind zum 31.12.2008 gekündigt, der Wertansatz erfolgt zum Nennwert der Genossenschaftsanteile. Die „Bergisch Land Touristik GmbH & Co. KG i.L.“ und die „Bergisch

Land Touristik Verwaltung GmbH i.L.“ befinden sich in Liquidation. Da hieraus keine Erlöse erwartet werden, erfolgt der Bilanzansatz mit einem Erinnerungswert.

2.2.1.2.5 Liquide Mittel (Bilanzposition 2.4)

Die liquiden Mittel resultieren aus Guthaben bei Sparkassen und Kreditinstituten zum 31.12.2007.

Ein geringer Teil dieses Bilanzpostens ist durch Barkassenbestände, die in einer Vielzahl von Fachdiensten als Wechselgeldkassen vorgehalten werden, begründet. Die Ermittlung erfolgte im Rahmen der körperlichen Inventur.

Fremdwährungsumrechnungen mussten nicht vorgenommen werden.

2.2.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 3.)

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben, soweit sie ganz oder teilweise Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, entsprechend anzusetzen.

Diese Posten sind in Höhe der zukünftigen Aufwendungen in die Eröffnungsbilanz eingestellt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten waren außerdem Zuwendungen zu aktivieren, die die Stadt Remscheid Dritten für die Anschaffung von Vermögensgegenständen gewährt hat und diese Zuwendungsgewährung mit einer einklagbaren mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung des Dritten verbunden wurde. Eingeflossen sind hier die gewährten investiven Zuwendungen an Freie Träger für Einrichtungs- und Baumaßnahmen in Kindertageseinrichtungen.

Die Posten wurden entsprechend dem Anteil der noch nicht abgelaufenen Zweckbindungsfristen mit dem Wert der Zuwendung in Ansatz gebracht. Soweit gleichzeitig korrespondierende Landeszuwendungen gewährt wurden, wurden hierfür entsprechende passive Rechnungsabgrenzungsposten berücksichtigt. (siehe Punkt 2.2.1.3 dieses Anhangs)

2.2.2 Passiva

2.2.2.1 Eigenkapital (Bilanzposition 1.1 bis 1.4)

2.2.2.1.1 Allgemeine Rücklage (Bilanzposition 1.1)

Die Größe der allgemeinen Rücklage in der Eröffnungsbilanz stellt die Differenz zwischen den Aktivposten der Bilanz und den übrigen Passivposten einschließlich der Sonderrücklagen und der Ausgleichsrücklage dar.

2.2.2.1.2 Sonderrücklage, Deckungsrücklage (Bilanzposition 1.2)

Im Rahmen der verpflichtend zu bildenden Sonderrücklagen ist gemäß § 43 Abs. 3 i.V.m. § 22 GemHVO für aus dem abgelaufenen Haushaltsjahr übertragene Ermächtigungen eine zweckgebundene Deckungsrücklage zu bilden.

Für die im Rahmen der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2007 gebildeten Haushaltsausgabestelle im Verwaltungshaushalt in Höhe von insgesamt 105.361,60 Euro wurde eine entsprechende Deckungsrücklage als Bestandteil des Eigenkapitals passiviert.

2.2.2.1.3 Ausgleichsrücklage (Bilanzposition 1.3)

Im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz kann gemäß § 75 Abs. 3 GO eine Ausgleichsrücklage gebildet werden. Sie ist zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals auszuweisen und dient im Bedarfsfall dazu, den Fehlbedarf im Ergebnisplan bzw. der Ergebnisrechnung zu decken, um den Haushaltsausgleich zu erreichen. Die Bemessung der Ausgleichsrücklage darf von der Gemeinde nur einmal bei der Aufstellung ihrer Eröffnungsbilanz vorgenommen werden.

Für die Bildung der Ausgleichsrücklage hat der Gesetzgeber in § 75 Abs. 3 GO zwei betragsmäßige Schranken vorgesehen.

Zum Einen darf die Höhe der Ausgleichsrücklage maximal ein Drittel des Remscheider Eigenkapitals (ein Drittel = 113.857.135 €) betragen. Zum Anderen gilt als Betragsobergrenze, dass die Ausgleichsrücklage höchstens ein Drittel des Durchschnittes der Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen der vorangegangenen drei Jahre betragen darf. Für die Stadt Remscheid ergibt sich demnach eine Ausgleichsrücklage in Höhe von 50.851.540 €.

Weitere Erläuterungen ergeben sich aus nachfolgender tabellarischer Übersicht.

Berechnung der Ausgleichsrücklage	2005	2006	2007
Bezeichnung	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €
Grundsteuer A	32.696	34.304	32.687
Grundsteuer B	16.922.188	17.491.938	18.752.462
Gewerbesteuer	46.805.550	63.369.975	68.905.677
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	35.057.810	35.132.972	39.710.402
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	6.301.699	6.593.076	7.383.926
Vergnügungssteuer	426.926	465.878	690.954
Hundesteuer	567.811	563.896	631.478
Zweitwohnungssteuer	88.721	42.490	50.470
Steuern	106.203.401	123.694.531	136.158.055

Bezeichnung	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €
v. Land: Investitionspauschale nach dem GFG - Allg. Teil	1.773.406	1.402.596	1.945.693
Investitionspauschale Altenhilfe/-pflege	234.334	185.801	258.748
Schulpauschale	3.267.701	3.238.689	3.250.371
Sportpauschale	280.753	313.923	311.657
Schlüsselzuweisungen	20.663.233	17.035.783	27.077.101
v. Land: Zuw. zur Förderung kommunaler Projekte	0	0	0
Ausgleichszahlung (Familienleistungsausgleich)	3.442.772	3.128.347	3.796.965
Zuweisungen	29.662.199	25.305.138	36.640.535

Gesamtsumme Steuern und Zuweisungen	135.865.600	148.999.669	172.798.590
-------------------------------------	--------------------	--------------------	--------------------

Summe Steuern / Zuweisungen insgesamt: 457.663.859

Durchschnitt der letzten drei Jahre: 152.554.620

Ausgleichsrücklage (1/3 des Durchschnitts) 50.851.540

2.2.2.2 Sonderposten (Bilanzposition 2.1 bis 2.4)

2.2.2.2.1 Sonderposten für Zuwendungen (Bilanzposition 2.1)

Für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffung oder Herstellung durch einen Zuwendungsgeber vollständig oder teilweise finanziert wurde, wurden Sonderposten passiviert.

Der Wertansatz der Sonderposten erfolgte als Vom-Hundert-Anteil des ermittelten Zeitwertes des jeweiligen zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes.

Die (Rest-)Nutzungsdauer der jeweiligen Sonderposten wurde analog der des jeweiligen aktivierten Vermögensgegenstandes gewählt. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt entsprechend.

Wurden Vermögensgegenstände des Anlagevermögens aus pauschal gewährten Zuwendungen beschafft oder hergestellt, so wurde der jeweilig zu bildende Sonderposten prozentual und pauschaliert ermittelt.

2.2.2.2.2 Sonderposten für Beiträge (Bilanzposition 2.2)

Unter dieser Bilanzposition sind gemäß § 41 Abs. 4 Nr. 2.2 i.V.m. § 43 Abs. 5 GemHVO erhaltene Beiträge zu Investitionsmaßnahmen nach dem Baugesetzbuch und Kommunalabgabengesetz ausgewiesen.

Für gleichartige oder sachlich durch eine Fördermaßnahme verbundene Vermögensgegenstände kann der Vom-Hundert-Anteil der erhaltenen Zuwendungen und Beiträge an den Anschaffungs- und Herstellungskosten des geförderten Vermögensgegenstandes mit Hilfe mathematisch-statistischer Methoden auf Grund von Stichproben oder durch andere geeignete Verfahren gemäß § 56 Abs. 5 GemHVO pauschal ermittelt werden.

Bei der Ermittlung der Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen zum Straßenvermögen wurde von dieser Vereinfachungsregelung Gebrauch gemacht.

Für die nachstehend aufgelisteten fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen wurden bis zum Bilanzstichtag Beiträge noch nicht erhoben:

MaßnSchl	Straßenname	Name Abschnitt	Beiträge nach	Fertigstellung	Einnahmeschätzung
025077	Martin-Luther-Straße	von Gothestraße bis Uhlandstraße	Ausbau	20.04.2004	28.200,00 €
019155	Johann-Sebastian-Bach-Straße	Emil-Rittershaus-Straße bis Beethovenstraße	Ausbau	19.10.2005	52.807,31 €
041045	Talstraße		Ausbau	06.11.2006	115.748,42 €
013015	Gabelsberger Straße		Ausbau	20.07.2007	28.865,06 €

2.2.2.2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich (Bilanzposition 2.3)

Sonderposten für den Gebührenaussgleich waren im Rahmen der Eröffnungsbilanzerstellung nicht zu berücksichtigen.

2.2.2.2.4 Sonstige Sonderposten (Bilanzposition 2.4)

Bei den „Sonstigen Sonderposten“ sind alle Sonderposten zu bilanzieren, die zwar anzusetzen sind, aber unter keine der vorgenannten Positionen fallen.

Hierzu zählen die Sonderposten aufgrund der Bilanzierung der rechtlich unselbständigen Stiftungen. Den jeweiligen Vermögenswerten der „Edelhoff Stiftung“, der „Stiftung Dausend“ und der „Stockder Stiftung“ sind Sonderposten in gleicher Höhe passivisch gegenüberzustellen, da die Stadt nicht frei über das Stiftungsvermögen verfügen kann (siehe Punkt 2.3 diesen Anhangs unter „Sonstige Angaben“).

2.2.2.3 Rückstellungen (Bilanzposition 3.1 bis 3.4)

2.2.2.3.1 Pensionsrückstellungen (Bilanzposition 3.1)

Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften sind als Rückstellung anzusetzen. Die Höhe der Pensionsrückstellungen wurde durch ein versicherungsmathematisches Gutachten mittels der lizenzierten Software der Fa. Haessler unter Zugrundelegung der Generationentafeln nach Heubeck (2005) ermittelt. Der Barwertberechnung liegt ein Zinsfuß von 5 % zu Grunde.

Die Rückstellungen für Beihilfen sind als prozentualer Anteil an den Pensionsrückstellungen eingeflossen. Die Berechnung erfolgt getrennt für aktive Beamte und Versorgungsempfänger.

2.2.2.3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten (Bilanzposition 3.2)

Bei Altlasten handelt es sich um Grundstücke, die mit umweltgefährlichen Stoffen belastet sind. Konkret muss von diesen nach Erkenntnissen einer im Einzelfall vorangegangenen Untersuchung und einer darauf beruhenden Beurteilung eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung ausgehen.

Die Stadt Remscheid kann als Sanierungspflichtiger zum Einen für die Altlastensanierung eigener und zum Anderen für die Altlastensanierung fremder Liegenschaften zuständig sein, für die kein Eigentümer, Verursacher oder Rechtsnachfolger mehr gefunden werden kann.

Rückstellungen können in der Bilanz nur dann gebildet werden, wenn Maßnahmen bereits angeordnet oder konkret absehbar sind. Der reine Verdacht ist hierfür nicht ausreichend. Die Höhe der Rückstellung wird auf Grundlage einer Kostenschätzung festgelegt. In der Eröffnungsbilanz der Stadt Remscheid wurden für nachfolgende Maßnahmen konkret bezifferbare Rückstellungen gebildet.

Bezeichnung der Altlast Planungszeitraum bis 2022	2008 €	2009 €	2010 €	2011 €	Ab 2011 bis 2022 gleichbleibende Beträge	Rückstellung Eröffnungsbilanz €
Wasserbehandlungsanlage Luckhausen	8.500	8.500	8.500	8.500		127.500
Wasserbehandlungsanlage Stockder Str.	16.500	16.500	16.500	16.500		247.500
Sanierung Altstandort Fa. Blasberg	80.000	210.000	50.000	70.000		1.180.000
Gutachten Lobachtal	40.000					40.000
	<u>145.000</u>	<u>235.000</u>	<u>75.000</u>	<u>95.000</u>		<u>1.595.000</u>

2.2.2.3.3 Instandhaltungsrückstellungen (Bilanzposition 3.3)

Aufgrund der haushaltsrechtlichen Lage der Stadt Remscheid konnten in der Vergangenheit einzelne Instandhaltungsmaßnahmen nicht durchgeführt werden. Diese sind gemäß § 36 Abs. 3 GemHVO in der Bilanz als Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen zu bilanzieren, sofern eine Nachholung der Maßnahmen konkret beabsichtigt ist und die Maßnahmen einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert werden können.

Die Stadt Remscheid hat gemäß nachfolgender Aufstellungen Instandhaltungsrückstellungen gebildet, welche in den Folgeperioden aufwandsneutral abgewickelt werden können.

Instandhaltungsrückstellungen Straßen

Im Bereich der Straßenunterhaltung wurden Rückstellungen für die Unterhaltung der obersten Schicht (Deckschicht) des Straßenbaukörpers gebildet. Für einen kompletten Neuaufbau oder für Arbeiten an der Tragschicht einer Straße können keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen gebildet werden. Hierbei handelt es sich um investive Herstellungskosten.

Bezeichnung	2008 €	2009 €	2010 €	2011 €	Rückstellung Eröffnungsbilanz €
Hastener Str. - Fahrbahndecke	245.500				245.500
Eberhardstr. - Fahrbahndecke	140.000				140.000
Elberfelder Str. - Fahrbahndecke	102.500				102.500
Vieringhausen - Fahrbahndecke		227.500			227.500
Königstr. - Fahrbahndecke		112.500			112.500
Ronsdorfer Straße - Fahrbahndecke		276.000			276.000
Ehringhausen (Fortsetzung Burger Str.)			87.500		87.500

Bezeichnung	2008 €	2009 €	2010 €	2011 €	Rückstellung Eröffnungsbilanz €
Freiheitstr. - Fahrbahndecke			423.000		423.000
Bergisch Born - Fahrbahndecke				221.500	221.500
Schwelmer Straße - Fahrbahndecke				46.000	46.000
Reinshagener Straße - Fahrbahndecke				115.000	115.000
	<u>488.000</u>	<u>616.000</u>	<u>510.500</u>	<u>382.500</u>	<u>1.997.000</u>

Instandhaltungsrückstellungen Brücken

Rückstellungen wurden für Maßnahmen gebildet, die dem Erhalt der Brücken in einem ordnungsgemäßen Zustand bis zum Ende ihrer vorgesehenen Nutzungsdauer dienen sollen und als bisher unterlassen bewertet wurden. Hierzu gehören u.a. Fassadenarbeiten an Fahrbahn- und Stützkörpern, der Austausch von Brückenlagern und die Erhaltung von Brückeneinrichtungen (Leitplanken, Geländer etc.).

Bezeichnung	2008 €	2009 €	2010 €	2011 €	Rückstellung Eröffnungsbilanz €
Napoleonsbrücke	108.000				108.000
Birgderkamper Brücke	86.000				86.000
Neuenkamper Brücke Nord	150.000				150.000
Neuenkamper Brücke Süd	110.000				110.000
Brücke Kippdorfstraße Fußgänger oben		55.000			55.000
Intzeplatz Nebengl. Mannesmann		30.000	110.000		140.000
Brücke Kippdorfstraße FB unten			90.000		90.000
Fußgängerbrücke Kirchhofstraße				30.000	30.000
	<u>454.000</u>	<u>85.000</u>	<u>200.000</u>	<u>30.000</u>	<u>769.000</u>

Instandhaltungsrückstellungen Stützmauern

Rückstellungen wurden für Maßnahmen gebildet, die dem Erhalt der Stützmauern in einem ordnungsgemäßen Zustand bis zum Ende ihrer vorgesehenen Nutzungsdauer dienen sollen und als bisher unterlassen bewertet wurden.

Bezeichnung	2008 €	2009 €	2010 €	2011 €	Rückstellung Eröffnungsbilanz €
Stützmauer Eberhardstr./ Ronsdorfer Str.	25.000				25.000
Stützmauer Stockden		40.000			40.000
Stützmauer Freiheitstr./Papenberger Str.			60.000		60.000
Stützmauer Karlstraße				50.000	50.000
	<u>25.000</u>	<u>40.000</u>	<u>60.000</u>	<u>50.000</u>	<u>175.000</u>

Instandhaltungsrückstellungen Gebäude

Rückstellungen wurden für Maßnahmen gebildet, die dem Erhalt der städtischen Gebäude in einem ordnungsgemäßen Zustand bis zum Ende ihrer vorgesehenen Nutzungsdauer dienen sollen und als bisher unterlassen bewertet wurden. Hierzu zählen u.a. die Sanierung der

- Dächer
- Fenster
- Fassaden
- Heizungen und Lüftungen
- Elektroinstallationen
- Keller
- Sanitärbereiche

Es wurden keine Maßnahmen aufgenommen, die zu einer Erweiterung oder zu einer über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehenden wesentlichen Verbesserung führen (bspw. Erweiterung der Nutzungsfläche oder Anhebung des Ausstattungsstandards, soweit nicht im Rahmen des technischen Fortschrittes).

Bezeichnung	2008 €	2009 €	2010 €	2011 €	Rückstellung Eröffnungsbilanz €
Verwaltungsgebäude Rathaus Remscheid		231.429	528.904	93.461	853.794
Verwaltungsgebäude Rathaus Remscheid – Garage Ratskeller	8.089				8.089
Verwaltungsgebäude Rathaus Lüttringhausen	390.704				390.704
Öffentliche Bibliothek Remscheid	42.407	42.789	43.171	69.990	198.357
GGG Freiherr-vom-Stein Hardtstraße 18	93.719				93.719
Käthe-Kollwitz-Berufskolleg				286.786	286.786

Bezeichnung	2008 €	2009 €	2010 €	2011 €	Rückstellung Eröffnungsbilanz €
GGG Walther Hartmann		43.056		84.362	127.418
GGG am Stadtpark	57.249				
Sporthalle am Stadtpark	20.737		52.161	91.232	221.379
Gertrud-Bäumer-Gymnasium	61.204	43.538		144.215	248.957
Berufskolleg Technik	830.115	702.349	703.730	622.668	2.858.862
Berufskolleg Technik, Lehrwerkstatt				376.418	376.418
GGG Steinberg, Sporthalle			114.641		114.641
Verwaltungsgebäude Hastener Str. 15 - Trakt I		96.125		175.410	271.535
Sporthalle Hölterfeld		225.220			225.220
Röntgen-Gymnasium Pavillons	97.218				97.218
Röntgen-Gymnasium - Anbau 1964	248.143				248.143
Albert-Einstein-Gesamtschule Gebäude J.-Spr.-Str.		349.723			349.723
GGG Dörpfeld	156.852				156.852
GGG Dörpfeld, Sporthalle		44.928		92.409	137.337
Stadion Reinshagen, Tribüne		19.897			19.897
Berufskolleg Wirtschaft u. Verwaltung - Altbau	256.911				256.911
Schulzentrum Klausen - Anbau 1978				83.197	83.197
GHS Hölterfeld Geb. Tersteegenstr.				266.719	266.719
KGS am Stadion	140.646				140.646
GGG Siepen	134.950				134.950
GGG Siepen, Sporthalle	118.357				118.357
Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium - Anbau				111.430	111.430

Bezeichnung	2008 €	2009 €	2010 €	2011 €	Rückstellung Eröffnungsbilanz €
Sporthalle Lüttringhausen		64.173		97.221	161.394
GGG Mannesmann, Sporthalle		155.602			155.602
KTE Rosenhügel		47.378			47.378
KTE Königstraße	100.716				100.716
Albert-Einstein-Gesamtschule		506.328	145.184	146.469	797.981
Heinrich-Neumann-Schule				93.193	93.193
Sporthalle Neuenkamp	170.964		43.721	66.222	280.907
GGG Freiherr-vom-Stein Hardtstraße 2	92.670		135.664		228.334
Friesenhalle	72.155	64.194			136.349
Jugendfreizeitheim Eberhardtstr.	318.943		95.775		414.718
Sporthalle Hackenberg	263.972	196.615		70.218	530.805
Dienst- / Mietwohnungen Hackenberg	135.448				135.448
Kinder- und Jugendzentrum Lennep	128.493		141.158		269.651
Sportanlage Bliedinghausen		38.489			38.489
KTE Lüttringhauser Straße			60.148		60.148
	<u>3.940.662</u>	<u>2.871.833</u>	<u>2.064.257</u>	<u>2.971.620</u>	<u>11.848.372</u>

2.2.2.3.4 Sonstige Rückstellungen (Bilanzposition 3.4)

Gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften hat die Stadt Remscheid für potenzielle Verluste aus ungewissen Verbindlichkeiten, einschließlich ungewisser Verbindlichkeiten bezüglich Schadensersatzleistungen, Rückstellungen zu bilden, wenn der potenzielle Verlust wahrscheinlich und schätzbar und die Höhe der zu erwartenden Verluste nicht geringfügig ist.

Resturlaubsansprüche

Für die zum Bilanzstichtag festgestellten Resturlaubsansprüche wird unter Zugrundelegung eines gewogenen Durchschnittstageswertes und für die zum Bilanzstichtag festgestellten Zeitguthaben unter Zugrundelegung eines gewogenen Durchschnittsstundenwertes eine Rückstellung gebildet.

Altersteilzeitrückstellungen

Für die Zahlungsverpflichtungen bei der Inanspruchnahme von Altersteilzeitmodellen nach dem Blockmodell werden während der Beschäftigungsphase Rückstellungen gebildet, die während der Freistellungsphase abgeschmolzen werden.

Versorgungslastenausgleich

Die Erstattungsverpflichtungen der Stadt Remscheid bei Dienstherrnwechseln nach dem Beamtenversorgungsgesetz (Versorgungslastenausgleich) werden mit dem Barwert angesetzt und als sonstige Rückstellungen passiviert. Demgegenüber wird der anteilige Erstattungsanspruch nach dem Versorgungslastenausgleich gegenüber abgebenden Dienstherrn mit dem Barwert angesetzt und als sonstige Forderungen aktiviert.

Schadensersatzleistungen

Aufgrund der umfangreichen Verwaltungstätigkeit ist die Stadt Remscheid im Laufe einer Rechnungsperiode verpflichtet eine Vielzahl von Schadensersatzzahlungen zu leisten. Hierbei handelt es sich insbesondere um Schadensersatzverpflichtungen gegenüber den eigenen Mitarbeitern für Schäden aus dem Dienstverhältnis, Schadensfälle durch städtische Kraftfahrzeuge, Nutzungsausfallentschädigungen etc.. Die tatsächliche Inanspruchnahme und die Schadenshöhe ist naturgemäß schwer abschätzbar. Die Stadt Remscheid hat in ihrer Eröffnungsbilanz im Rahmen eines laufenden Klageverfahrens eine Rückstellung für eine außergewöhnlich hohe potentielle Schadensersatzleistung gebildet.

Prozesskosten

Infolge der Charakteristik der insbesondere hoheitlichen Verwaltungstätigkeit ist die Stadt Remscheid in Hunderte zum Eröffnungsbilanzstichtag laufende gerichtliche Verfahren involviert. Die Bildung von Rückstellungen für Prozesskosten unterliegt zahlreichen Unwägbarkeiten. Das Ergebnis der einzelnen Verfahren kann nicht mit Gewissheit vorhergesagt werden. Die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit und die Bezifferung von ungewissen Verbindlichkeiten erfordern Einschätzungen in großem Umfang. Die endgültigen Verbindlichkeiten der Stadt können hiervon letztlich aber erheblich abweichen.

Die endgültige Erledigung der laufenden Verfahren wird nach den Erfahrungen der Vergangenheit voraussichtlich keine nennenswerten Auswirkungen auf das Haushaltsergebnis haben und die Gesamtfinanzlage der Stadt hiervon nur unwesentlich beeinflusst werden. Im Rahmen der Ermittlung für die Eröffnungsbilanz wurde eine Prozesskostenrückstellung für o.g. Schadensersatzklageverfahren gebildet.

Zinsderivatgeschäfte

Für die von der Stadt Remscheid abgeschlossenen Zinsderivatgeschäfte für kurzfristige Kassenkredite und langfristige (investive) Kreditgeschäfte wurden entsprechende Rückstellungen berücksichtigt. Die Höhe der Zahlungsverpflichtungen kann sich nach dem 01.01.2008 aufgrund Veränderungen der Marktlage sowohl positiv als auch negativ entwickeln und stellt nur eine Momentaufnahme dar.

Für kurzfristige Kassenkreditgeschäfte beträgt die Rückstellung 9.495.000 €, die sich wie folgt aufteilt:

Differenz Swap	5.625.000,00 €
Vario Swap	550.000,00 €
First Euro Index	3.320.000,00 €

Der Vario Swap wurde im Laufe des Jahres 2008 bereits aufgelöst.

Für langfristige Kreditgeschäfte wurde eine Rückstellung in Höhe von 752.000 € gebildet. Dies entspricht dem Anteil (ca. 1/3) der Stadt am Schuldenportfolio. Die übrigen 1.501.741 € der insgesamt in einer Höhe von 2.253.741 € zu bildenden Rückstellungen werden bei den Remscheider Entsorgungsbetrieben im Rahmen der Jahresabschlüsse 2006/2007 gebildet.

Übersicht der gebildeten „Sonstigen Rückstellungen“ nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO:

Bezeichnung	Sonstige Rückstellungen zum 01.01.2008 in €
Schadensersatzklagen	2.600.000
Prozesskosten	110.000
Altersteilzeit Beamte	845.101
Altersteilzeit Beschäftigte	2.202.907
Gleitzeit und Überstunden	957.023
nicht genommener Urlaub	2.825.333
Versorgungslastenausgleich	1.112.964
Beteiligung der REB an Baugenehmigungsverfahren	72.398
Winterdienstgebühren der REB	156.220
Derivatgeschäfte	9.495.000

20.376.946

2.2.2.4 Verbindlichkeiten (Bilanzposition 4.1 bis 4.7)

Die Verbindlichkeiten sind nach den unterschiedlichen Arten der städtischen Verbindlichkeiten gegliedert. Von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen liegen keine Kreditaufnahmen vor. Bei der Stadt Remscheid sind auch keine Anleihen vorhanden.

Die zeitliche Bindung der einzelnen Verbindlichkeiten ist im Verbindlichkeitspiegel dargestellt.

2.2.2.4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentl. Bereich (Bilanz 4.2.4)

In diesem Posten sind alle bei der NRW-Bank und der Wohnungsbauförderungsanstalt aufgenommenen Investitionskredite dargestellt. Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem zum Bilanzstichtag offenen Rückzahlungsbetrag bewertet.

2.2.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom priv. Kreditmarkt (Bilanz 4.2.5)

In diesem Posten sind alle bei den privaten Kreditinstituten aufgenommenen Investitionskredite dargestellt. Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem zum Bilanzstichtag offenen Rückzahlungsbetrag bewertet.

2.2.2.4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Bilanzposition 4.3)

Die Liquiditätskredite (ehem. Kassenkredite) sind mit ihrem zum Bilanzstichtag offenen Rückzahlungsbetrag bewertet.

2.2.2.4.4 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (Bilanz 4.4)

Die Stadt Remscheid hat in der Vergangenheit verschiedene Grundstückskaufverträge abgeschlossen und die Kaufpreise teilweise verrentet. Die Verbindlichkeiten aus den Kaufpreisrentenverträgen sind zum Stichtag mit Ihrem Barwert bewertet worden. In Ermangelung eines gesetzlich vorgegebenen Zinssatzes wurde ein durchschnittlicher Zinssatz anhand der bisher eingegangenen langfristigen Kreditverbindlichkeiten ermittelt, dieser beträgt 5 %.

Darüber hinaus beinhaltet diese Position eine noch nicht vollständig eingezahlte Stammkapitaleinlage einer städtischen Beteiligung.

2.2.2.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Bilanzposition 4.5)

Alle zum 31.12.2007 bestehenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden mit ihrem Nominalwert eingestellt.

2.2.2.4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (Bilanzposition 4.6)

Alle zum 31.12.2007 bestehenden Verbindlichkeiten aus Transferleistungen wurden mit ihrem Nominalwert eingestellt. Hierunter fallen sowohl Transferleistungen gegenüber Leistungsempfängern als auch Erstattungen an andere transferleistungsgewährende Stellen.

2.2.2.4.7 Sonstige Verbindlichkeiten (Bilanzposition 4.7)

Hierunter fallen alle Verbindlichkeiten, die nicht den zuvor beschriebenen konkreten Verbindlichkeiten zuzuordnen sind. Dies sind u.a. die Steuerverbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt, die noch nicht fällig geworden sind. Außerdem stellen erhaltene Anzahlungen und Zuwendungen zu noch nicht in Betrieb genommenen Vermögensgegenständen sonstige Verbindlichkeiten dar.

Zuletzt werden als sonstige Verbindlichkeiten die antizipativen Rechnungsabgrenzungen bilanziert, die bereits in Vorjahren aufgrund der Periodenzuordnung Aufwand darstellen, die Auszahlung aber erst zu einem späteren Zeitpunkt fällig wird.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten werden mit dem zukünftigen Auszahlungsbetrag bewertet.

2.2.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 5.)

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten waren vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einnahmen, soweit sie ganz oder teilweise einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden in Höhe der zukünftigen Erträge angesetzt. Einen großen Posten stellen hier die Friedhofsgebühren dar, die bereits in voller Höhe geleistet wurden, aber erst über die Nutzungszeit der Grabstätten ertragswirksam werden.

Soweit für gewährte Zuwendungen an Dritte aktive Rechnungsabgrenzungsposten anzusetzen waren, wurden bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten die entsprechenden gewährten Landeszuschüsse passiviert (siehe Punkt 2.2.1.3 des Anhangs).

2.3 Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Die im Verbindlichkeitspiegel ausgewiesenen Haftungsverhältnisse sind in der Anlage 2 zu diesem Anhang aufgelistet und erläutert.

Leasingverträge

Für den Eröffnungsbilanzstichtag sind keine bilanzierungspflichtigen Leasingverträge festgestellt worden. Die Leasingverträge wurden konform mit den vom Bundesministerium der Finanzen herausgegebenen steuerrechtlichen Erlassen abgeschlossen. Die wirtschaftliche Zurechnung der Vermögensgegenstände erfolgt beim Leasinggeber. Bilanzierungspflichtige ÖPP-Projekte wurden ebenfalls nicht abgeschlossen.

Sparkassen

Nach § 3 des Sparkassengesetzes (SpkG) werden die Sparkassen als Wirtschaftsunternehmen der Gemeinden bezeichnet, auch wenn die Gemeinden nach § 107 Abs. 6 GO NRW kein Bankunternehmen errichten, übernehmen oder betreiben dürfen. Die Sparkassen stellen somit eine Besonderheit in der Trägerschaft der Gemeinden dar. Auch wenn die Sparkassen als eine Vermögensmasse der Gemeinden betrachtet werden können, bringen die Besonderheiten der Sparkassen hinsichtlich ihrer Aufgabenerfüllung es mit sich, sie nicht in der gemeindlichen Bilanz anzusetzen.

Die Trägerschaft der Stadt Remscheid für die Stadtparkasse Remscheid wird daher nicht bilanziert.

Die weitere Entwicklung des Sparkassenrechts bleibt abzuwarten. Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung der sparkassenrechtlichen Vorschriften vom Mai 2008 sieht bisher ein ausdrückliches Bilanzierungsverbot der Sparkassen in den kommunalen Bilanzen vor.

Rechtlich unselbständige örtliche Stiftungen

Die rechtlich unselbständigen Stiftungen unterliegen nach § 97 Abs. 2 GO den Vorschriften über die Haushaltswirtschaft der Gemeinde und sind im gemeindlichen Haushaltsplan gesondert nachzuweisen. Diese verbindliche Einbeziehung in den gemeindlichen Haushalt und eine daraus folgende Abbildung im Produktbereich „Stiftungen“ erfordert, das separierte Vermögen dieser Stiftungen nach den gleichen Methoden zu bewerten, als wäre es originäres bzw. frei verfügbares Vermögen der Gemeinde. Die im Einzelnen ermittelten Vermögenswerte sind daher unter den zutreffenden Bilanzposten anzusetzen.

Die Ableitung der Werte der „Stockder Stiftung“ für die Remscheider Eröffnungsbilanz erfolgte aus der fortgeführten Schlussbilanz der Alten- und Pflegeheime zum 30.11.2007. Den jeweiligen Vermögenswerten waren Sonderposten in gleicher Höhe passivisch gegenüberzustellen, da die Stadt nicht frei über das Stiftungsvermögen verfügen kann.

Für die „Stockder Stiftung“ waren die Vermögenswerte bei den folgenden Bilanzpositionen zu berücksichtigen.

- Grünflächen
- Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude
- Forderungen gegenüber dem privaten Bereich und Sondervermögen
- Liquide Mittel
- Kredite vom öffentlichen Bereich
- Sonstige Sonderposten

Für die „Stiftung Dausend“ wurde das Vermögen bei der Bilanzposition „Wertpapiere des Anlagevermögens“ und für die „Edelhoff Stiftung“ bei der Bilanzposition „bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte - Schulen“ berücksichtigt. Der Sonderpostenausweis erfolgte jeweils in gleicher Höhe.

2.4 Anlage 1: Forderungsspiegel nach § 46 GemHVO

Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	in €	in €	in €	in €	in €
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1 Gebühren	1.008.788	1.005.746	2.420	623	
1.2 Beiträge	11.173	11.173	0	0	
1.3 Steuern	9.647.463	8.074.817	1.572.646	0	
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	769.412	764.950	3.721	741	
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	505.164	489.009	15.798	358	
2. Privatrechtliche Forderungen					
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	2.397.413	1.794.637	485.323	117.454	
2.2 gegenüber dem öffentlich-rechtlichen Bereich	56.940	56.940	0	0	
2.3 gegen verbundene Unternehmen	91	91	0	0	
2.4 gegen Beteiligungen	53.949	53.949	0	0	
2.5 gegen Sondervermögen	122.651	122.651	0	0	
3. Summe aller Forderungen	14.573.042	12.373.960	2.079.907	119.175	

2.5 Anlage 2: Verbindlichkeitspiegel nach § 47 GemHVO

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in €	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in €
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		in €	in €	in €	
1. Anleihen	0	0	0	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0
2.2 von Beteiligungen	0	0	0	0	0
2.3 von Sondervermögen	0	0	0	0	0
2.4 vom öffentlichen Bereich	0	0	0	0	0
2.4.1 vom Bund	0	0	0	0	83.484
2.4.2 vom Land	1.829.746	63.946	325.842	1.439.958	334.167
2.4.3 von Gemeinden (GV)	0	0	0	0	0
2.4.4 von Zweckverbänden	0	0	0	0	0
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0	0	0
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0	0	0	0	0
2.5 vom privaten Kreditmarkt					
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	95.216.788	4.845.477	18.265.046	72.106.265	92.441.859
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0	0	0	0	0
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
3.1 vom öffentlichen Bereich	0	0	0	0	0
3.2 vom privaten Kreditmarkt	365.000.000	215.000.000	150.000.000	0	326.000.000
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	1.828.571	324.482	821.606	682.483	62.924
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.308.319	1.301.716	6.603		
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.044.655	2.044.655			
7. Sonstige Verbindlichkeiten	12.806.184	12.806.184			
8. Summe aller Verbindlichkeiten	480.034.263	236.386.460	169.419.097	74.228.706	418.922.434

2.6 Anlage 3: Erläuterung der im Verbindlichkeitspiegel ausgewiesenen Haftungsverhältnisse

Bürgschaften / Rückbürgschaften (§ 87 Abs. 2 GO NW)

a) Begünstigter / Schuldner des Darlehen		verbürgte Schuld (in €) zum	
b) Darlehensgläubiger, Anzahl der Bürgschaften		31.12.2006	31.12.2007
a) Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal			
b) ① Darlehen, verschiedene, 4 (*1)		357.508,04	175.689,79
② Leasingvertrag „US-Lease“, 1 (*2)		14.054.902,52	14.054.902,52
a) Technologie-Fabrik Remscheid GmbH (*3)			
b) verschiedene, 1		2.709.002,88	751.916,18
a) Sana Klinikum Remscheid GmbH			
b) verschiedene, 6 (*4)		10.739.455,41	11.276.995,01
a) Gemeinnützige Wohnungs AG (GEWAG)			
b) verschiedene, 5		3.311.121,72	1.739.256,23
a) Schloßbauverein, Burg an der Wupper e.V. (*5)			
b) verschiedene, 2		87.737,12	81.809,06
Summe Bürgschaften ohne (*2) „US-Lease“		17.204.825,17	14.025.666,27
Summe Bürgschaften incl. (*2) „US-Lease“:		31.259.727,69	28.080.568,79
		=====	=====

Sicherheiten zugunsten Dritter (§ 87 Abs. 1 GO NW)

Begünstigter	Maximale Verpflichtung (€)	besicherter Betrag (in €) zum	
		31.12.2006	31.12.2007
1. Sana Klinikum Remscheid GmbH (*7)	6.566.267,52	6.515.138,28	6.515.138,28
2. LEG / Projektgesellschaft HBF (*8)	511.291,88	511.291,88	511.291,88
3. Verein Klosterkirche Lennep e.V. (*9)	133.000,00	71.418,69	59.850,46
4. LEG (Entwicklungsgebiet Hohenhagen) (*10)	2.000.000,00	90.422,41	629.293,27
5. Elterninitiative KiTaHackenberg e.V. (*11)	118.620,00	0,00	62.724,00
Summe sonstige Sicherheiten		7.188.271,26	7.778.297,89
Bürgschaften und sonstige Sicherheiten gesamt:		38.447.998,96	35.858.866,68
		=====	=====

(*1) Übernommene Rückbürgschaften gegenüber der Stadt Wuppertal entsprechend dem Anteil der Stadt Remscheid an der Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (25%).

(*2) Angenommenes maximales Risiko lt. DS 25/57 und DS 25/28 (11 WP): 26,18 % von 53,7 Mio. € (105 Mio. DM).

(*3) Nach Verkauf der städt. Anteile an der TFR bleiben die für die Darlehen übernommenen Bürgschaften für die Dauer der jeweiligen Zinsfestschreibungszeiträume weiter bestehen. Die Käufer der TFR-Anteile haben jedoch gegenüber der Stadt eine selbstschuldnerische Rückbürgschaft in gleicher Höhe übernommen.

(*4) ① Kontokorrentkredit (max. 25% von 9.714.545,74 € = 2.428.636,44 €) bei Stadtparkasse RS und West LB; ② max. 9 Mio. € für Neubau Burger Str.; angegeben ist jeweils die Höhe der Nettobürgschaftsverpflichtung (bei Anrechnung angelegter Mittel).

(*5) Rückbürgschaften gegenüber der Stadt Solingen (anteilig 31% der Gesamtbürgschaftssumme)

(*7) Patronatserklärung zur Sicherung der Finanzierung der Kinder- und Jugendpsychiatrie; hier: valutierender Betrag zum 31.12.2007

(*8) Anteilige Patronatserklärung für die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Hauptbahnhof (HBF).

(*9) Sicherung einer Grundschuld über 133.000 €; das Darlehen hierzu wird seitens des Vereins sukzessiv getilgt

(*10) Kontokorrentkredit, Haftung gem. §§ 160 (4), 165 und 167 BauGB bis zur Höhe von max. 2.000.000 € . Angegeben ist jedoch unter „sonstige Sicherheiten“ der zum 31.12.2007 valutierende Betrag.

(*11) Die Erweiterung Kindertagesstätte Hackenberg wurde in 1991 mit Landesmitteln gefördert. Die Zweckbindung besteht noch bis 2024. Nach Aufgabe der Trägerschaft durch die ev. Kirchengemeinde hat die Elterninitiative Kindertagesstätte Hackenberg e.V. in 2007 den Betrieb der Einrichtung übernommen. Diese ist vor Rückzahlungsverpflichtungen an das Land freizustellen, die sich bei Aufgabe der Einrichtung ergeben würden. Angegeben ist der noch der Zweckbindung unterliegende Betrag.

3 Lagebericht

3.1 Einleitung

Nach § 53 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist die Eröffnungsbilanz durch einen Lagebericht gem. § 48 GemHVO zu ergänzen. Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse aus der Aufstellung der Eröffnungsbilanz geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Eröffnungsbilanz und der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

3.2 Allgemeine Finanzlage

Seit 1993 kann die Stadt Remscheid ihren städt. Haushalt nicht mehr ausgleichen. Die Gründe sind vielschichtig und wurden in der Vergangenheit regelmäßig thematisiert:

- Bund und Land haben seit Jahren Leistungsgesetze zu Lasten der Kommunen erlassen.
- Die verheerende Steuergesetzgebung der letzten Jahre bescherte den Städten Milliarden einbußen.
- Der exorbitante Anstieg der städt. Sozialleistungen aufgrund der allgemeinen Wirtschaftslage in der Bundesrepublik zwischen 1995 - 2005 ließ die Sozialhaushalte explodieren.

Die Stadt Remscheid hat durch die konsequente Umsetzung von Haushaltssicherungskonzepten (insgesamt 13) zwar maßgeblich eine Fehlbetragsminderung erreicht, die oben dargestellten Auswirkungen konnten allerdings nicht verhindert werden. Aus diesen HSK wurden dennoch erhebliche Konsolidierungserfolge erzielt. Aufgrund unterschiedlichen Zuständigkeiten und unterschiedlichen Basisdaten sind die Gesamtkonsolidierungsergebnisse nachträglich schwer zu beziffern. Die Kämmerei schätzt dennoch den Gesamtkonsolidierungserfolg in einer Größenordnung von 500 - 600 Mio. € ein.

Der kumulierte Gesamtfehlbetrag nach der Kameralistik beträgt Ende 2007 355 Mio. €. Mit Umstellung des Haushaltsplanes 2008 auf das NKF ergibt sich eine andere Bezugsgröße bzgl. der haushaltsmäßigen Vorbelastungen aus Vorjahren. Maßgeblich nach NKF ist die Summe der „Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung“ (Kassenkredite) nach dem Stand 31.12.2007, die in die Eröffnungsbilanz 01.01.2008 der Stadt Remscheid aufgenommen wurde. Dieser Betrag beläuft sich auf eine Gesamtverbindlichkeit von 365 Mio. €.

3.3 Ergebnisse des Jahresabschlusses 2007

Nach § 48 GemHVO sind in den jährlichen Lageberichten auch Aussagen zu treffen über besondere bzw. wichtige Ergebnisse des vorangegangenen Jahresabschlusses.

Der Jahresabschluss 2007 wird kameral erstellt. Das Rechnungsergebnis 2007 liegt mittlerweile vor. Nach derzeitigem Zeitplan wird dem Rat der Stadt in seiner Sitzung am 30.10.2008 das Jahresrechnungsergebnis 2007 einschl. Rechenschaftsbericht zur Beratung und Entscheidung vorgelegt.

Gegenüber der Haushaltsplanung 2007 hat sich der Gesamtfehlbetrag im Verwaltungshaushalt um 5,8 Mio. € verschlechtert. Der Kreditrahmen 2008 für Investitionen in Höhe von 3,8 Mio. € wurde nur mit 1,5 Mio. € in Anspruch genommen.

Da der kameral Haushaltsplan 2008 nicht mit dem Aufbau und den Strukturen des vorliegenden Lageberichts nach NKF vergleichbar ist, wird an dieser Stelle auf weitere Ausführungen hierzu verzichtet.

3.4 Ausgangslage Haushaltsplanung 2008

Der Rat der Stadt Remscheid hat am 19.06.2008 den Haushalt und das Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2008 verabschiedet. Nach Abstimmung mit der Bezirksregierung wurden Anfang September 2008 die Genehmigungsunterlagen zur Haushaltssatzung 2008 und zum Haushaltssicherungskonzept der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt. Die Stadt Remscheid rechnet mit der Haushaltsverfügung nicht vor November 2008.

3.4.1 Ergebnisplanung 2008 - 2011

Der Ergebnisplan 2008 - 2011 erfasst die ordentlichen Erträge und Aufwendungen der Stadt.

Gesamtergebnisplan							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2006	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Plan 2009	Plan 2010	Plan 2011
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	-134.523.200	-138.949.000	-145.149.000	-151.449.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	-55.817.850	-52.185.850	-54.222.850	-56.222.550
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	-2.152.500	-2.152.500	-2.152.500	-2.152.500
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	-11.924.450	-11.963.450	-11.986.450	-12.008.150
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	-4.530.650	-4.562.850	-4.551.100	-4.536.850
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	-14.662.450	-14.733.050	-14.736.450	-14.667.850
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	-11.042.350	-11.332.350	-11.442.350	-11.442.350
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	0	0	-234.653.450	-235.879.050	-244.240.700	-252.479.250
11	- Personalaufwendungen	0	0	84.852.400	86.944.300	86.791.300	86.760.250
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	10.205.650	10.205.650	10.205.650	10.205.650
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	19.605.350	19.934.400	19.375.900	19.438.050
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0	31.283.700	30.269.150	31.042.350	31.704.250
15	- Transferaufwendungen	0	0	107.906.400	111.026.450	111.454.550	111.984.050
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	29.237.550	28.627.150	29.250.550	28.340.850
17	= Ordentliche Aufwendungen	0	0	283.091.050	287.007.100	288.120.300	288.433.100
18	= Ergebnis d. lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 10 u. 17)	0	0	48.437.600	51.128.050	43.879.600	35.953.850
19	+ Finanzerträge	0	0	-2.093.800	-2.083.600	-1.670.550	-1.048.050
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	22.152.550	24.210.950	24.508.600	25.755.700
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	0	0	20.058.750	22.127.350	22.838.050	24.707.650
22	=Ordentliches Jahresergebnis (=Zeilen 18 und 21)	0	0	68.496.350	73.255.400	66.717.650	60.661.500
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	0	0	68.496.350	73.255.400	66.717.650	60.661.500
91	Nachrichtl.: Summe Erträge ILV	0	0	-23.523.850	-23.914.600	-24.736.800	-23.810.550
92	Nachrichtl.: Summe Aufwendungen ILV	0	0	23.523.850	23.914.600	24.736.800	23.810.550

Die negativen Jahresergebnisse 2008 - 2011 (Zeile 22) betragen

2008 - 68,5 Mio. €

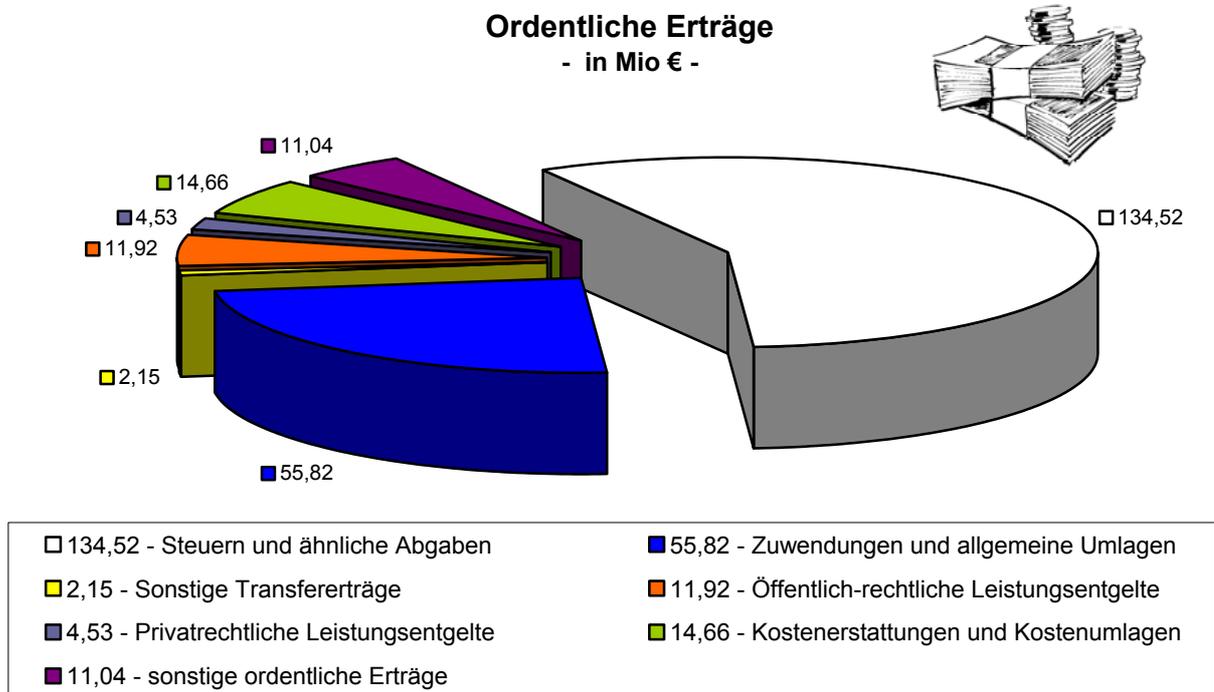
2009 - 73,3 Mio. €

2010 - 66,7 Mio. €

2011 - 60,7 Mio. €

und dokumentieren die dramatische finanzielle Situation der Stadt Remscheid. Gegenüber den kameralen Fehlbeträgen der Vorjahre, die in den letzten Jahren bei 30,0 Mio. € - 40,0 Mio. € p.a. lagen, ergibt sich nach NKF eine deutliche Ausweitung der Negativsalden. Dies liegt u. a. an den bilanziellen Abschreibungen (Zeile 14), die nach NKF erstmals erfasst werden und die Jahresergebnisse zusätzlich erheblich belasten.

Die **ordentlichen Erträge** 2008 in Höhe von 234,7 Mio. € (Zeile 10) verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Ertragsarten:



Mit 134,5 Mio. € oder 57,3 % an den Gesamterträgen sind die Steuern die wichtigste Einnahmequelle der Stadt Remscheid. Steuerstärkste Einzelsteuern sind die Gewerbesteuereinnahmen (25,6 % an den Gesamterträgen) und der Gemeindeanteil an der EKST (18,0 % an den Gesamterträgen).

Danach folgen die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen mit 55,8 Mio. € oder 23,8 % an den Gesamterträgen (u. a. Schlüsselzuweisungen, versch. Zuweisungen vom Land).

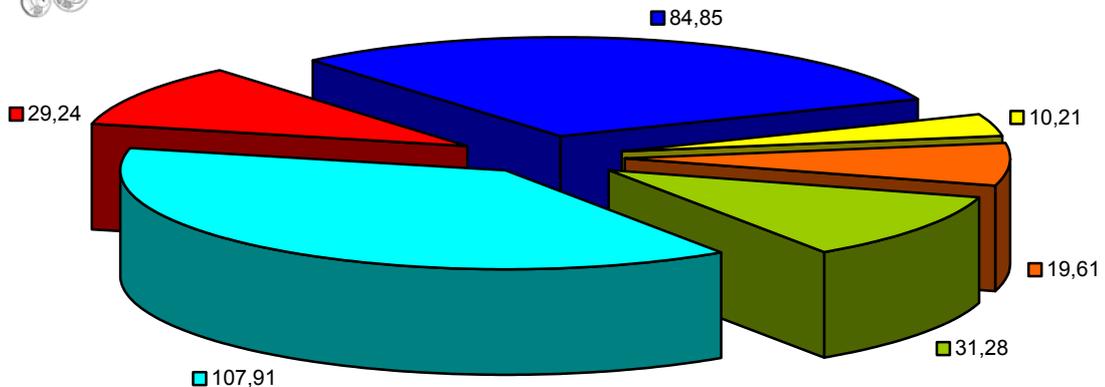
Die restlichen Ertragsarten teilen sich wie folgt auf:

Kostenerstattungen und Umlagen	14,66 Mio. €	=	6,3 %
Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelt	11,92 Mio. €	=	5,1 %
Sonstige ordentl. Erträge	11,04 Mio. €	=	4,7 %
Sonst. Transfererträge	2,15 Mio. €	=	0,9 %
Privatrechtl. Leistungsentgelte	1,53 Mio. €	=	0,6 %

Die **ordentlichen Aufwendungen** mit einem Gesamtvolumen von 283,1 Mio. € (Zeile 17) verteilen sich wie folgt:



Ordentliche Aufwendungen - in Mio € -



84,85 - Personalaufwendungen	10,21 - Versorgungsaufwendungen
19,61 - Aufw. f. Sach- und Dienstl.	31,28 - Bilanzielle Abschreibungen
107,91 - Transferaufwendungen	29,24 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Transferaufwendungen mit 107,91 Mio. € bzw. 38,1 % an den Gesamtaufwendungen bilden den größten Einzelposten. Zu den Transferaufwendungen zählen u. a. Leistungen an die ARGE, Leistungen der Sozialhilfe, der Jugendhilfe, Leistungen an Arbeitssuchende, Leistungen an Kriegsoffer, Leistungen an Asylbewerber sowie sonstige soziale Leistungen. Unter den Transferleistungen sind weiterhin zu subsumieren die Umlage nach dem Krankenhausgesetz NRW, die Landschaftsumlage und die Gewerbesteuerumlagen.

Die Personalaufwendungen mit 84,85 Mio. € (30 %) einschl. Versorgungsaufwendungen mit 10,21 Mio. € (3,6 %) bilden den nächstgrößten Aufwandsbereich.

Danach folgen:

Bilanzielle Abschreibungen	31,28 Mio. €	=	11,1 %
Sonstige ordentliche Aufwendungen	29,24 Mio. €	=	10,3 %
Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	19,61 Mio. €	=	6,9 %

Hierbei unberücksichtigt sind die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 22,2 Mio. € (Zeile 20) und steigender Tendenz 2009ff.

3.4.2 Haushaltslagebericht 2008

Die Haushaltsentwicklung 2008 ist zur Zeit schwierig zu prognostizieren. Das Jahresergebnis 2008 wird maßgeblich geprägt durch die Entwicklung der Steuereinnahmen. Verlässliche Daten über das Jahresergebnis 2008 liegen erst nach dem III. Quartal 2008 ab Mitte Oktober vor. Allerdings kann man jetzt schon prognostizieren, dass die Ansätze bei der Gewerbesteuer (60 Mio. €) und bei dem Anteil an der Einkommenssteuer (42 Mio. €) sicherlich erreicht werden, tendenziell sind darüber hinaus Mehreinnahmen zu erwarten.

Daneben zeichnen sich allerdings zusätzliche Belastungen bei den Zinsen der kurzfristigen Kredite zur Liquiditätssicherung ab. Siehe hierzu auch die Ausführungen unter dem Punkt 3.9 Chancen/Risiken.

Leider können die Auswertungsmodule des neuen Software-Verfahren „newsystem“ immer noch nicht zufriedenstellend eingesetzt werden - Grundvoraussetzung für eine verlässliche Prognose der Haushaltsent-

wicklung 2008. Dazu kommen die derzeit noch nicht zeitnahen Buchungabläufe in der Finanzbuchhaltung, die eine Auswertung zusätzlich erschweren.

Dennoch kann derzeit davon ausgegangen werden, dass bis auf die noch nicht genau bezifferbare Entwicklung bei den Zinsen für kurzfristige Kredite zur Liquiditätssicherung keine größeren Abweichungen bei den maßgeblichen Aufwandsarten bis zum Jahresende erwartet werden.

Das für 2008 ausgewiesene negative Ergebnissaldo in Höhe von 68,5 Mio. € wird nach jetzigem Kenntnisstand nicht überschritten.

3.5 Strukturen der Eröffnungsbilanz

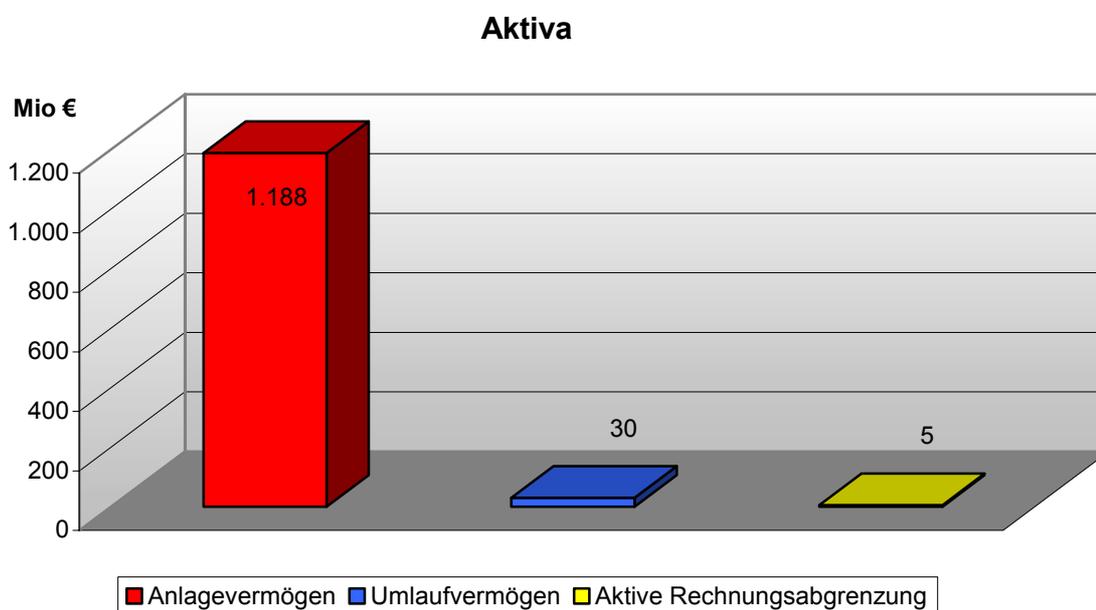
Die Eröffnungsbilanz stellt sich in komprimierter Form wie folgt dar:

Bilanzsumme Aktiva / Passiva

Aktiva	Betrag (Mio)	Passiva	Betrag (Mio)
Anlagevermögen	1.188	Eigenkapital	342
Umlaufvermögen	30	Sonderposten	169
Aktive Rechnungsabgrenzung	5	Rückstellungen	223
		Verbindlichkeiten	480
		Passive Rechnungsabgrenzung	10
Bilanzsumme Aktiva	1.223	Bilanzsumme Passiva	1.223

3.5.1 Aktiva

Auf der Aktivseite der Bilanz (Vermögensquelle) werden neben den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten insbesondere das Anlage- und das Umlaufvermögen der Stadt erfasst.



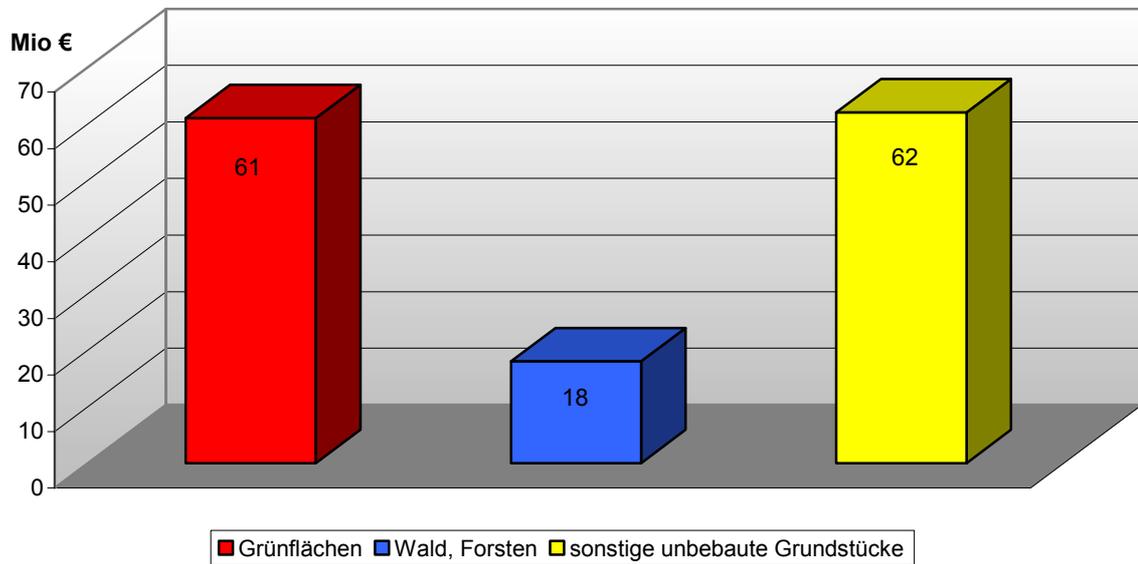
3.5.1.1 Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft von der Kommune genutzt zu werden. Das besondere Merkmal der Dauerhaftigkeit liegt darin, dass diese Vermögensgegenstände nicht zur Veräußerung bestimmt sind. Das Gesamtanlagevermögen beträgt 1.188 Mrd. € bzw. 97 % der Bilanzsumme.

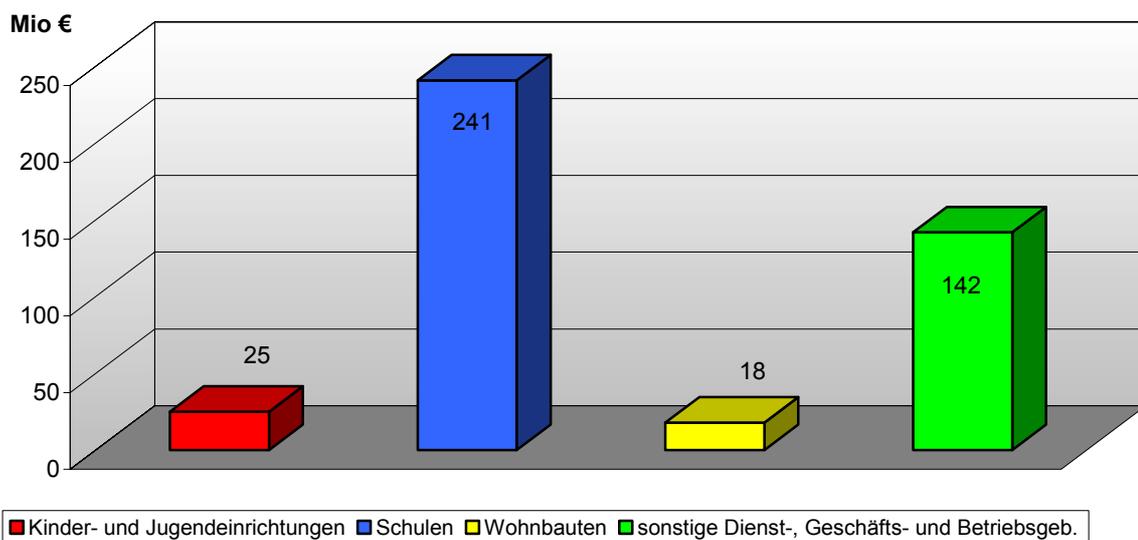
Das Anlagevermögen gliedert sich auf in **Sachanlagen und Finanzanlagen**. Hierbei liegt der Schwerpunkt der Werte bei den Sachanlagen mit einem Volumen von 876 Mio. € bzw. 72 % der Bilanzsumme.

Die Sachanlagen unterteilen sich wie folgt:

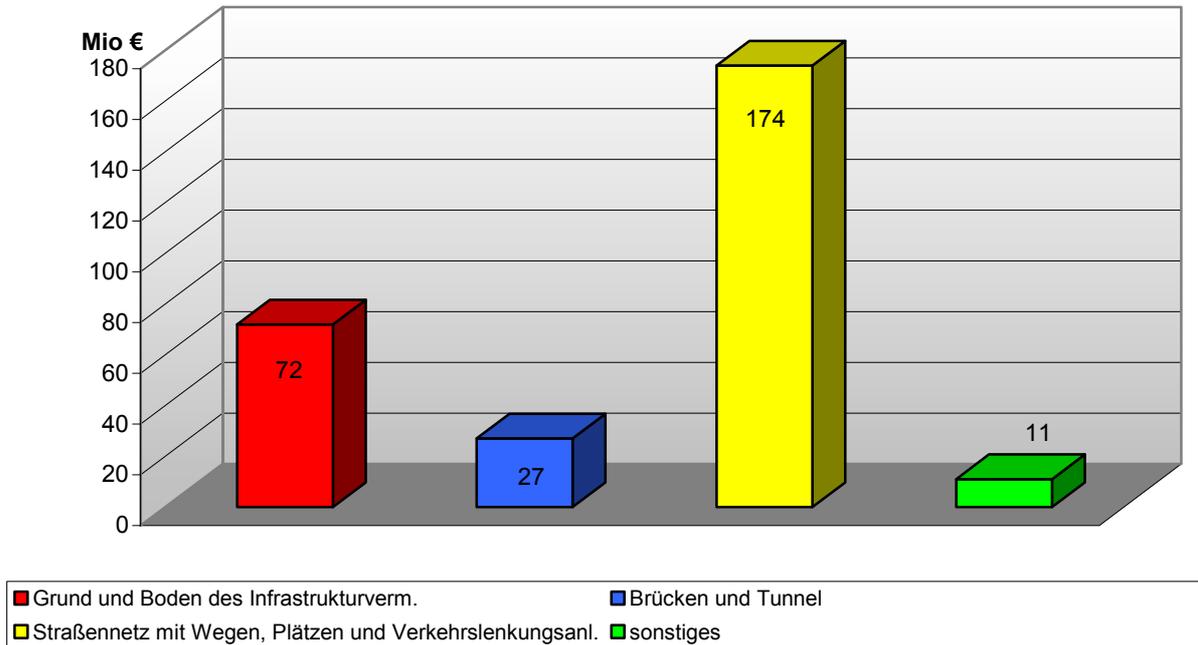
unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte



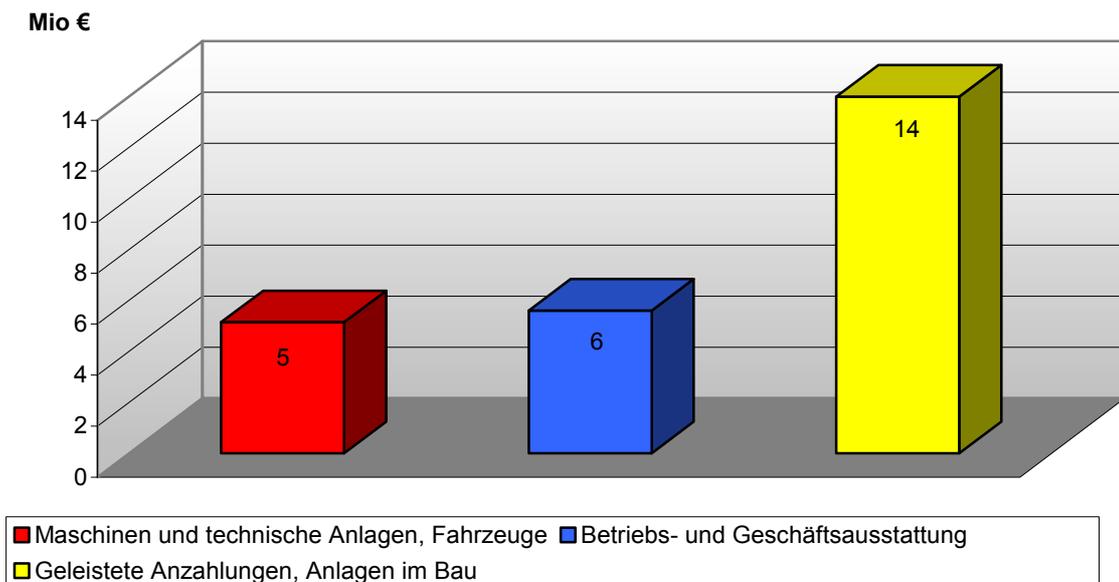
bebaute Grundst. u. grundstücksgl. Rechte



Infrastrukturvermögen



Sonstiges Anlagevermögen



Das Sachanlagevermögen kann auf Dauer nur durch laufende Investitionstätigkeit der Stadt erhalten werden, die in ihrer Höhe zumindest dem Wert der jährlichen Abschreibungen entspricht; andernfalls tritt Vermögensverzehr ein. Diese Mindestzielsetzung kann Remscheid allerdings kaum erbringen, da die Höhe der Investitionstätigkeit durch die Kreditlimitierung der Kommunalaufsicht (ca. 5,0 Mio. € p. a.) erheblich eingeschränkt ist.

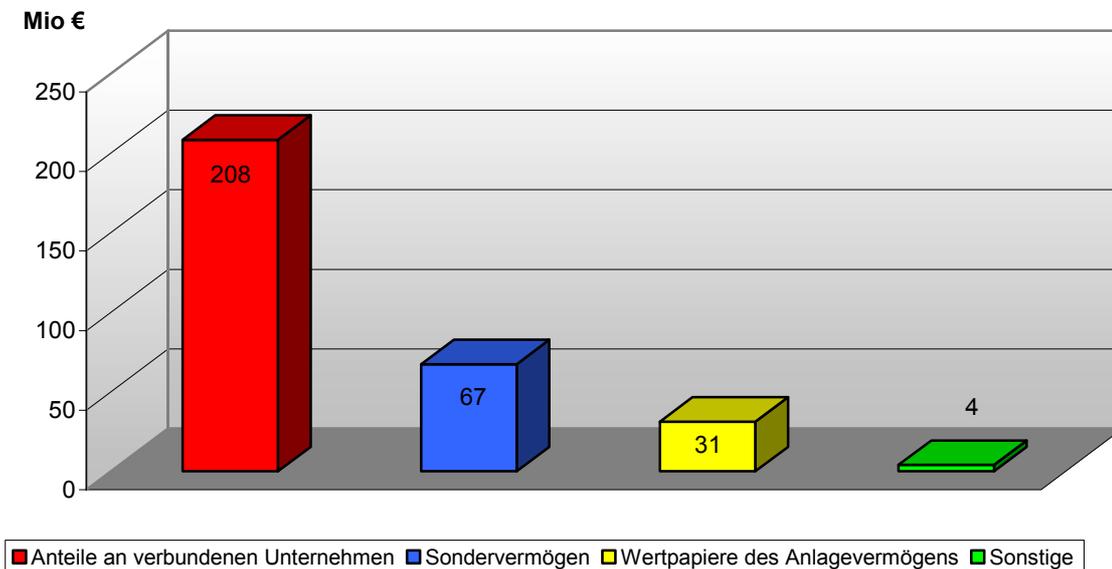
Das Investitionsvolumen der Stadt Remscheid beträgt nach dem Haushaltsplan 2008:

2008	32,7 Mio. €	mit 3,2 Mio. € kreditfinanziert
2009	15,5 Mio. €	mit 1,9 Mio. € kreditfinanziert
2010	9,6 Mio. €	mit 0,9 Mio. € kreditfinanziert
2011	8,9 Mio. €	mit 2,4 Mio. € kreditfinanziert

Der Rat der Stadt hat zwar mit der Beschlussfassung des Investitionsprogramms Finanzspielräume für 2009 - 2011 offen gelassen bzw. den Maximalkreditrahmen p. a. nicht ausgeschöpft, um stadtentwicklungspolitische Maßnahmen/Projekte finanzieren zu können, die derzeit noch nicht qualifizierbar bzw. quantifizierbar sind (u. a. Stadumbau West, Erschließung von Gewerbegebieten, Ausbau Kita für unter 3-jährige, Aus- und Umbau von Realschulen und Gymnasien), allerdings darf bezweifelt werden, ob mit Konkretisierung der Investitionsplanung 2009 ff das Abschreibungsvolumen von ca. 31 Mio. € jährlich erreicht werden kann. Hier droht mittelfristig ein schleichender Verfall des Remscheider Anlagevermögens.

Zweitgrößter Posten der Aktivseite sind die **Finanzanlagen** mit 312 Mio. € oder 26 % der Bilanzsumme. Unter den Finanzanlagen sind vor allem Anteile an den verbundenen Unternehmen erfasst.

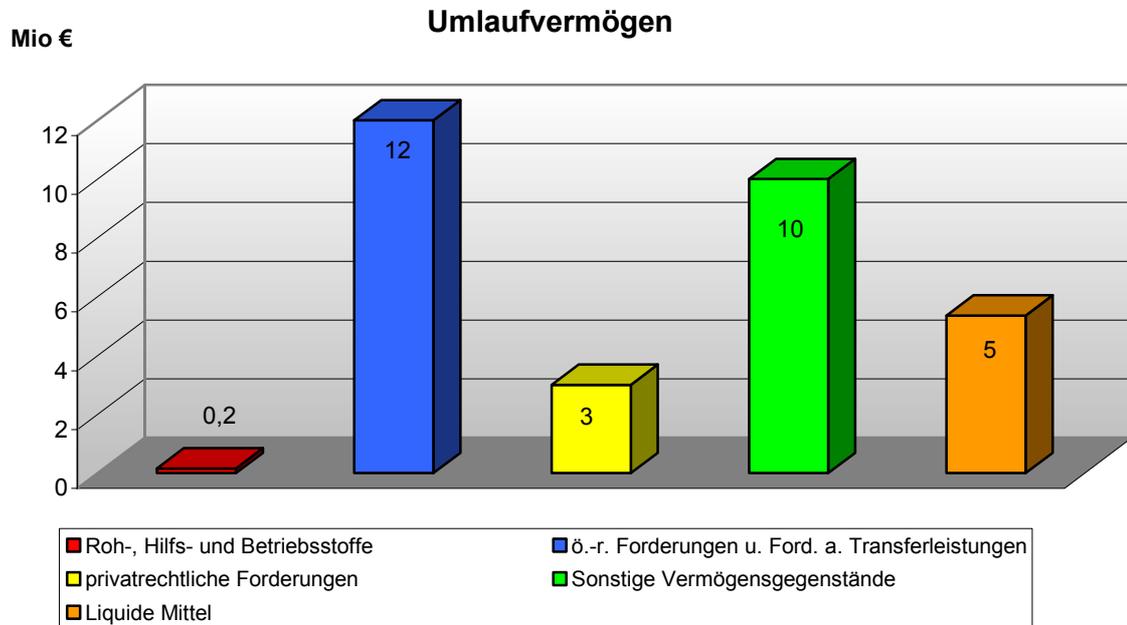
Finanzanlagen



3.5.1.2 Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Stadt Remscheid zu dienen. Die besonderen Merkmale der Nichtdauerhaftigkeit liegen darin, dass diese Vermögensgegenstände für den Verbrauch, Verkauf oder nur für eine kurzfristige Nutzung bestimmt sind.

Das Umlaufvermögen gliedert sich wie folgt auf:



Gemessen an dem Gesamtanlagevermögen nimmt das Umlaufvermögen mit knapp 30 Mio. € oder 2,5 % an der Bilanzsumme eine nur geringe Bedeutung ein.

Das Umlaufvermögen besteht fast ausschließlich aus den öffentlich - rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen mit 13 Mio. €; Art und Fristigkeit der Forderungen sind im Forderungsspiegel nachgewiesen. Der Forderungsspiegel ist dem Anhang als Anlage 1 beigefügt.

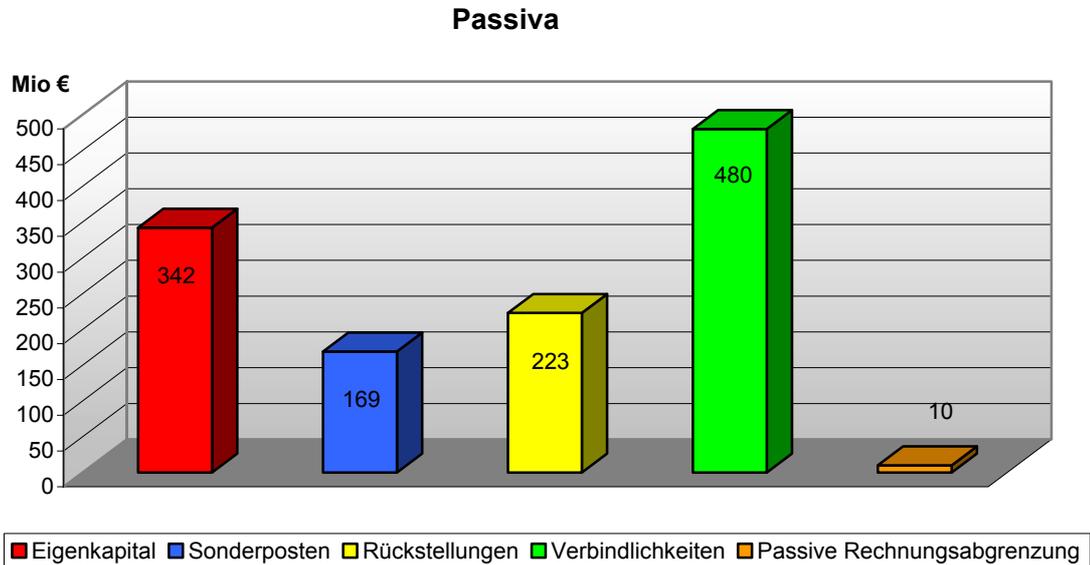
Die sonstigen Vermögensgegenstände betragen 10 Mio. €. Dazu kommen die liquiden Mittel mit 5 Mio. €. Marginal sind die Vorräte mit einem Gesamtvolumen von 0,2 Mio. €.

3.5.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtvolumen von 5,1 Mio. € weisen Geschäftsvorfälle aus, die im lfd. Jahr zu Auszahlungen führen, die aber erst im Folgejahr Aufwand darstellen.

3.5.2 Passiva

Die Passivseite der Bilanz weist die Finanzierung (Vermögensherkunft) des städt. Vermögens aus und gliedert sich wie folgt auf:



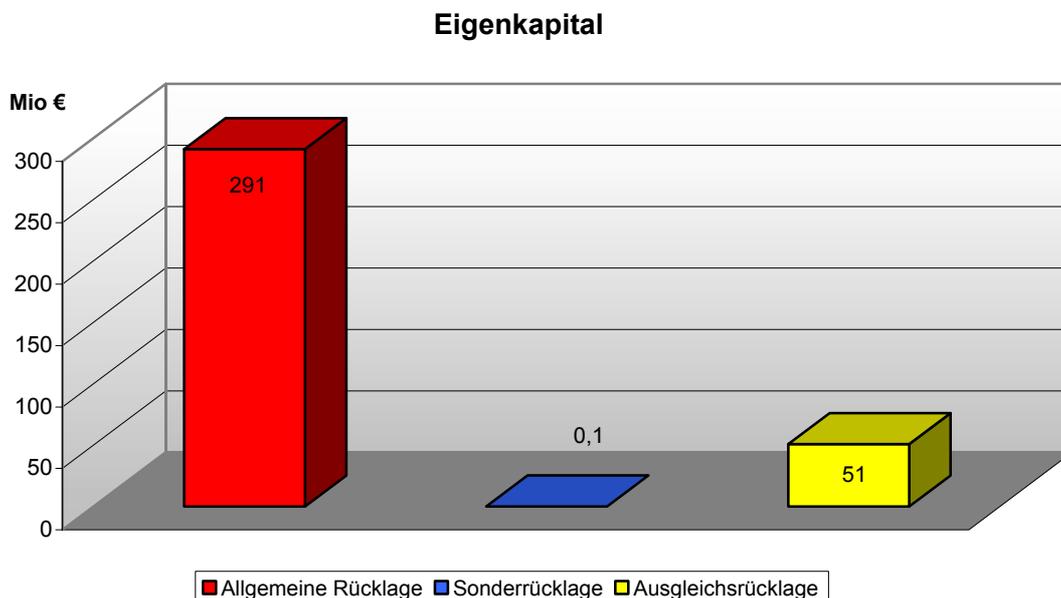
3.5.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Eröffnungsbilanz ermittelt sich als Saldo der Aktivseite abzüglich der Passivseite und beläuft sich zum 1.1.2008 auf 342 Mio. €. Damit liegt die Eigenkapitalquote bei 28 %. Die Eigenkapitalquote dient regelmäßig als Indikator für die Kreditwürdigkeit und wird im Rahmen der allgemein steigenden Verschuldung der Kommunen und Basel II zunehmend auch für die Stadt Remscheid Bedeutung erlangen. Siehe hierzu auch die Ausführungen unter Punkt 3.7.

Das kommunale Eigenkapital untergliedert sich in folgende Einzelposten:

- Allgemeine Rücklagen
- Sonderrücklagen
- Ausgleichrücklagen

Dazu kommt der Rechnungsposten „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“, der bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz keine Relevanz hat. Im Einzelnen teilen sich die Werte wie folgt auf:

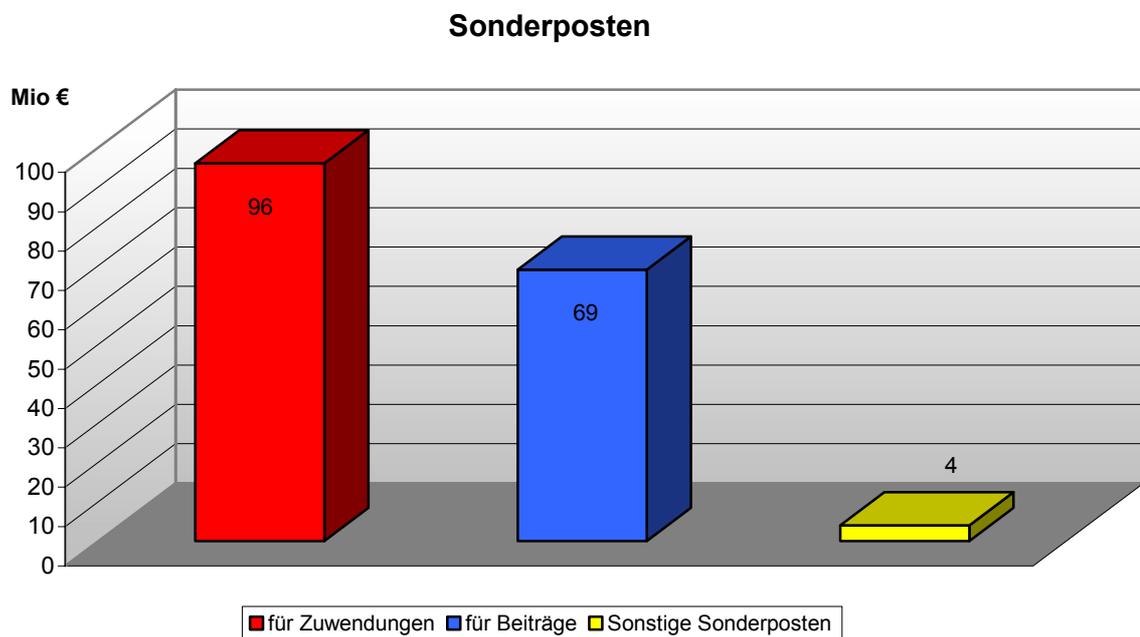


Die Ausgleichsrücklage beträgt 50,9 Mio. € , die Berechnung hierzu ist dem Anhang unter Punkt 2.2.2.1.3 zu entnehmen.

3.5.2.2 Sonderposten

Die Sonderposten mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 169 Mio. € oder 14 % der Bilanzsumme erfassen Zuschüsse, Zuwendungen und Beiträge von Dritten für investive Maßnahmen, die aus dem Verhältnis der Förderquote zu den aktuellen Verkehrswerten der Vermögensgegenstände ermittelt wurden. Sie werden in den kommenden Haushaltsjahren rätierlich über die Nutzungsdauer der mitfinanzierten Vermögenswerte zugunsten der Ergebnisrechnung ertragswirksam aufgelöst und verringern somit die Belastung durch die Wertminderung (Abschreibung) dieser Wirtschaftsgüter.

Die Sonderposten teilen sich wie folgt auf:



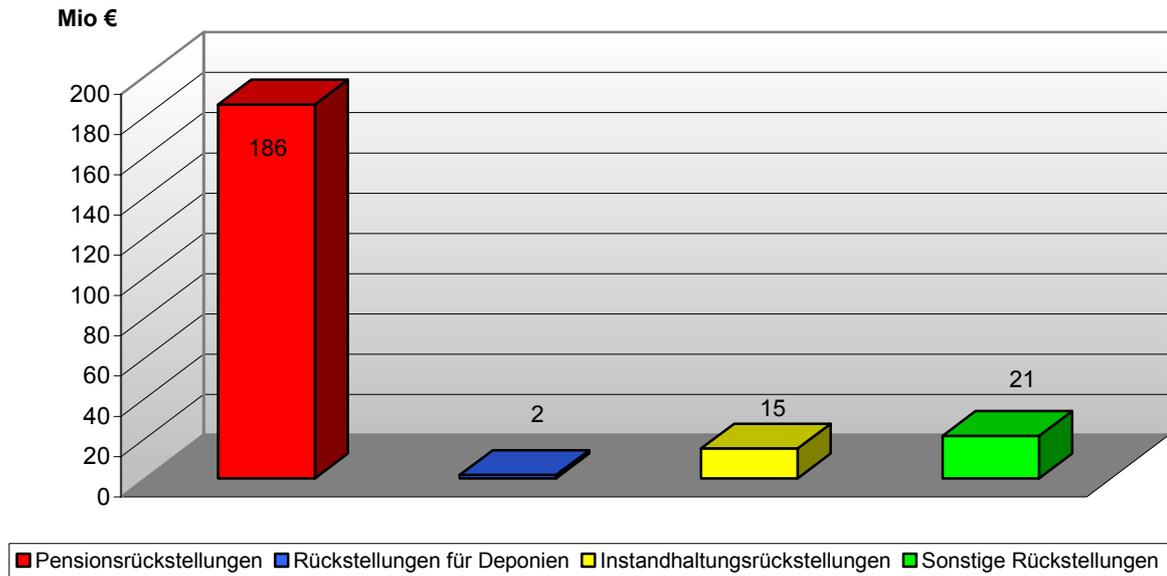
Die jährlichen Auflösungsbeiträge liegen zwischen 8 - 9 Mio. €. Nach Bereinigung der jährlichen Abschreibungen von ca. 31 Mio. € um diese Sonderposten verbleibt eine jährliche Nettoabschreibung in Höhe von ca. 22 - 23 Mio. € , die die Ergebnisplanung p. a. belastet.

3.5.2.3 Rückstellungen

Die Rückstellungen betragen insgesamt 223 Mio. € oder 18 % der Bilanzsumme.

Größter Einzelposten der Rückstellungen sind die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für pensionierte und derzeit beschäftigte Beamte in Höhe von 185,6 Mio. €. Die Instandhaltungsrückstellungen betragen 14,8 Mio. €, die sonstigen Rückstellungen 22,6 Mio. €. Die weitergehende Aufschlüsselung aller Rückstellungen ist dem Anhang unter Punkt 2.2.2.3 zu entnehmen.

Rückstellungen

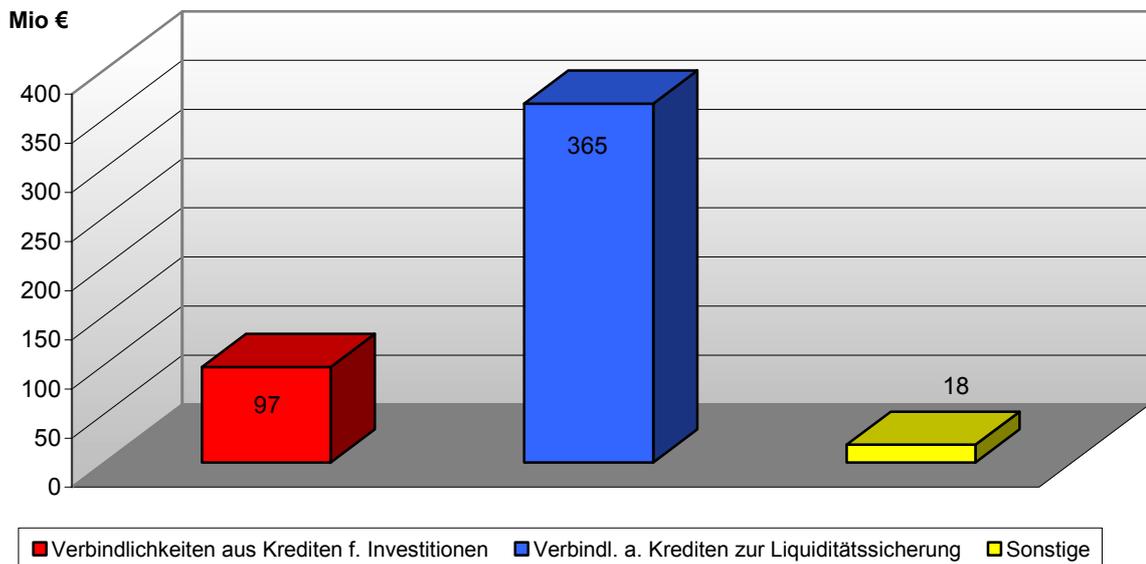


3.5.2.4 Verbindlichkeiten

Der Bilanzposten Verbindlichkeiten beinhaltet alle zum Bilanzstichtag feststehenden Schulden. Sie betragen insgesamt 480 Mio. € oder 39 % an der Bilanzsumme.

Größte Einzelposten sind die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (365,0 Mio. €) und die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (97,0 Mio. €). Da wegen der Auflage der Kommunalaufsicht keine (investive) Neuverschuldung erfolgen darf, nimmt dieser Bilanzposten kontinuierlich ab. Die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung ist allerdings dramatisch, siehe hierzu die Ausführungen unter Punkt 3.7 des Lageberichts.

Verbindlichkeiten



3.5.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtvolumen von 10,1 Mio. € oder 0,8 % der Bilanzsumme weisen Geschäftsvorfälle aus, die im lfd. Jahr zu Einzahlungen führen, aber erst im Folgejahr Erträge darstellen.

3.6 Kennzahlen zur Bilanz

Für die Beurteilung einer Bilanz wendet man in der Regel spezielle Analysemethoden an, um objektive Vergleiche durchführen zu können. Die nachfolgend verwandten Kennzahlen sind dem Kennzahlenset aus dem Runderlass des IM vom 19.02.2008 entnommen und basieren auf den Werten der Eröffnungsbilanz.

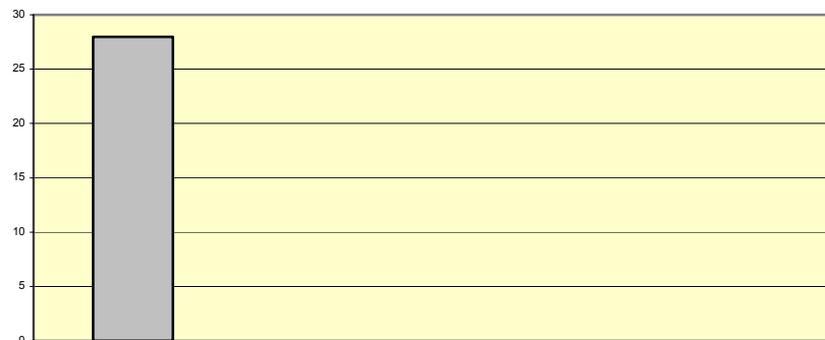
Bei der Analyse der Bilanz wird das Verhältnis einzelner Bilanzposten zueinander betrachtet und bewertet. Dabei wird schwerpunktmäßig die Finanzierung des Haushalts (mit Eigen- und Fremdkapital) und die Finanzierung der (langfristigen) Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in Relation gesetzt.

Mittelfristig wird dieses Kennzahlenset eine herausragende Bedeutung im Zeitvergleich, im interkommunalen Vergleich und bei den Controlling- und Prüfungsaufgaben der Gemeindeprüfungsanstalt und der Kommunalaufsicht/Bezirksregierung erlangen. Für diesen Lagebericht wurden nachfolgende Kennzahlen ermittelt:

Eigenkapitalquote 1 in %

Die Eigenkapitalquote 1 setzt das Eigenkapital ins Verhältnis zur Bilanzsumme und zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern.

Eigenkapitalquote 1
(Eigenkapital x 100 / Bilanzsumme)



Jahr	2008	2009	2010	2011
Eigenkapital in Mio €	342			
Bilanzsumme in Mio €	1.223			
Eigenkapitalquote 1 in %	27,96			

Die Eigenkapitalquote 1 liegt bei rund 28 %.

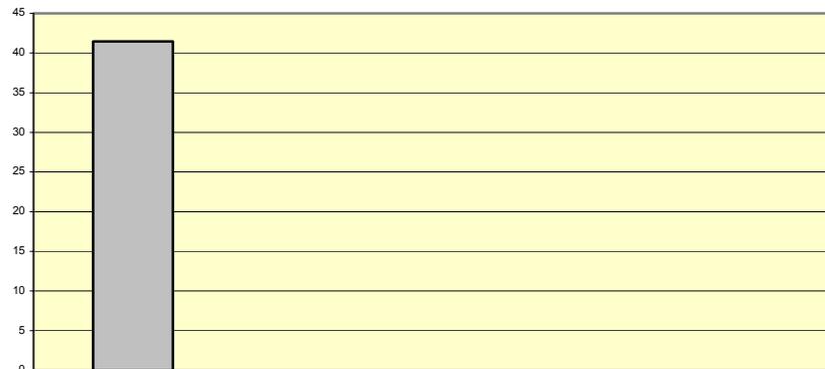
Die Eigenkapitalquote wird sich aufgrund der Ergebnisse der Finanzplanung ab 2009ff. verringern und nach jetzigem Stand nach 2012 aufgezehrt sein. Siehe hierzu auch die Ausführungen unter Punkt 3.7 des Lageberichts. Spätestens dann wäre die finanzielle Unabhängigkeit der Stadt Remscheid nicht mehr gegeben, da das Eigenkapital danach negativ wäre. Diese Kennzahl wird im interkommunalen Vergleich eine herausragende Wertung erfahren. Der Gesamtvergleich aller kreisfreien Städte in NRW liegt leider noch nicht vor. Nach den aktuell vorliegenden Vergleichswerten (12 von 23 Städten) nimmt die Stadt Remscheid - als Momentaufnahme - einen guten Mittelwert ein.

Eigenkapitalquote 2 in %

Bei der Eigenkapitalquote 2 werden die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeordnet, da es sich hierbei um Beträge handelt, die in der Regel nicht zurückzuzahlen und nicht zu verzinsen sind.

Eigenkapitalquote 2

(Eigenkapital + SoPoZuwendungen/Beiträge) x 100 / Bilanzsumme



Jahr	2008	2009	2010	2011
Eigenkapital in Mio	342			
SoPo Zuwendungen/Beitr. in Mio €	165			
Bilanzsumme in Mio	1.223			
Eigenkapitalquote 2 in %	41,46			

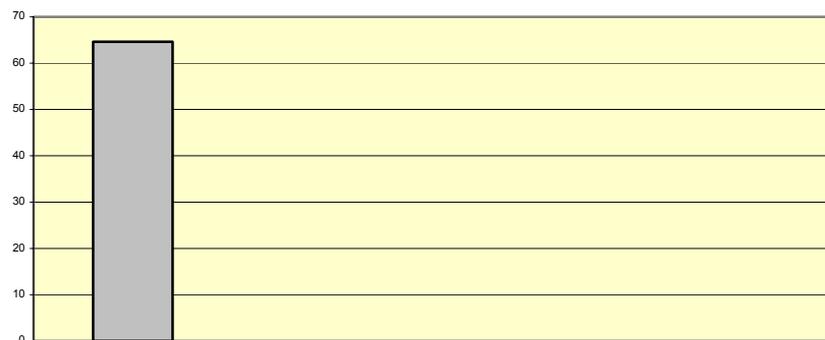
Die Eigenkapitalquote 2 liegt bei rund 41 %.

Anlagendeckungsgrad 2 in %

Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens mit langfristigem Kapital finanziert sind. Bei der Berechnung der Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten „Eigenkapital“, Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen und langfristiges Fremdkapital gegenüber gestellt.

Anlagendeckungsgrad 2

(EK + SoPo + langfr. Fremdk.) x 100 / AV



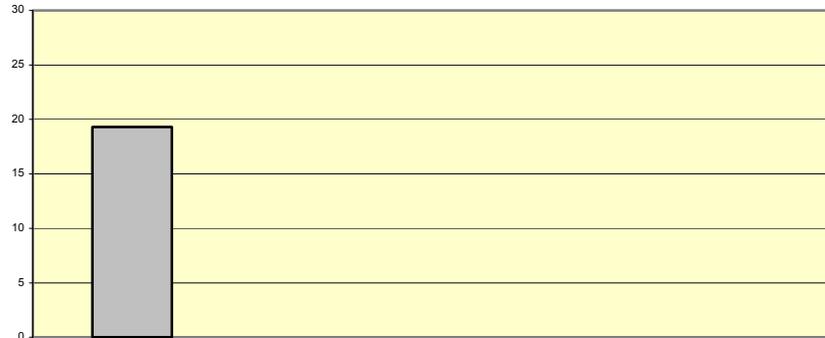
Jahr	2008	2009	2010	2011
Eigenkapital in Mio €	342			
SoPo Zuwendungen/Beitr. in Mio €	165			
langfristiges Fremdkapital in Mio €	261			
Anlagevermögen in Mio €	1.188			
Anlagendeckungsgrad 2 in %	64,65			

Der Anlagendeckungsgrad 2 der Stadt Remscheid liegt bei 65 %.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote verdeutlicht, wie hoch der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist. Da Haushaltsfehlbeträge in der Regel über Kassenkredite finanziert werden, zeigt diese Kennzahl, wie stark sich die aufgelaufenen Defizite auf die Finanzlage der Stadt auswirken.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote
(Kurzfristige Verbindlichkeiten x 100 / Bilanzsumme)



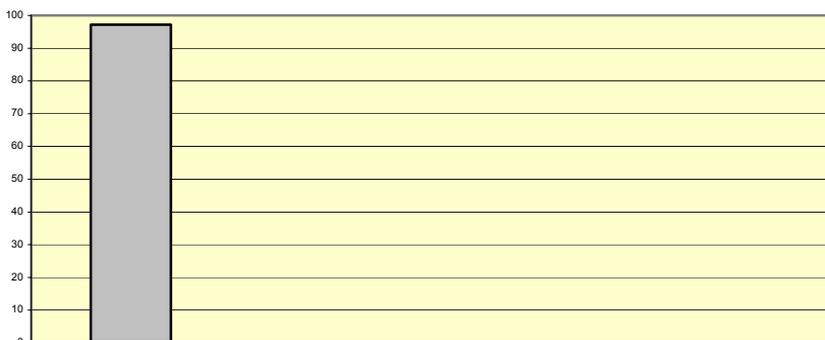
Jahr	2008	2009	2010	2011
kurzfr. Verbindlichkeiten in Mio €	236			
Bilanzsumme in Mio €	1.223			
Kurzfr. Verbindlichkeitsquote in %	19,30			

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote liegt bei 19,3 %.

Anlagenintensität in %

Die Anlagenintensität stellt das Verhältnis zwischen dem Anlagenvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Anlagevermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht bzw. Informationen über die finanzielle Anpassungsfähigkeit und Flexibilität einer Kommune. Eine hohe Anlagenintensität hat in der Regel hohe Fixkosten in Form von Abschreibungen zur Folge. Weiterhin kann eine zu hohe Anlagenintensität „negativ“ sein, da das Anlagevermögen bei Zahlungsschwierigkeiten nur schwer veräußert werden kann, um Zahlungsgänge zu überbrücken.

Anlagenintensität
(Anlagevermögen x 100 / Gesamtvermögen)



Jahr	2008	2009	2010	2011
Anlagevermögen in Mio €	1.188			
Gesamtvermögen in Mio €	1.223			
Anlagenintensität in %	97,14			

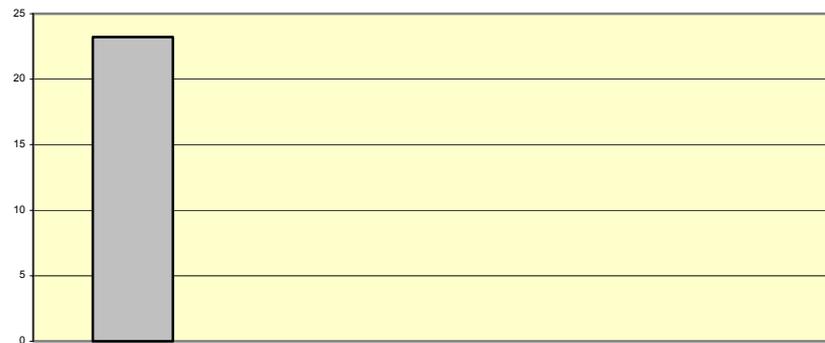
Die Anlagenintensität der Stadt Remscheid liegt bei fast 98 %.

Infrastrukturquote

Kommunen verfügen im Bereich der Daseinsfürsorge über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen. Die Infrastrukturquote verdeutlicht, in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist. Da das Infrastrukturvermögen in der Regel nicht veräußerbar ist, kann die Quote - wenn überhaupt - nur langfristig beeinflusst werden.

Infrastrukturquote

(Infrastrukturvermögen x 100 / Bilanzsumme)



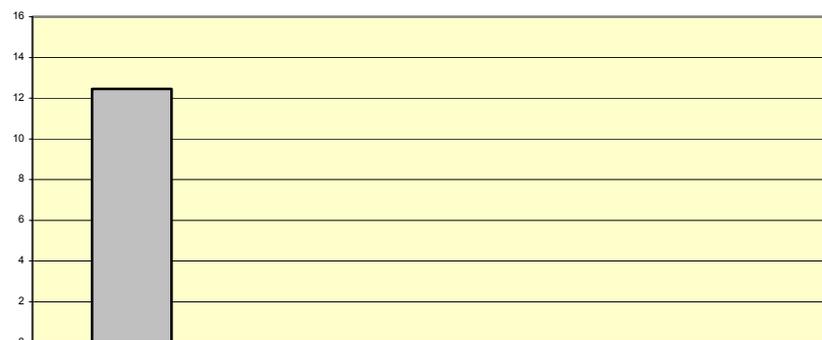
Jahr	2008	2009	2010	2011
Infrastrukturvermögen in Mio €	284			
Bilanzsumme in Mio €	1.223			
Infrastrukturquote in %	23,22			

Dynamischer Verschuldungsgrad

Mit Hilfe dieser Kennzahl lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufende Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitbezogene Größe enthält. Der dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie viel Jahren es theoretisch unter gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

Dynamischer Verschuldungsgrad

(Effektivverschuldung / Saldo a. lfd. Verwaltungstätigkeit)



Jahr	2008	2009	2010	2011
Effektivverschuldung in Mio €	685			
Saldo a. lfd. Verw.-tätigk. in Mio €	-55			
Dyn. Verschuldungsgrad in Jahren	12,45			

Weitere Finanzkennzahlen auf der Basis der Ergebnis- und Finanzplanung 2008 sind in den Vorbericht des Haushaltsplanes 2008 aufgenommen worden.

3.7 Gesamtwertung der Eröffnungsbilanz und der Ergebnis- und Finanzplanung 2008 – 2011

Wie bereits erwähnt, muss der Aufbau der GPA - Kennzahlen und deren Analyse als dynamischer Prozess betrachtet werden, sowohl auf der Zeitschiene als auch im interkommunalen Vergleich. Diese erstmalige Auswertung sollte lediglich als „Annäherung“ an das vom IM NRW und dem GPA favorisierte Auswertungsverfahren gesehen werden.

Aus Remscheider Sicht dürfen diese Auswertungen nicht darüber hinweg täuschen, dass sich die Haushalts- und Vermögenslage weiterhin in einer dramatischen Situation befindet.

Wie bereits dargestellt, kann die Stadt Remscheid weder für 2008 noch für die Folgejahre eine ausgeglichene Haushaltsplanung vorlegen. Dies hat dramatische Auswirkungen auf das Eigenkapital. Gemäß § 75 GO NRW muss der NKF - Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Er **ist** ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen im Ergebnisplan erreicht oder übersteigt. Sollte dies nicht der Fall sein, gilt die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich auch dann als erfüllt, wenn der Fehlbedarf durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage (§ 75 Abs. 3 GO NRW) gedeckt werden kann. Die Remscheider Ausgleichsrücklage beträgt 50,9 Mio. €. Die Berechnung hierzu ist dem Anhang unter Punkt 2.2.2.1.3 zu entnehmen.

In der nachfolgenden Übersicht wird der Verbrauch des Eigenkapitals durch die in der mittelfristigen Ergebnisplanung von 2008 bis 2011 ermittelten negativen Jahresergebnisse aufgezeigt:

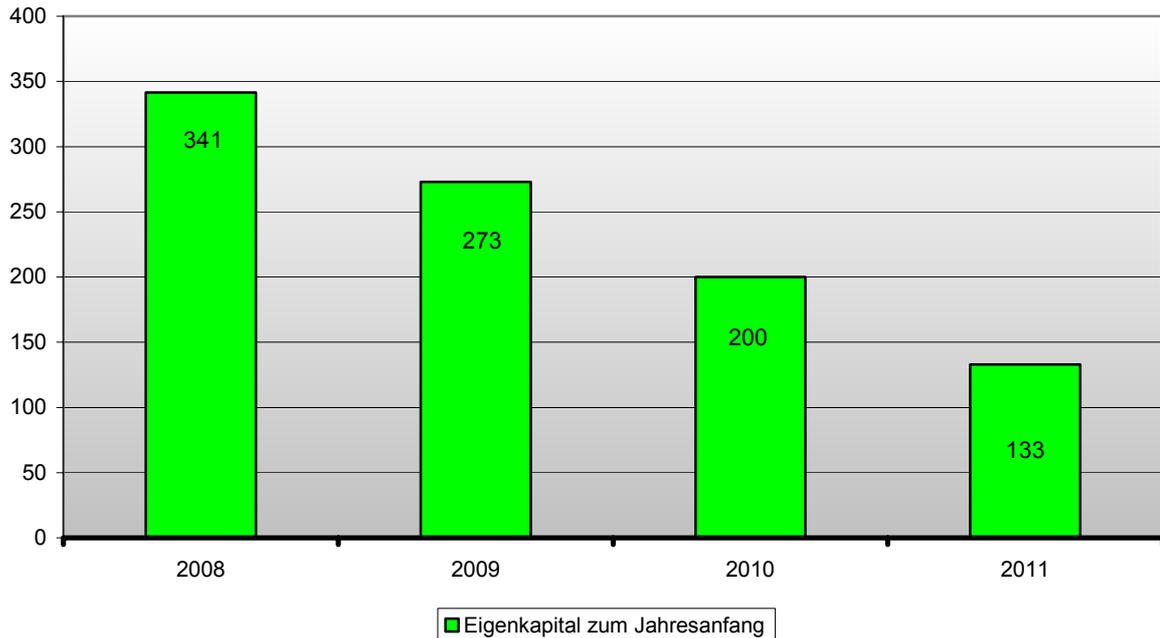
Jahr	Passiva (Auszug)	Stand zu Beginn des HHJ	Jahres-ergebnis	Verringerung des Eigenkapitals	Erhöhung des Eigenkapitals	Stand zum Ende eines Haushaltsjahres	Haushalts-				
							Ausgleich	Genehmigung	Sicherung § 76 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW 1/4 allg. Rückl.	Sicherung § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW 1/20 allg. Rückl.	
2008	1. Eigenkapital										
	1.1 Allgemeine Rücklage	290.614.503	-68.496.350	17.644.810		272.969.693	Nein	Ja	72.653.626	14.530.725	
	1.2 Ausgleichsrücklage	50.851.540		50.851.540	0	0			Nein	Ja	
	Summe Eigenkapital	341.466.043		68.496.350	0	272.969.693					
2009	1. Eigenkapital										
	1.1 Allgemeine Rücklage	272.969.693	-73.225.400	73.225.400		199.744.293	Nein	Ja	68.242.423	13.648.485	
	1.2 Ausgleichsrücklage	0		0	0	0			Ja	Ja	
	Summe Eigenkapital	272.969.693		73.225.400	0	199.744.293					
2010	1. Eigenkapital										
	1.1 Allgemeine Rücklage	199.744.293	-66.717.650	66.717.650		133.026.643	Nein	Ja	49.936.073	9.987.215	
	1.2 Ausgleichsrücklage	0		0	0	0			Ja	Ja	
	Summe Eigenkapital	199.744.293		66.717.650	0	133.026.643					
2011	1. Eigenkapital										
	1.1 Allgemeine Rücklage	133.026.643	-60.661.500	60.661.500		72.365.143	Nein	Ja	33.256.661	6.651.332	
	1.2 Ausgleichsrücklage	0		0	0	0			Ja	Ja	
	Summe Eigenkapital	133.026.643		60.661.500	0	72.365.143					

Bereits 2008 wird der Bestand der Ausgleichsrücklage aufgezehrt und führt zu einer Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage. Anhand der nachfolgenden Grafik wird erkennbar, dass nach dieser Planung das Eigenkapital der Stadt Remscheid zu Beginn des Haushaltsjahres 2011 noch 133 Mio. € betragen wird.

Nach dieser Haushaltsplanung unterliegt Remscheid weiterhin dem Nothaushaltsrecht.

Reduzierung des Eigenkapitals

Mio €



Das negative Jahresergebnis 2011 beträgt 60,7 Mio. €, so dass **Ende** 2011 nur noch ein Eigenkapital von ca. 72 Mio. € nachgewiesen werden kann. Unterstellt man, dass sich die jetzigen örtlichen Haushaltsstrukturen und das Gemeindefinanzierungssystem sich nicht grundsätzlich ändern, muss aus heutiger Sicht davon ausgegangen werden, dass das Remscheider Eigenkapital Mitte 2013 aufgezehrt sein wird.

Aufgrund dieser dramatischen Haushaltsentwicklung sollte auf jeden Fall vermieden werden, dass die Remscheider Eigenkapitalquote von 28 % oder 342 Mio. € möglicherweise eine positive Signalwirkung erzeugt, die den realen finanziellen Verhältnissen absolut nicht entspricht.

An dieser Stelle noch einmal der Hinweis,

- dass das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital „lediglich“ das Saldo der Aktivseite abzüglich der Passivseite ist und die „Qualität“ dieses ausgewiesenen „Eigenkapitals“ nicht vergleichbar ist mit den Eigenkapitalausstattungen der Wirtschaftbilanzen nach HGB;
- dass das ausgewiesene Eigenkapital in Höhe von 342 Mio. € deutlich verringert wird durch die negativen Planzahlen der Ergebnisplanung 2008 - 2011 und 2013 vollständig aufgezehrt ist.

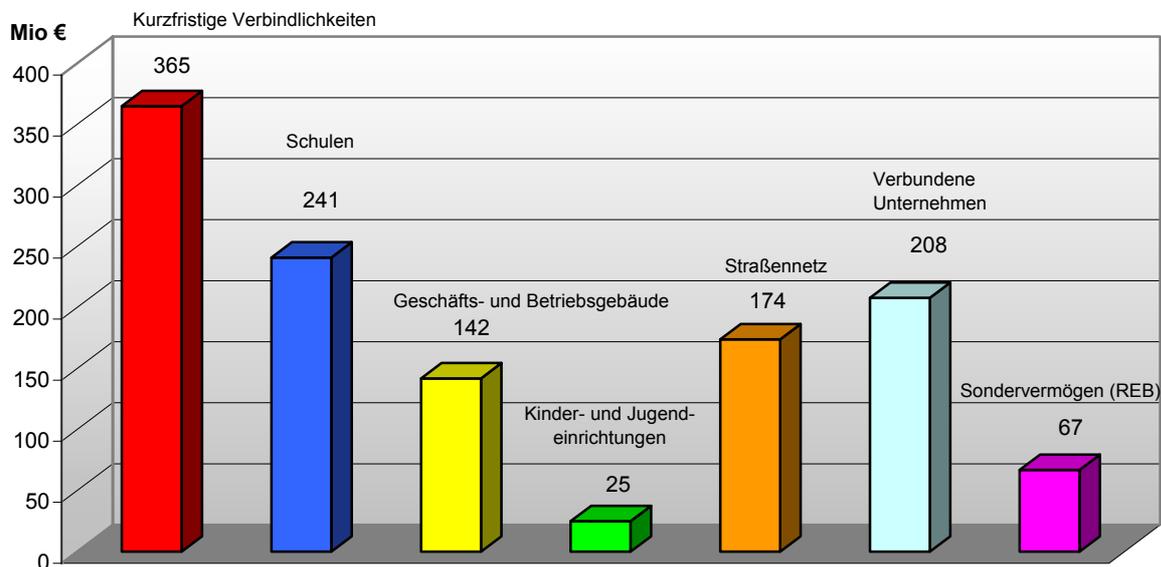
Hinzu kommt das problematische Verhältnis des Remscheider Anlagevermögens in Höhe von 1,188 Mrd. € in Relation zu dem Umlaufvermögen in Höhe von 30 Mio. €. Festzuhalten ist, dass sich das Remscheider Eigenkapital ausschließlich aus den erheblichen Werten dieser Sach- und Finanzanlagen generiert. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von 365 Mio. € (Gesamtliquiditätskredite 31.12.2007) auf der Passivseite wirken da fast verniedlichend gering.

Aber hier liegt die große Gefahr einer möglichen Zahlungsunfähigkeit, sollte die Stadt Remscheid in die Lage geraten, ihr Anlagevermögen veräußern zu müssen, um hieraus liquide Mittel zur Begleichung der Verbindlichkeiten zu generieren.

Bei den anfänglichen Diskussionen über die NKF - Ausrichtung bzw. NKF - Gesetzgebung wurde immer wieder gefordert, dass die für die Eröffnungsbilanz zu ermittelnden Anlagewerte zu trennen sind in veräußerbare und nicht veräußerbare Werte. Letztlich ist man von dieser Betrachtungsweise abgekommen.

Ob Remscheid - wie die übrigen Kommunen - tatsächlich in der Lage ist, ihr langfristiges Anlagevermögen veräußern zu können (oder zu dürfen), um hiermit die aufgelaufenen Verbindlichkeiten zu bedienen, ist äußerst fraglich. Größtenteils handelt es sich hierbei um Vermögenswerte, die vorgehalten werden müssen, damit die Kommunen ihre zwingenden Aufgaben im Rahmen der Daseinsvorsorge erfüllen können.

Die nachfolgende Graphik, in der die kurzfristigen Verbindlichkeiten für Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von 365 Mio. € beispielhaft in Relation zu einigen Werten des Anlagevermögens gesetzt werden, soll diese Problematik noch einmal verdeutlichen:



Anhand dieser Vergleiche bzw. Beispiele muss man zu dem Ergebnis kommen, dass die Möglichkeit eines Verkaufs solcher Sach- und Finanzanlagen kurzfristig völlig unrealistisch und mittelfristig nur schwer vorstellbar ist.

Streng genommen müsste die Stadt Remscheid bei Vorlage dieser Eröffnungsbilanz nach den HGB - Regeln gleichzeitig die Insolvenz anzeigen.

3.8 Chancen und Risiken

3.8.1 Chancen

Der allgemeine konjunkturelle Aufschwung der letzten Jahre hat auch die Remscheider Wirtschaft gestärkt und Arbeitsplätze geschaffen. Dennoch ist es vordringliche Aufgabe, neue bzw. zusätzliche **Gewerbeflächen in Remscheid** zu schaffen. Beispielhaft sind folgende Projekte zu nennen:

- Novellierung des Flächennutzungsplanes im Bereich Bergisch Born, um die Flächen der ehemaligen TBA als gewerbliche Baufläche beizubehalten.
- Gewerbegebiet Blume.
- Erweiterung/Anschüttung/Ankäufe von Flächen im Gewerbegebiet Mixsiepen
- Gewerbegebiet Lennep im Bereich Wülfig - Siedlung, Kimmenauer Weg und Schlachthofstraße
- Gewerbeansiedlung an der B 51/Lüttringhauser Straße

Dazu zählt auch die Vergabe eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für den Standort **Bahnhof Lennep einschl. östliches Umfeld und Kölner Str. und dem Standort Kaufhaus Hertie**

Daneben ist auch die Ausweisung neuer attraktiver Wohngebiete zu forcieren. Mit dem „**Wohnpark Knusthöhe**“ soll ein neues Wohngebiet entstehen, das sowohl den ökologischen Anforderungen als auch den von der architektonischen Seite gestellten hohen Anforderungen entspricht. Überwiegend sollen dort Einzel- und Doppelhäuser entstehen. Das Bauleitplanverfahren ist eingeleitet, der Bebauungsplan wird voraussichtlich 2009 rechtsverbindlich sein.

Mit Solingen und Wuppertal wurde durch die Projekte der Regionale 2006 der gemeinsame Wirtschafts- und Kulturstandort Bergisches Land gestärkt. Großen Anteil hieran hatte die gemeinsam in Wuppertal geführte Regionaleagentur. Um den wirtschaftlichen Strukturwandel und den gleichzeitig stattfindenden demographischen Veränderungen weiter gemeinsam begegnen bzw. gestalten zu können, wurde als Folgeprojekt die „**Bergische Entwicklungsagentur GmbH**“ gegründet. Themen und Projekte sollen hier zusammgeführt werden, um daraus einen gemeinsamen Marketingansatz zu entwickeln. Langfristig soll durch die Leitprojekte das Standortimage des Bergischen Städtedreiecks weiter verbessert werden, um eine Erhöhung der Zuwanderung als Wohn- und Unternehmensstandort zu erreichen. Neben den Bergischen Städten sind auch die jeweiligen Stadtsparkassen und die IHK Gesellschafter dieser GmbH.

Ein erstes Leuchtturm - Projekt der neuen Gesellschaft ist die gemeinsame Bewerbung für den „EU-Ziel2-Struktur-Fonds“ zur Mitfinanzierung von Stadtteil - Entwicklungskonzepten. In Remscheid wurde hieraus das **Förderprojekt „Stadtumbau West“** konzipiert. Für dieses Stadtumbaugebiet wurden bereits Umbau-, Rückbau-, Beobachtungs-, Freiraumentwicklungs- und Erhaltungsziele formuliert und hieraus ein konkreter Maßnahmen- und Finanzierungsplan erstellt. Teilbewilligungen für Einzelprojekte liegen bereits vor, die in die Haushalts- und Finanzplanung 2009ff. einfließen können.

Aus städtischer Sicht wird parallel neben diesen interkommunalen Aktivitäten das „**Integrierte Stadtentwicklungskonzept Remscheid**“ weiterentwickelt. Mit dem Planungsbüro BKR Essen wird derzeit eine Bestandsanalyse über Stärken und Schwächen, Potenziale und Risiken der Stadt Remscheid erarbeitet, um Leitziele für die Stadtentwicklung herauszuarbeiten. Handlungsfelder bzw. Leitziele und Impulsprojekte wurden bereits in Workshoparbeit priorisiert. Hier erhofft sich die Stadt wichtige Impulse bzw. einen Handlungsrahmen, um vor dem Hintergrund angespannter finanzieller Ressourcen den Stadtentwicklungsprozess weiter fortsetzen zu können.

Die **Interkommunale Zusammenarbeit der Bergischen Städte** zur mittelfristigen Haushaltssanierung muss weiter verstärkt werden. Aus Remscheider Sicht sind beispielhaft folgende Maßnahmen genannt:

- Bergische Forstkooperation
- Gründung eines Bergischen Servicecenters
- Zusammenarbeit im Bereich der Wirtschaftsförderung
- Zusammenarbeit im Bereich des Personalwesens
- Einrichtung eines gesamtstädtischen Forderungsmanagements
- Mittelfristige Einrichtung eines zentralen Betriebscontrollings
- Zusammenlegung der in Frage kommenden Fachdienste

Diese Konsolidierungsbausteine können naturgemäß derzeit abschließend noch nicht belastbar quantifiziert werden.

Mit dem ersten NKF-Haushalt 2008 wurde gleichzeitig ein **neues Haushaltssicherungskonzept** beschlossen. Es basiert schwerpunktmäßig auf den vom Rat der Stadt beschlossenen Einzelmaßnahmen des Gutachtens Rödl & Partner und die konkretisierten Personalkosteneinsparungen im Rahmen des Zukunftspakts Remscheid sowie aus der mit dem Rat geschlossenen Zielvereinbarung zur Einsparung von 60 Stellen bis 2012.

Zwischenzeitlich liegt der Entwurf der Konsolidierungsuntersuchung durch die Gemeindeprüfungsanstalt für das Land Nordrhein-Westfalen (GPA) mit einem maximalen Einsparpotenzial von über 14 Mio. € vor. Hier gilt es zu prüfen, ob es mögliche Überschneidungen mit dem Gutachten von Rödl & Partner gibt. Ebenfalls ist in diesem Kontext zu prüfen, welches Einsparpotenzial das GPA darüber hinaus prognostiziert hat und welche dort aufgeführten Maßnahmen evtl. nicht umgesetzt werden können. Die Ergebnisse werden in die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2008/2009 einfließen.

Mit der Haushalts- und Finanzplanung der Folgejahre 2009ff. werden dem Rat der Stadt neben den bereits genannten Förderprojekten folgende Prioritäten vorgeschlagen:

- Die weitere **Förderung des Ausbaus der Ganztagschulen**. In Kooperation von Schule und Jugendhilfe wird ab 2009 zur Verbesserung von Bildungsqualität und Chancengleichheit ein Förder- und Betreuungsangebot für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf sichergestellt. Hierzu werden erhebliche Haushaltsmittel für den Etat 2009ff. gebunden.
- **Gesundheitsförderung bzw. Aufklärungsarbeit für Kinder und Jugendliche** durch die örtliche Kinder- und Jugendhilfe und des Gesundheitswesens. Ziel ist es, die vielfältigen Potentiale der Kinder- und Jugendhilfe und des Gesundheitswesens zu nutzen, damit die Gesundheit junger Menschen nachhaltig wirksam und möglichst präventiv gefördert werden kann.

- Verstärkte Investitionstätigkeit in Kindertagesstätten für den **Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren**. Bereits 2007/2008 wurden die ersten Ausbaustufen der Betreuungsangebote nach dem Kinderbildungsgesetz geschaffen. 2009ff. werden hierfür weitere erhebliche Haushaltsmittel gebunden.
- **Grundsanierung der städt. Sporteinrichtungen und Sportanlagen**. Hier ist die Stadt Remscheid mit dem Stadtsportbund in engen Gesprächen, um ein finanziell und sportpolitisch machbares Ausba- und Instandsetzungsprogramm zu erstellen.

Remscheid hofft auf einen **gerechteren Gemeindefinanzausgleich**. Die gutachterlichen Untersuchungen des ifo - Instituts, München zum gemeindlichen Finanzausgleichssystem NRW dauern an. Mit Ergebnissen der Überprüfung und den Vorschlägen zur Weiterentwicklung des Finanzausgleichssystems ist Ende 2008 zu rechnen. Ob allerdings Städte in einer Größenordnung und Struktur wie Remscheid dann zu den „Gewinnern“ gehören, muss abgewartet werden.

In dem Zusammenhang erhofft sich die Stadt Remscheid durch eine Neugewichtung des **Verteilerschlüssels an der Umsatzsteuer** einen höheren Anteil am Gesamtverteilungsaufkommen. Die endgültige Verteilung soll nach einem fortschreibungsfähigen Schlüssel mit den Elementen Sachanlagen, Vorräte und Lohnsumme sowie der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten erfolgen. Nach Mitteilung des Städtetages zeichnet sich eine weitere Verschiebung der Neufestsetzung mindestens noch bis 2009 ab.

Offen sind auch die Fragen über eine faire Verteilung der Landesersparnis bei den **Wohngeldausgaben** des Landes auf die Kreise und Städte für 2008ff. Mit verschiedenen anderen Kommunen in NRW hat die Stadt Remscheid gegen die aktuellen Landesregelungen eine Verfassungsbeschwerde eingereicht.

Das Gleiche gilt für die jährlichen Belastungen, die sich aus der **Landschaftsumlage** ergeben. Auch hier steht die Stadt Remscheid mit verschiedenen anderen NRW-Kommunen in einem Rechtsstreit mit dem Landschaftsverband Rheinland bzgl. der Höhe bzw. der Bemessungsgrundlagen der jährlichen Umlage. Wird die Rechtsauffassung der Städte bestätigt, können ab 2009 Haushaltsentlastungen erwartet werden.

Auf Entlastungen hofft die Stadt Remscheid auch bei den finanziellen **Aufwendungen am Fonds Dt. Einheit**. Mit hohem Interesse werden die Ergebnisse des sog. „Lenkgutachtens“ erwartet. Geprüft wird, ob die Höhe der Beteiligung der NRW-Kommunen an den finanziellen Lasten des Landes NRW angemessen ist bzw. in den letzten Jahren zu hoch war.

Die „Leuchtturmprojekte“ der Regionale 2006 zur Stärkung des Remscheider Wirtschafts- und Lebensraums sind abgeschlossen bzw. stehen vor dem Abschluss:

In Kooperation mit Wuppertal und Solingen wurde der **Brückenpark Müngsten** realisiert. Die überregionale touristische Bedeutung dieses neu geschaffenen Areals wurde deutlich gesteigert. Über 350.000 Besucher wurden im ersten Jahr gezählt. Die Fertigstellung der baulichen Infrastruktur erfolgt bis 2010; dabei wird durch die Lebenshilfe Solingen e.V. eine private Investition in Millionenhöhe getätigt, die dauerhafte Behindertenarbeitsplätze schafft.

Auf der stillgelegten Bahntrasse vom Hauptbahnhof Remscheid über Vieringhausen bis Hasten wurde die **„Trasse des Werkzeugs“** geschaffen. Als industriekulturelles Erlebnisband durch die Stadtlandschaft Remscheids konzipiert, nimmt diese Maßnahme durch ihre besondere Thematik eine bedeutungsvolle Rolle in Remscheid und in der Bergischen Region ein. Die zentralen Themen der Regionale 2006 erfahren hier beispielhaft eine sowohl inhaltliche wie auch räumliche Verbindung. Darüber hinaus hat das Projekt das übergeordnete Ziel, die vitale und überregional bedeutende Identität der Stadt Remscheid darzustellen. Die Trasse wird zum Ausstellungsort für die Werkzeugentwicklung und das industriekulturelle Leben in Remscheid.

Als nachhaltigen Beitrag für die Innovationsregion Bergisches Land wurde die **Umgestaltung des Deutschen Röntgen Museums (DRM)** von der Stadt Remscheid mit in die „Regionale 2006 Förderung“ des Landes NRW aufgenommen. Das DRM präsentiert sich dabei als bedeutender Ankerpunkt für die Route der regionalen Industriekultur mit Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers als seinem Schirmherren.

Mit dieser Unterstützung konnte der erste Bauabschnitt 2007 realisiert werden, der zweite - ausschließlich durch Sponsoringmittel finanziert - wird Ende 2009 fertiggestellt sein. Zur Realisierung des abschließenden 3. Bauabschnitts wurden bereits erste Gespräche mit der Bergischen Entwicklungsagentur, dem Land NRW und Partnern und Sponsoren geführt. Ein Abschluss des Gesamtprojektes ist für 2012 vorgesehen.

Nicht zuletzt durch den Ausbau und den hiermit verbundenen konzeptionellen Wandel leistet das DRM einen wichtigen Beitrag für die Attraktivität des Wissenschafts- und Technologiestandortes Bergisches Land.

Die **Umgestaltung des Hauptbahnhofes** und des Vorplatzes ist das zentrale Remscheider Projekt im Rahmen der Regionale 2006. Nach der Terminplanung des Investors HBB soll der Gesamtkomplex im

Frühjahr 2009 fertiggestellt sein. Mit dem neuen Hauptbahnhof und der Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes erhält die Stadt Remscheid ein neues Einkaufszentrum, neue Freizeiteinrichtungen und die Neugestaltung des Südstadtplatzes. Die Stadt Remscheid erhofft sich hierdurch eine gesamtstädtische Stärkung der Remscheider Wirtschaft und der hiesigen Kaufkraft und eine Stärkung als Mittelzentrum im Bergischen Land. Hiermit verbunden ist auch der Ausbau und die Aufwertung leistungsfähiger Schienenverbindungen zwischen der Rheinschiene und dem Ruhrgebiet. Neben dem Neubau des Hauptbahnhofes wurden bzw. werden die Stadtteilbahnhöfe Güldenwert, Lennep und Lüttringhausen durch die geplanten Umbauten bzw. - und Erweiterungen deutlich in Ihrer Attraktivität angehoben, letztlich ein weiterer Baustein zur Stärkung der Remscheider Wirtschaft und der Wirtschaftsregion Bergisches Land.

Seit Ende 2002 ist der Stadtteil Rosenhügel Gebiet des Programms **Soziale Stadt NRW**. Auf Basis des „Integrierten Handlungskonzeptes“ und des „Städtebaulichen Rahmenplanes Rosenhügel“ werden Maßnahmen zur Verbesserung im öffentlichen Raum (Terrassengarten auf dem Konsumgelände, Herrichtung des „Südstadtplatzes“, Entwicklung des Lobachtals), Maßnahmen zur Wohnumfeldverbesserung (Hof- und Fassadenprogramm) und sozial flankierende Maßnahmen (u. a. Sprachkurse, Ferienprogramme, Stadtteilkonferenzen, Stadtteilstefest) zur Förderung des Zusammenlebens im Stadtteil durchgeführt.

In Anlehnung an die Initiative der Kulturstiftung des Landes NRW anlässlich der europäischen Kulturhauptstadt 2010. „**Jedem Kind ein Instrument**“ ist ein bedeutender Beitrag zum Ausbau von Nordrhein-Westfalen als „Modellland kulturelle Bildung“ geschaffen worden. Das ruhrgebietsweite Musikförderprogramm ist 2007 in 34 Kommunen angelaufen und wird bis einschließlich 2010 durchgeführt. Remscheid beabsichtigt, sich den Zielsetzungen dieses Programms anzuschließen. Mit der Remscheider Jugendmusikschule soll ein Konzept erarbeitet werden, um Kindern im Vorschulalter bzw. im Grundschulalter den Zugang zur Musik bzw. zum kulturellen Leben zu ebnet, wobei insbesondere Kindern mit Migrationshintergrund und aus bildungsfernen Schichten angesprochen werden sollen.

Gerade in einem sozial schwierigen Umfeld wird hiermit ein wichtiger und entscheidender Beitrag geleistet, um auch Kinder aus Familien, die sonst keine musikalische Förderung erhalten würden, in Kontakt zur Musik bzw. zur Kultur zu bringen.

3.8.2 Risiken

Neben den bereits genannten finanziellen Belastungen, die sich aus der Finanzplanung 2008 - 2011 ergeben, zeichnen sich in den kommenden Jahren in folgenden Bereichen weitere Risiken ab:

Der Haushalt der Stadt Remscheid ist in erheblichem Maße von landes- und bundespolitischen Entscheidungen abhängig. Die **Aufgabenverlagerung von Bund und Land** auf die Kommunen hat sich in den vergangenen Jahren fortgesetzt, ohne dass das Konnexitätsprinzip ausreichend beachtet wurde. Aktuelle Beispiele sind:

- Streichung des Beitrages zum Defizit bei den Elternbeiträgen der Tageseinrichtungen für Kinder
- Neugestaltung des Finanzierungssystem für die Zuschüsse für diese Tageseinrichtungen
- Belastungen aus der Reform der Versorgungs- und der Umweltverwaltung des Landes

Von den Städten und vom Städtetag wird seit Jahren gefordert, die Einhaltung des Konnexitätsprinzips endlich konsequent einzuhalten. Leider ist dies nicht erkennbar.

Die **Steuereinnahmeentwicklung** und letztlich auch die Aufwendungen im Sozialetat sind abhängig von der zukünftigen Konjunkturerwicklung. Auf der Basis der Steuerschätzung vom Mai 2008 ging die Bundesregierung davon aus, dass der Zuwachs des realen Bruttoinlandproduktes im Jahr 2008 rund 1,7 %, im Jahr 2009 rund 1,2 % und in den Jahren 2010 bis 2012 rund 1,5 % betragen wird.

Aktuelle Wirtschaftsprognosen gehen jedoch von einer Abkühlung der Konjunktur aus. Die Bundesregierung hat Ende September 2008 angekündigt, dass das Wirtschaftswachstum deutlich unter den genannten Werten bleiben könnte. Angesichts der zurzeit nicht absehbaren Auswirkungen der weltweiten Banken- und Finanzkrise auf die Konjunktur- und Steuerentwicklung in Deutschland wird mit den aktuell vorliegenden Orientierungsdaten des IM NRW zur Haushalts- und Finanzplanung 2009 - 2012 empfohlen, bei den Ertragsprognosen grundsätzlich nach dem Vorsichtsprinzip eher von niedrigeren Veränderungsraten auszugehen.

Derzeit wird der Haushaltsplan-Entwurf 2009 erstellt, nach dem aktuellen Zeitplan soll er in die Dezember - Ratssitzung eingebracht werden. Ob zeitlich noch die Prognosen und Empfehlungen der November - Steuerschätzungen in den Haushaltsplan-Entwurf 2009 einfließen können ist eher unwahrscheinlich.

Eine besorgniserregende Entwicklung zeichnet sich bei der **Entwicklung der Einwohnerzahl und der Schülerzahl** der Stadt Remscheid ab. Nach den vorliegenden Prognosen wird die Einwohnerzahl bis 2020 auf ca. 103.000 Einwohner zurückgehen. Der relative Anteil der über 65-jährigen steigt deutlich, während der Anteil der unter 18-jährigen sinken wird. In Relation zur Einwohnerzahl hat die Stadt Remscheid z. B. bei den Vergleichszahlen zum GFG 2008 gegenüber den kreisfreien Städten NRW die höchsten Einwohnerverluste zu beklagen. Eine solche demografische Entwicklung kann zu einer erheblichen Ausgabensteigerungen bzw. Umschichtungen im Etat in den nächsten Jahren führen. Gleichzeitig wird diese Entwicklung negative Auswirkungen auf den Remscheider Finanzausgleich haben. Dies würde in erster Linie die Schlüsselzuweisungen und die Schulpauschale betreffen.

Wie bereits erwähnt ist die aktuelle konjunkturelle Lage zunehmend pessimistischer zu bewerten. Der Anstieg der kommunalen Steuereinnahmen der vergangenen Jahre hält nicht weiter an. Mit einem Rückgang der **Gewerbesteuereinnahmen** ist zu rechnen. Die Mai-Steuerschätzung 2008 prognostizierte nach einem tatsächlichen Rückgang von -7,7 % moderate Steigerungen 2009 - 2011 zwischen + 4,3 %/ + 5,9 %. Ob diese positiven Werte mit der Novembersteuerschätzung bestätigt werden ist äußerst fraglich.

Der Rückgang der Gewerbesteuer wäre noch deutlicher ausgefallen, wenn die wichtigste städtische Steuer im Rahmen der Unternehmenssteuerreform nicht durch eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage qualitativ gestärkt worden wäre.

Der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** als zweitwichtigste Remscheider Steuerquelle erscheint allerdings konstant. Das aktuelle Steueraufkommen 2008 und die Steuerprognosen für 2009 - 2011 bestätigen die Remscheider Planzahlen.

Der Gesamtfinanzplan 2008ff. zeigt den künftigen **Liquiditätsbedarf** der Stadt Remscheid auf. Nach der vorliegenden Planung ergibt sich in den einzelnen Haushaltsjahren folgender zusätzlicher Liquiditätsbedarf:

2008	57,2 Mio. €
2009	41,7 Mio. €
2010	35,3 Mio. €
2011	45,4 Mio. €

Die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung führt zur Erhöhung der Zahlungsmittel der Stadt und sind nach den Abschlussstichtagen 31.12. p.a. in der Finanzrechnung gesondert auszuweisen und als „Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung“ in einem gesonderten Bilanzposten unter 4.3 auf der Passivseite angesetzt.

Der teilweise erheblich unterschiedliche Liquiditätsbedarf der einzelnen Haushaltsjahre resultiert aus den geplanten Verkäufen der RWE - Aktien - Bestände 2009/2010. Die zu erwartenden Verkaufserlöse entlasten den Liquiditätsbedarf entsprechend. Diesen Planwerten liegen die Aktienkurse von Anfang 2008 zugrunde. Aufgrund der Auswirkungen der Banken- und Finanzkrise müssen die möglichen Verkaufserlöse deutlich nach unten korrigiert werden. Gegenüber dem Einplanungsstand fielen die Aktienkurse um ca. 20 %. Ob sich die geplanten Verkäufe 2009/2010 dann wirtschaftlich rechnen bleibt abzuwarten. Die Entscheidung hierüber sollte mit den Beschlüssen zum Haushaltsplan 2009 im Mai 2009 getroffen werden.

Der tatsächliche kassenmäßige Fehlbetrag, der in der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2008 aufgenommen wurde, beträgt 365,0 Mio. €. Rechnet man den in der Finanzplanung prognostizierten Liquiditätsbedarf 2008 in Höhe von 57,2 Mio. € hinzu, ergibt sich zum Abschlusstag 31.12.2008 ein voraussichtlichen Gesamtliquiditätsbedarf von 422,2 Mio. €.

Schon für 2008 muss aufgrund der seit Beginn des Jahres gestiegenen Zinssatzkonditionen im kurzfristigen Bereich mit nicht unerheblichen Nachforderungen gerechnet werden. Für 2008 wurde ein durchschnittlicher Zinssatz von 4,5 % unterstellt. Derzeit liegen die Zinsen im kurzfristigen Bereich bei 5 %. Dies wird auch negativen Einfluss auf die Finanzplanung 2009ff. haben, die im Rahmen der Haushaltsplan-Beratungen 2009 aktualisiert wird.

Die weitere Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung wird wie folgt aufgezeigt (Basis Finanzplanung Haushaltsplan 2008):

31.12.2009	463,9 Mio. €
31.12.2010	499,2 Mio. €
31.12.2011	544,6 Mio. €

Die jährlichen Zinsaufwendungen für diesen Liquiditätsbedarf liegen zwischen 20 - 23 Mio. € p. a., tendenziell steigend. Gemessen an den negativen Salden der Finanzplanung von ca. 40 Mio € p. a. ab 2009 sind das jährlich ca. 55 % des gesamten Liquiditätsbedarfs!

Weitere Risiken:

- Die aktuellen Diskussionen über die Sanierungspläne der WestLB und des Entwurfs des **Sparkassengesetzes NRW** bedeuten eine Schwächung der örtlichen Sparkassen - etwa über vertikale Fusionen von Sparkassen und Landesbanken - und muss aus Sicht der Kommunen deutlich abgelehnt werden. Das Gleiche gilt für die Diskussionen über die Bildung von Trägerkapital bzw. geänderten Ausschüttungsmodalitäten.
- **Im Zusammenhang mit dem US-Lease-Geschäft** der AWG mit dem amerikanischen Leasing - Partner sind die Städte Wuppertal und Remscheid 1999 selbstschuldnerische Bürgschaften zugunsten der AWG eingetreten. Zum damaligen Zeitpunkt ging man von einem maximalen Risiko von 15 % des Transaktionsvolumens von 700 Mio DM aus und damit 105 Mio. DM bzw. 53,7 Mio. €. Danach errechnete sich für Remscheid ein maximales Risiko von 14,1 Mio. €. Aufgrund der geänderten US - Steuergesetzgebung bzw. der Turbulenzen auf dem amerikanischen Banken- und Versicherungsmarkt könnte das bestehende Haftungsrisiko für Remscheid weiter ansteigen.
- Der Rechtsstreit der Stadt Remscheid mit der Bundesanstalt für Arbeit bzgl. **Finanzierungsanteile der ARGE** (12,6 % statt 7,7 % Stadtanteil) ist weiterhin offen. Die Bundesanstalt für Arbeit hatte den Agenturvertrag einseitig gekündigt. Das Sozialgericht Düsseldorf hatte die Kündigung für unwirksam erklärt. Die Entscheidung der Berufungsinstanzen muss allerdings noch abgewartet werden. Unabhängig davon läuft der Vertrag Ende 2010 aus. Ob aus Sicht der Stadt Remscheid nochmals solch ein hervorragendes Finanzierungsverhältnis ausgehandelt werden kann, ist äußerst fraglich.
- Die Reformdiskussionen über die **Besteuerung der Kommunen** durch die Bundes-, Landesgesetzgebung und durch EU - Regelungen gewinnt immer mehr an Aktualität und Dringlichkeit. Sei es eine stärkere Umsatzbesteuerung kommunaler Leistungen, Besteuerung der Bezuschussung dauerdefizitäre Betriebe gewerblicher Art, die Steuerpflicht für Krankentransporte und Rettungsdienst oder die vieldiskutierte Frage, ob der steuerliche Querverbund von gewinnbringenden Versorgungsbetrieben mit dauerdefizitären Betrieben des ÖPNV weiterhin aufrecht erhalten bleibt, für die Städte und ihre Bewohner sind weitere finanzielle Belastungen zu erwarten.
- Aktuell ist im **Sozialetat** für 2008 mit keiner Nachforderung zu rechnen. Allerdings liegt auch in diesem Aufwandsbereich ein erhebliches Risikopotential, zum Einen aufgrund der aktuellen negativen Gesamtkonjunkturentwicklung und zum Anderen tendenziell aufgrund der bedenklichen demographischen Einwohner- und Altersentwicklung bei der Stadt Remscheid.

3.9 Ausblick

Investieren und Sparen – (k)ein Widerspruch?

Der kommunale Haushalt macht auch zukünftig erhebliche Sparanstrengungen erforderlich. Insbesondere die Finanzierung der Kassenkredite belastet den Haushalt massiv.

Rat und Verwaltung verfügen über mehrere Werkzeuge zur Haushaltssicherung, die aufeinander abgestimmt werden müssen:

1. Viele Vorschläge des vorliegenden Rödl-Gutachtens wurden vom Rat beschlossen und werden derzeit abgearbeitet.
2. Das Gutachten der Gemeindeprüfungsanstalt NRW wird weitere Anregungen geben.
3. Die Zusammenarbeit mit den bergischen Nachbarn muss – auch oder gerade unter dem Aspekt der Konsolidierung - weiter intensiviert werden.
4. Das sogenannte „60-Stellen-Paket“ des Rates wird derzeit konsequent umgesetzt.
5. Eine restriktive Haushaltsbewirtschaftung mindert Ausgaben und fordert dazu auf, nur dringend benötigte Mittel in Anspruch zu nehmen.
6. Eine Diskussion über Ziele der nächsten Jahre ist zwingend erforderlich. Dafür ist die integrierte Stadtentwicklung ein wichtiges Werkzeug.
7. Knappe Mittel führen zu Schwerpunktsetzungen in der Frage des Einsatzes. Nicht alles ist finanzierbar, Priorisierungen sind erforderlich.

Dieser Prozess darf nicht „im stillen Kämmerlein“, sondern muss unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger durchgeführt werden. Wir müssen die Menschen mitnehmen, sie einbeziehen und Entscheidungen transparent machen. Dies wird nicht alles einfacher machen, sicherlich aber nachvollziehbarer.

Wer sparen will, muss investieren! Diese Einschätzung, die aus der Wirtschaft vertraut ist, muss auch für kommunales Handeln herangezogen werden. Remscheid hat in den letzten 10 Jahren über 10.000 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze verloren. Folgen davon sind Einnahmeverluste (Umlagen, Gewerbe- und Einkommenssteuer etc.) sowie höhere Transferaufwendungen. Um im Konkurrenzkampf mit anderen Städten nicht ins Hintertreffen zu geraten, sind weitere Gewerbeflächen und Wirtschaftsansiedlungen unabdingbar. Dabei sollte der kommunale Egoismus notfalls einem bergischen Altruismus weichen. Von neuen Arbeitsplätzen im Städtedreieck profitieren alle, nicht nur die Stadt, in der diese Plätze konkret entstehen.

Remscheid muss sich diesen Herausforderungen stellen. Und dennoch ist eine Neuordnung der kommunalen Finanzen unabdingbar. Es sind gerade die Großstädte, die auf Grund der Schuldenlasten kaum noch über Handlungsspielraum verfügen. Gleichzeitig sind es gerade diese Großstädte, auf die in den letzten Jahren immer mehr finanzielle Belastungen zugekommen sind. Das Gemeindefinanzierungsgesetz muss dringend den Wirklichkeiten Rechnung tragen. Es kann nicht sein, dass all das, was Städte attraktiv gemacht hat, dem Sparzwang geopfert werden muss.

Remscheid ist eine liebenswürdige Stadt mit einem attraktiven Umfeld. Das bürgerschaftliche Engagement zeigt, wie hoch die Identifikation der hier lebenden Menschen mit ihrer Stadt ist. Es ersetzt darüber hinaus zunehmend Aufgaben, die in den vergangenen Jahren von Kommune und anderen wahrgenommen wurden.

Remscheid ist attraktiv und verfügt über eine kulturelle, sportliche, schulische und soziale Infrastruktur, die sich durchaus mit anderen Städten messen kann.

Die Außenwirkung hat allerdings auf Grund interner Diskussionen, die überall wahrgenommen wurden, sehr gelitten. Es liegt in der Verantwortung aller Beteiligten, wie Remscheid innerhalb und außerhalb der Stadt wahrgenommen wird.

3.10 Anlage 1: Mitglieder des Verwaltungsvorstandes, Angaben nach § 95 Abs. 2 GO

Für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes sind gemäß § 95 Abs. 2 GO im Lagebericht Angaben zu machen zum ausgeübten Beruf sowie zu Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes, zu Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlichrechtlicher oder privatrechtlicher Form sowie zu Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Stand zum Bilanzstichtag 01.01.2008:

lfd. Nr.	Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Organen
1	Wilding	Beate	Oberbürgermeisterin	Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Remscheid GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der ewr GmbH (Energie u. Wasser Remscheid) Mitglied im Aufsichtsrat der Park Service Remscheid GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der H2O GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der GEWAG Remscheid Vorsitzende des Aufsichtsrats der Projektges. Hauptbahnhof Remscheid mbH Mitglied der Gesellschafterversamml. der Berg. Entwicklungsagentur GmbH Mitglied der Vertreterversammlung des Lokalfunks Remscheid-Solingen Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bergischen Symphoniker – Orchester der Städte Remscheid und Solingen GmbH (Vorsitzende) Vorsitzende des Verwaltungsrats der Stadtparkasse Remscheid Mitglied im Beirat der RWE Energy AG
2	Müller	Jürgen	Beigeordneter, kommunaler Wahlbeamter	Mitglied im Aufsichtsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Wuppertal mbH Mitglied im Aufsichtsrat der Bergischen Entsorgungsgesellsch. mbH Stellvertretender Vorsitzender im Aufsichtsrat der Sana Klinikum RS GmbH
3	Mast-Weisz	Burkhard	Beigeordneter, kommunaler Wahlbeamter	Mitglied der Gesellschafterversammlung der Berg. Alten- und Pflegeeinrichtungen Remscheid mbH Mitglied der Gesellschafterversammlung der Evangelischen Jugendhilfe Bergisch-Land mbH Mitglied der Gesellschafterversammlung der Arbeit Remscheid gGmbH
4	Henkelmann, Dr.	Christian	Beigeordneter, kommunaler Wahlbeamter	Keine

nachrichtlich Stand zum 01.10.2008:

lfd. Nr.	Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Organen
1	Wilding	Beate	Oberbürgermeisterin	Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Remscheid GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der ewr GmbH (Energie u. Wasser Remscheid) Mitglied im Aufsichtsrat der Park Service Remscheid GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der H2O GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der GEWAG Remscheid Vorsitzende des Aufsichtsrats der Projektges. Hauptbahnhof Remscheid mbH Mitglied der Gesellschafterversamml. der Berg. Entwicklungsagentur GmbH Mitglied der Vertreterversammlung des Lokalfunks Remscheid-Solingen Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bergischen Symphoniker – Orchester der Städte Remscheid und Solingen GmbH (Vorsitzende) Vorsitzende des Verwaltungsrats der Stadtparkasse Remscheid Mitglied im Beirat der RWE Energy AG
3	Mast-Weisz	Burkhard	Beigeordneter, kommunaler Wahlbeamter	Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bergischen Alten- und Pflegeeinrichtungen Remscheid mbH Mitglied der Gesellschafterversammlung der Evangelischen Jugendhilfe Bergisch-Land mbH Mitglied der Gesellschafterversammlung der Arbeit Remscheid gGmbH Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Sana Klinikum RS GmbH
4	Henkelmann, Dr.	Christian	Beigeordneter, kommunaler Wahlbeamter	Keine

3.11 Anlage 2: Mitglieder des Rates, Angaben nach § 95 Abs. 2 GO

Für die Mitglieder des Rates der Stadt Remscheid sind gemäß § 95 Abs. 2 GO im Lagebericht Angaben zu machen zum ausgeübten Beruf sowie zu Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes, zu Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigtem Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlichrechtlicher oder privatrechtlicher Form sowie zu Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

lfd. Nr.	Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Organen
1	Apmann	Volker	Programmierer	Keine
2	Bender	Günter	Elektroinstallateur	Keine
3	Bodenstedt	Waltraud	Diplomfinanzwirtin	Mitglied im Lenkungsausschuss f. d. Rheinisch-Bergischen Stadtwerke-Verbund
4	Costanzo	Luigi	freigestellter Betriebsratsvorsitzender	Mitglied im Aufsichtsrat der GEWAG (Rat) Stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse (durch Rat)
5	Czylwik	Ursula	Dipl. Ökonomin	Mitglied im Kuratorium der Berg. Uni Wuppertal
6	Edelhoff	York	Architekt, Dipl.-Ing.	Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid
7	Fiedler	Susanne	Dipl. Archivarin	Mitglied im Aufsichtsrat der ewr GmbH Mitglied in der Mitgliederversammlung des Vereins z. Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e.V. Stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Bergisch Land Delegierte in der Verbandsversammlung des Wupperverbandes Mitglied in der Mitgliederversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes und im Verbandsrat EKOCity SB in versch. Ausschüssen der Landschaftsversammlung Rheinland
8	Frielingsdorf	Regine	kfm. Angestellte	Keine
9	Friese	Kurt-Peter	Malermmeister / Geschäftsführer	Mitglied im Verwaltungsrat Stadtparkasse Remscheid Stellvertreter in der Mitgliederversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity
10	Gebhardt	Ottmar	Eskalations- + Qualitätsmanager	Mitglied im Beirat der Arbeit Remscheid gGmbH Stellv. Mitglied im Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde
11	Grunwald	Klaus	Bankkaufmann	Mitglied im Aufsichtsrat der BEG-Bergische Entsorgungsgesellschaft mbH Mitglied im Aufsichtsrat Beamten-Wohnungsbauverein e.G. Delegierter in der Verbandsversammlung des Wupperverbandes
12	Gühne	Wieland	Privatier	Mitglied im Beirat der Sana-Klinikum Remscheid GmbH
13	Güthe	Herbert	Rentner	Keine
14	Haarhaus	Peter Otto	Graveurmeister	1. Stellv. Vorsitzender im Verwaltungsrat Stadtparkasse Remscheid Stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Rheinischen Sparkassen- u. Giroverbandes Stellv. Delegierter in der Verbandsversammlung des Wupperverbandes
15	Hein	Monika	Apothekenhelferin	Mitglied im Aufsichtsrat der GEWAG Stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse
16	Heinzel	Angelika	Exam. Pflegefachkraft	Mitglied im Beirat der öffentl.-rechtl. Arbeitsgemeinschaft
17	Heuser	Fritz	Rentner	Mitglied im Aufsichtsrat der GEWAG Mitglied im Aufsichtsrat Projektgesellschaft Hauptbahnhof Remscheid Stellv. Vorsitzender im Aufsichtsrat der Park Service Remscheid GmbH
18	Humpert	Karl Heinz	Bildungsanleiter	Mitglied im Aufsichtsrat Stadtwerke Remscheid GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der ewr GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der BEG -Bergische-Entsorgungs-Gesellschaft mbH Mitglied im Lenkungsausschuss f. d. Rheinisch-Bergischen Stadtwerke-Verbund Mitglied des Aufsichtsrates der Deponiebetriebsgesellschaft Velbert Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bergischen Symphoniker
19	Jasper	Stephan	Student	Stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse
20	Jüttner	Therese	Rentnerin	Mitglied in Arbeit Remscheid gGmbH Stellv. Mitglied im Ausschuss f. anzeigepflichtige Entlassungen bei der Agentur f. Arbeit SG Mitglied der Landschaftsversammlung Rheinland
21	Kaltwasser	Kai	Historiker	Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR
22	Kaschubiak	Heinz Peter	Oberstudienrat	Stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Mitglied in der Veranstaltergemeinschaft des Lokalfunks in Remscheid u. Solingen

lfd. Nr.	Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Organen
23	Kirchhoff, Dr.	Uwe Joachim	Rechtsanwalt	Stellv. Mitglied im Beirat der Sana-Klinikum Remscheid GmbH
24	Kirchner	Roland	Fraktionsgeschäftsführer Handformer im Nebenerwerb	Keine
25	Kleuser	Julian	Industriekaufmann	Mitglied i. d. Veranstaltergemeinschaft des Lokalfunks in Remscheid u. Solingen
26	Korff	Elfriede	Rentnerin	Stellv. Mitglied in der Mitgliederversammlung des Vereins z. Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e.V.
27	Kötter	Markus	Gärtnormeister im Garten- und Landschaftsbau	Mitglied im Aufsichtsrat der GEWAG Stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Bergisch Land
28	Krebs	Karen	Studentin	Keine
29	Krebs	Lothar	Rentner	Mitglied in Arbeit Remscheid gGmbH Mitglied im Beirat der öffentl.-rechtl. Arbeitsgemeinschaft
30	Lüttinger	Wolf	Architekt	Mitglied im Beirat der Sana-Klinikum Remscheid GmbH Mitglied in Arbeit Remscheid GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Remscheid GmbH Mitglied im Lenkungsausschuss f. d. Rheinisch-Bergischen Stadtwerke-Verband Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid
31	Mähler	Arndt	Gastronom	Stellv. Mitglied im Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde
32	Mandt	Klaus	Schornsteinfeger	Mitglied in der Mitgliederversammlung des Vereins z. Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e.V. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Bergisch Land Delegierter in der Verbandsversammlung des Wupperverbandes
33	Martz	Bibiana	Ergotherapeutin	Keine
34	Meinecke	Hans Peter	Pensionär	1. Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates Stadtwerke Remscheid GmbH und Aufsichtsrat der ewr GmbH Mitglied im Aufsichtsrat Projektgesellschaft Hauptbahnhof Remscheid Mitglied im Lenkungsausschuss f. d. Rheinisch-Bergischen Stadtwerke-Verband 2. Stellv. Vorsitzender im Verwaltungsrat Stadtparkasse Remscheid Mitglied in der Verbandsversammlung des Rheinischen Sparkassen- u. Giroverbandes
35	Neff-Wetzel	Brigitte	Sonderschulkonrektorin	Keine
36	Nowosatko	Arnd	Geschäftsführer / Bankfachwirt	Mitglied im Aufsichtsrat Projektgesellschaft Hauptbahnhof Remscheid
37	Pütz	Susanne	Familienfrau	Mitglied im Beirat der Sana-Klinikum Remscheid GmbH
38	Quinting	Bernd	Einkäufer	Mitglied im Aufsichtsrat Stadtwerke Remscheid GmbH Mitglied im Aufsichtsrat H2O Mitglied der Verbandsversammlung EKOCity
39	Rohrweck, Dr.	Heinz-Dieter	Dipl.-Physiker und Lehrer	Delegierter in der Verbandsversammlung des Wupperverbandes
40	Rohrweck	Herta	Lehrerin	Keine
41	Ruddigkeit	Fritz-Sönke	Fachpfleger für Psychiatrie	Mitglied im Beirat der Sana-Klinikum Remscheid GmbH
42	Rühl	Elke	Mitglied des Landtages	Stellv. Vorsitzende im Aufsichtsrat GEWAG Mitglied im Aufsichtsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal Beirat JVA
43	Schlieper	Beatrice	Inhaberin einer Sprachschule	Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Remscheid GmbH Mitglied im Lenkungsausschuss f. d. Rheinisch-Bergischen Stadtwerke-Verband
44	Schmitz	Norbert	Werbekaufmann	Mitglied im Beirat der Sana-Klinikum Remscheid GmbH Mitglied in Arbeit Remscheid gGmbH Stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Mitglied im Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde
45	Schwick	Manfred	Bankkaufmann	Vorsitzender des Aufsichtsrates der Stadtwerke Remscheid GmbH Mitglied im Rheinisch-Bergischen Stadtwerke-Verband (Lenkungsausschuss f. d. Stadtwerke-Kooperationsprojekt) Vorsitzender des Aufsichtsrates der ewr GmbH

lfd. Nr.	Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Organen
46	Sill	Lothar	Personalleiter	Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Remscheid GmbH Vorsitzender im Aufsichtsrat der GEWAG Vorsitzender im Aufsichtsrat der Parkservice Remscheid GmbH Mitglied im Beirat der Sana Klinikum Remscheid GmbH
47	Somborn	Hilmar	Kaufmann	Mitglied im Verwaltungsrat Stadtparkasse Remscheid Delegierter im Verbandsrat des Wupperverbandes Mitglied im Verbandsrat Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity Kreditausschuss der Stadtparkasse Remscheid
48	Stein-Hausmann	Christiane	Dipl. Bibliothekarin	Delegierte in der Verbandsversammlung des Wupperverbandes Stellvertreterin in der Mitgliederversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity
49	Stippekohl	Rosemarie	Hausfrau	Stellv. Vorsitzende im Aufsichtsrat der GEWAG Mitglied im Beirat der öffentlich-rechtl. Arbeitsgemeinschaft Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid Ersatzvertreterin in der Verbandsversammlung des Rheinischen Sparkassen- u. Giroverbandes Stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR Mitglied im Ausschuss f. anzeigespflichtige Entlassungen der Agentur f. Arbeit SG Mitglied im Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Solingen/Remscheid Ehrenamtliche Richterinnen beim Landgericht Wuppertal
50	Tamm	Karl Wilhelm	Technischer Angestellter	Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Remscheid GmbH Vorsitzender im Aufsichtsrat H2O Stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse
51	Uibel	Peter-Edmund	Dipl. Ingenieur	Stellv. Mitglied im Kuratorium der Berg. Uni Wuppertal
52	Veit	Philipp	Dipl. Ingenieur im Ruhestand	Keine
53	Velte	Jutta	Fraktionsgeschäftsführerin	Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid
54	von Dreusche	Markus	Geschäftsführer	Aufsichtsratsvorsitzender der Genossenschaft für Bau- u. Siedlungswesen eG, Hückeswagen Beiratsmitglied der JVA Remscheid Lüttringhausen Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Arbeit Remscheid gGmbH alternierender Vorsitzender im Regionalbeirat der AOK Remscheid Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der AOK Rheinland/Hamburg Mitglied i. Ausschuss Prävention u. Rehabilitation (AOK) Mitglied i. Institutsbeirat f. betriebl. Gesundheitsförderung BGF GmbH, Köln Mitglied im Kuratorium der Stiftung für Jugend, Soziales u. Umwelt der Stadtparkasse Remscheid Stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Mitglied des Kuratoriums der Walter-Frey-Stiftung RS Mitglied im Ausschuss für anzeigepflichtige Entlassungen bei der Agentur für Arbeit Solingen/Remscheid Mitglied im Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Solingen/Remscheid
55	Wallutat	Philipp	Fraktionsgeschäftsführer	Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Bergischen Symphoniker GmbH
56	Wilke	Hans Herbert	Schlossermeister i.R.	Mitglied im Aufsichtsrat der ewr GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Remscheid GmbH Mitglied in der Mitgliederversammlung des Vereins z. Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e.V. Delegierter in der Verbandsversammlung des Wupperverbandes
57	Wolf	Ernst-Peter	Rentner	Keine
58	Wolf	Sven	Rechtsanwalt	Mitglied im Aufsichtsrat der GEWAG
59	Wilding	Beate	Oberbürgermeisterin	Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Remscheid GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der ewr GmbH (Energie u. Wasser Remscheid) Mitglied im Aufsichtsrat der Park Service Remscheid GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der H2O GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der GEWAG Remscheid Vorsitzende des Aufsichtsrats der Projektges. Hauptbahnhof Remscheid mbH Mitglied der Gesellschafterversammlung der Berg. Entwicklungsagentur GmbH Mitglied der Vertreterversammlung des Lokalfunks Remscheid-Solingen Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bergischen Symphoniker – Orchester der Städte Remscheid und Solingen GmbH (Vorsitzende) Vorsitzende des Verwaltungsrats der Stadtparkasse Remscheid Mitglied im Beirat der RWE Energy AG

4 Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk gemäß § 92 Abs. 1 GO i.V.m. § 95 Abs. 3 GO

Der Entwurf der Eröffnungsbilanz der Stadt Remscheid einschließlich des Anhangs, des Forderungsspiegels, des Verbindlichkeitspiegels und des Lageberichts wurde gemäß § 92 GO unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und der Schuldenlage der Stadt Remscheid zum Bilanzstichtag 01.01.2008.

Remscheid, den 09.10.2008

aufgestellt:

gez.
Burkhard Mast-Weisz
Stadtkämmerer

bestätigt:

gez.
Beate Wilding
Oberbürgermeisterin